

KONZERNABSCHLUSS UND KONZERNLAGEBERICHT

zum 31. Dezember 2024

der

Kontron AG, Linz

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	2024	2023
Umsatzerlöse	(B.01)	1.684.821	1.225.947
Aktivierte Entwicklungskosten	(B.02)	39.905	24.708
Sonstige betriebliche Erträge	(B.03)	20.180	15.423
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	(B.04)	-991.062	-759.723
Personalaufwand	(B.05)	-441.356	-291.818
Abschreibungen	(B.06)	-77.631	-39.546
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(B.07)	-120.698	-88.515
Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit		114.159	86.476
Finanzerträge	(B.08)	6.358	8.882
Finanzaufwendungen	(B.08)	-29.303	-16.139
Finanzergebnis		-22.945	-7.257
Ergebnis vor Ertragsteuern		91.214	79.219
Ertragsteuern	(B.09)	-2.714	-3.541
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		88.500	75.678
Ergebnis nach Ertragsteuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	(B.10)	3.142	2.439
Konzernergebnis		91.642	78.117
Konzernergebnis zurechenbar den Anteilshabern ohne beherrschenden Einfluss		953	407
Konzernergebnis zurechenbar den Anteilshabern der Muttergesellschaft		90.689	77.710
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (unverwässert)	(B.11)	1,42	1,19
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (verwässert)	(B.11)	1,38	1,15
Ergebnis je Aktie aus auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallenden Konzernergebnis (unverwässert)	(B.11)	1,47	1,23
Ergebnis je Aktie aus auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallenden Konzernergebnis (verwässert)	(B.11)	1,42	1,19
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien in Tausend (unverwässert)		61.572	63.175
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien in Tausend (verwässert)		63.662	65.513

KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLGSRECHNUNG

KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLGSRECHNUNG IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	2024	2023
Konzernergebnis		91.642	78.117
Beträge, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Neubewertungen gemäß IAS 19			
Gewinne (+) / Verluste (-) aus Neubewertung	(C.10)	-638	-1.438
Ergebnis aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet werden	(A) (C.10)	-2.122	-10
Latente Steuern auf Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	(C.10)	133	447
		-2.627	-1.001
Beträge, die ggf. in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung		5.448	-5.779
Wertminderung von FK-Instrumenten die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet werden		0	-16
		5.448	-5.795
Sonstiges Ergebnis		2.821	-6.796
Konzern-Gesamtperiodenerfolg		94.463	71.321
davon entfallen auf			
Anteilsinhaber ohne beherrschenden Einfluss		1.057	530
Anteilsinhaber der Muttergesellschaft		93.406	70.791

KONZERN-BILANZ

VERMÖGEN IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	31.12.2024	31.12.2023
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Sachanlagen	(C.01)	238.083	110.427
Immaterielle Vermögenswerte	(C.02)	157.306	102.434
Geschäfts- oder Firmenwerte	(C.02)	262.574	216.599
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(C.03)	12.738	11.353
Langfristige Vertragsvermögenswerte	(B.01)	1.483	855
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(C.04)	8.268	7.709
Aktive latente Steuern	(B.09)	64.311	43.128
		744.763	492.505
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorräte	(C.05)	373.289	229.070
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(C.06)	249.649	213.556
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	(B.01)	71.585	38.112
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(C.07)	17.681	20.778
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(C.08)	51.088	44.401
Liquide Mittel	(C.09)	315.637	332.235
		1.078.929	878.152
Summe Vermögen		1.823.692	1.370.657

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	31.12.2024	31.12.2023
KONZERNEIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	(C.10)	63.861	63.861
Kapitalrücklage	(C.10)	102.246	127.148
Angesammelte Ergebnisse	(C.10)	522.694	462.838
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	(C.10)	-6.196	-8.913
Eigene Anteile	(C.10)	-50.146	-42.973
Auf die Anteilsinhaber der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		632.459	601.961
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(C.10)	19.819	2.010
		652.278	603.971
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	(C.11)	305.760	60.138
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	(C.12)	97.368	36.300
Langfristige Vertragsverpflichtungen	(B.01)	5.657	6.778
Passive latente Steuern	(B.09)	11.063	5.339
Langfristige Rückstellungen	(C.14)	33.085	27.543
		452.933	136.098
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	(C.11)	172.985	150.873
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(C.15)	272.378	273.056
Kurzfristige Vertragsverpflichtungen	(B.01)	91.198	69.638
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	(C.16)	48.141	28.951
Kurzfristige Rückstellungen	(C.14)	39.470	33.275
Sonstige kurzfristige Schulden	(C.17)	94.309	74.795
		718.481	630.588
Summe Eigenkapital und Schulden		1.823.692	1.370.657

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG IN TEUR

ERLÄUTERUNG NR.

2024

2023*

KONZERN-CASHFLOW AUS OPERATIVER TÄTIGKEIT AUS FORTGEFÜHRTEN UND AUFGEgebenEN GESCHÄFTSBEREICHEN

Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen		94.357	81.732
Abschreibungen		77.631	39.546
Zinsaufwendungen		29.303	16.235
Zinserträge und Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen		-6.587	-10.268
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		-19.567	-131
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten		559	-549
Veränderung von Vorräten		69.872	-15.079
Veränderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten		-8.319	-17.347
Veränderung von sonstigen Forderungen und Vermögenswerten		12.327	11.300
Veränderung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverpflichtungen		-120.017	18.534
Veränderung von sonstigen Verbindlichkeiten		-11.452	4.141
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen		-1.704	-1.210
Ergebnis aus der Veräußerung von Beteiligungen		-5.541	0
Gewinn aus dem Verkauf der aufgegebenen Geschäftsbereiche	(A)	-2.913	-1.350

Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel

107.949

125.554

Gezahlte Ertragsteuern		-8.970	-8.691
------------------------	--	--------	--------

Cashflow aus operativer Tätigkeit

98.979

116.863

KONZERN-CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-71.223	-46.286
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		2.697	1.713
Ein-/Auszahlungen für Finanzinstrumente		-542	2.777
Ein-/Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel und zuzüglich übernommener Kontokorrentverbindlichkeiten	(A)	-106.470	-53.261
Ein-/Auszahlungen aus dem Abgang/Verkauf von Tochterunternehmen abzüglich abgegangener Zahlungsmittel und zuzüglich abgegangener Kontokorrentverbindlichkeiten	(A)	30.523	2.763
Einzahlungen aus dem Verkauf der aufgegebenen Geschäftsbereiche abzüglich abgegangener Finanzmittel	(B.10)	12.220	110.969
Zinseinnahmen		5.704	7.053

Cashflow aus Investitionstätigkeit

-127.091

25.728

KONZERN-CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Aufnahme Finanzierungsverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Schulden	(D.01)	406.762	1.926
Rückzahlung Finanzierungsverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Schulden	(D.01)	-273.417	-131.577
Gezahlte Zinsen		-23.726	-13.451
Auszahlungen aus Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	(A)	-57.847	-130
Dividenden an die Anteilshaber der Muttergesellschaft		-30.833	-63.398
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien		-9.992	-45.502
Kapitalerhöhung (abzüglich Transaktionskosten)		0	5.765

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

10.947

-246.367

Wechselkursveränderungen		567	-3.143
--------------------------	--	-----	--------

Veränderung der liquiden Mittel

-16.598

-106.919

Liquide Mittel zu Beginn der Periode	(D.01)	332.235	439.154
--------------------------------------	--------	---------	---------

Liquide Mittel am Ende der Periode	(D.01)	315.637	332.235
---	---------------	----------------	----------------

*) Angepasst, siehe Erläuterung Abschnitt D, Note 01

KONZERN-EIGENKAPITALENTWICKLUNG

AUF DIE ANTEILSINHABER DER
MUTTERGESELLSCHAFT ENTFALLENDEN EIGENKAPITAL

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITALRÜCKLAGEN
Stand 1. Jänner 2023		63.631	122.582
KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLG			
Konzernergebnis		0	0
Sonstiges Ergebnis		0	0
		0	0
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN			
Veräußerung von Tochterunternehmen		0	0
Aktienoptionen	(D.08)	0	2.415
		0	2.415
TRANSAKTIONEN MIT ANTEILSEIGNERN			
Änderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(C.10)	0	-1.232
Dividenden	(C.10)	0	0
Rückkauf eigener Aktien		0	0
Kapitalerhöhung	(C.10)	230	3.383
		230	2.151
Stand 31. Dezember 2023		63.861	127.148
Stand 1. Jänner 2024		63.861	127.148
KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLG			
Konzernergebnis		0	0
Sonstiges Ergebnis		0	0
		0	0
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN			
Erwerb von Tochterunternehmen		0	0
Aktienoptionen	(D.08)	0	1.136
		0	1.136
TRANSAKTIONEN MIT ANTEILSEIGNERN			
Änderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(C.10)	0	-26.038
Dividenden	(C.10)	0	0
Rückkauf eigener Aktien	(C.10)	0	0
		0	-26.038
Stand 31. Dezember 2024		63.861	102.246

AUF DIE ANTEILSINHABER DER MUTTERGESELLSCHAFT ENTFALLENDEN EIGENKAPITAL				ANTEILE OHNE BEHERRSCHENDEN EINFLUSS	EIGENKAPITAL
ANGESAMMELTE ERGEBNISSE	SONSTIGE EIGENKAPITALBESTANDTEILE	EIGENE ANTEILE	GESAMT		
449.616	-1.994	0	633.835	1.831	635.666
77.710	0	0	77.710	407	78.117
0	-6.919	0	-6.919	123	-6.796
77.710	-6.919	0	70.791	530	71.321
0	0	0	0	-1.921	-1.921
-1.090	0	2.529	3.854	0	3.854
-1.090	0	2.529	3.854	-1.921	1.933
0	0	0	-1.232	1.570	338
-63.398	0	0	-63.398	0	-63.398
0	0	-45.502	-45.502	0	-45.502
0	0	0	3.613	0	3.613
-63.398	0	-45.502	-106.519	1.570	-104.949
462.838	-8.913	-42.973	601.961	2.010	603.971
462.838	-8.913	-42.973	601.961	2.010	603.971
90.689	0	0	90.689	953	91.642
0	2.717	0	2.717	104	2.821
90.689	2.717	0	93.406	1.057	94.463
0	0	0	0	51.154	51.154
0	0	0	1.136	0	1.136
0	0	0	1.136	51.154	52.290
0	0	2.819	-23.219	-34.402	-57.621
-30.833	0	0	-30.833	0	-30.833
0	0	-9.992	-9.992	0	-9.992
-30.833	0	-7.173	-64.044	-34.402	-98.446
522.694	-6.196	-50.146	632.459	19.819	652.278

KONZERNANHANG 2024



Allgemeine Angaben

Angaben zum Konzern und zur Kontron AG

Die Kontron AG ist ein führendes IoT-Technologieunternehmen. Seit mehr als 20 Jahren unterstützt Kontron (vormals S&T) Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen dabei, mit intelligenten Lösungen wirtschaftliche Ziele zu erreichen. Von automatisierten industriellen Abläufen, intelligenterem und sicherem Transport bis hin zu fortschrittlichen Kommunikations-, Konnektivitäts-, Medizin-, Solar- und erneuerbaren Lösungen bietet Kontron seinen Kunden wertschöpfende Technologien an. Kontron ist im SDAX® sowie TecDAX® der Deutschen Börse gelistet und beschäftigt im laufenden Geschäftsjahr rund 7.000 Mitarbeiter:innen und ist in 25 Ländern weltweit vertreten.

Die Kontron AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und hat ihren Sitz in 4020 Linz, Industriezeile 35, Österreich. Sie ist beim Firmenbuchgericht in Linz zu FN 190272 m eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft notieren im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) in Frankfurt am Main, Deutschland.

Grundsätze der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Kontron AG wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board (IASB), den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des IFRS Interpretation Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 245a Abs 1 UGB zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Schulden wird von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Makroökonomische Unsicherheiten und Risiken

Das Jahr 2024 war, wie im Vorjahr, geprägt von niedrigem Wirtschaftswachstum, wobei die Inflationsraten infolge der strafferen Zinspolitik der Notenbanken wieder etwas gesunken sind. Durch die aktuelle geopolitische Lage ist weiterhin eine Vulnerabilität der Lieferketten gegeben, welche von Kontron stetig beobachtet wird, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen setzen zu können.

Kontron, als international tätiges Unternehmen, unterstützt die Maßnahmen gegen den Klimawandel und fördert nachhaltiges Wachstum. Das Konzernmanagement bekennt sich zur Erreichung der von der Politik gesetzten Klimaziele (z.B. „Paris Agreement“ bzw. „European Green Deal“) und hat sich freiwillig dem UN Global Compact verpflichtet. Vor diesem Hintergrund werden vom Management laufend potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken analysiert, vor allem in den Bereichen Klimawandel und Ressourcenknappheit. In beiden Bereichen sieht Kontron nach wie vor nur unwesentliche Risiken für ihr Geschäftsmodell und keinen Wertminderungsbedarf bei den erfassten Vermögenswerten oder Änderung der angesetzten Nutzungsdauern sowie keinen Anpassungsbedarf bei Ansatz und Bewertung von Rückstellungen. Daher werden derzeit auch keine wesentlichen Auswirkungen solcher Risiken auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2024 erstmalig verpflichtend anzuwenden:

NEUE SOWIE GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN – VERPFLICHTEND ANZUWENDEN SEIT 1. JÄNNER 2024

IAS 1	Änderungen an IAS 1 Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig / Langfristige Verbindlichkeiten mit Nebenbedingungen
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback Transaktionen (Veröffentlichung: September 2022)
IAS 7 / IFRS 7	Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Die erstmalige Anwendung dieser neuen bzw. überarbeiteten Standards hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Kontron AG. Insbesondere die Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 hatten aufgrund der signifikanten Reduktion des Reverse-Factoring-Volumens im Gegensatz zum Vorjahr (siehe dazu Abschnitt C, Note 15), keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Die nachfolgenden Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von Standards wurden vom IASB verabschiedet, sind allerdings noch nicht verpflichtend auf das Geschäftsjahr 2024 anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung dieser Standards ist zu diesem Zeitpunkt nicht geplant. Aus der Anwendung dieser Standards und Interpretationen werden Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet, die jedoch noch in Evaluierung sind.

VOM IASB VERABSCHIEDETE STANDARDS – IM GESCHÄFTSJAHR 2024 NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEN

ZEITLICHER ANWENDUNGS-BEREICH

IAS 21	Änderungen an IAS 21 Mangel an Umtauschbarkeit (Veröffentlichung: August 2023)	1. Jänner 2025
IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Veröffentlichung: Mai 2024)	1. Jänner 2026
Diverse Standards	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Rechnungslegungsstandards – Band 11	1. Jänner 2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Jänner 2027
IFRS 19	IFRS 19 Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angaben	1. Jänner 2027

Bilanzierungsgrundsätze – Rechnungslegungsmethoden

Die von Kontron angewandten Rechnungslegungsmethoden werden zu Beginn des jeweiligen Kapitels beschrieben und sind mit der Überschrift **Rechnungslegungsmethoden** gekennzeichnet.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung des Mutterunternehmens darstellt.

Ausländische Tochterunternehmen

Jede vollkonsolidierte Tochtergesellschaft legt ihre funktionale Währung fest, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds entspricht. Die funktionalen Währungen der Tochterunternehmen sind in der Regel die jeweiligen Landeswährungen.

Die Bilanzwerte der Tochtergesellschaften werden mit dem Bilanzstichtagskurs in die Darstellungswährung (Euro) umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen sind im Posten „Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung“ im Konzerneigenkapital enthalten.

Fremdwährungstransaktionen

Fremdwährungstransaktionen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmalig ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst.

Wesentliche Wechselkurse

Die Wechselkurse der für den Kontron Konzern wichtigsten Währungen sind folgende:

WÄHRUNG 1 EURO =	DURCHSCHNITTSKURS 2024	STICHTAGSKURS 2024	DURCHSCHNITTSKURS 2023	STICHTAGSKURS 2023
BGL	1,95583	1,95583	1,95583	1,95583
CAD	1,48211	1,49480	1,45947	1,46420
CHF	0,95263	0,94120	0,97180	0,92600
CNY	7,78747	7,58330	7,66002	7,85090
CZK	25,11980	25,18500	24,00428	24,72400
GBP	0,84662	0,82918	0,86979	0,86905
HUF	395,30387	411,35000	381,85267	382,80000
KZT	507,99107	545,56100	493,75156	503,48200
MKD	61,55965	61,47700	61,58741	61,49240
MYR	4,95027	4,64540	4,93196	5,07750
PLN	4,30580	4,27500	4,54197	4,33950
RON	4,97464	4,97430	4,94672	4,97560
RUB	100,10275	106,10280	92,18002	99,19190
TWD	34,73848	34,03600	33,69482	33,83700
USD	1,08238	1,03890	1,08127	1,10500
UZS	13.692,73825	13.424,60000	12.700,84418	13.619,60000

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, welche die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Sämtliche Schätzungen und Annahmen werden fortlaufend überprüft, gegebenenfalls neu bewertet und basieren auf Erfahrungen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit können die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu Anpassungen der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Die aktuellen geopolitischen Entwicklungen werden fortlaufend beobachtet, um potenziellen Auswirkungen auf den Konzern bestmöglich entgegenzuwirken. Nach aktueller Einschätzung des Managements haben diese geopolitischen Entwicklungen keinen direkten wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Hauptanwendungsbereiche für Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Der Konzern hat im Wesentlichen wichtige zukunftsbezogene Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung von Akquisitionen, der Folgebilanzierung von Geschäfts- oder Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten (siehe Abschnitt C, Note 02), dem Ansatz latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähiger temporärer Differenzen (siehe Abschnitt B, Note 09), der Bewertung von Vorräten (siehe Abschnitt C, Note 05) sowie der Bewertung von Rückstellungen (siehe Abschnitt C, Note 14), der Bilanzierung von Leasingverhältnissen (siehe Abschnitt C, Note 12) und der Realisierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden (siehe Abschnitt B, Note 01) getroffen.

Änderungen von Schätzungen

Änderungen von Schätzungen werden in der Periode erfasst, in der sie vorgenommen wurden.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Änderungen von Schätzungen und Annahmen insbesondere im Zusammenhang mit dem Ansatz latenter Steuern auf Verlustvorträge und abzugsfähiger temporärer Differenzen sowie dem Ansatz einer bedingten Gegenleistung aus einem Unternehmenserwerb vorgenommen. Nähere Informationen sind Abschnitt B, Note 03 und Note 09 zu entnehmen.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss der Kontron AG werden als vollkonsolidierte Unternehmen die Kontron AG und sämtliche von der Kontron AG direkt oder indirekt beherrschten Konzerngesellschaften (Tochtergesellschaften) einbezogen. Im Rahmen der Festlegung des Konsolidierungskreises analysiert die Kontron AG (Investor), ob sie das potenzielle Tochterunternehmen (Investee) direkt oder indirekt beherrscht. Beherrschung liegt vor, wenn

- › die Kontron AG Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat,
- › die Kontron AG variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihr Rechte an diesen variablen Rückflüssen aufgrund ihrer Beziehung zu dem Beteiligungsunternehmen zustehen und
- › die Kontron AG die Möglichkeit hat, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu nutzen, um die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Das Management der Kontron AG überprüft zu jedem Abschlussstichtag, inwieweit die Voraussetzungen für eine Konsolidierung weiterhin erfüllt werden. Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt vollkonsolidiert, ab dem die Kontron AG die Beherrschung über diese hat bzw. die Beherrschung jederzeit ausüben kann. Nach aktueller Einschätzung bestehen in Bezug auf die russische Tochtergesellschaft keine Einschränkungen, die zum Verlust der Beherrschung führen.

Tochtergesellschaften werden entkonsolidiert, sobald die Kontrolle durch das Mutterunternehmen endet; die Vermögenswerte und Schulden sowie anteilige Eigenkapitalkomponenten werden entsprechend ausgebucht.

Unternehmen, auf die die Kontron AG maßgeblichen Einfluss ausüben kann (assoziierte Unternehmen), werden in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen.

Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungshöhe unter 20%, auf welche die Kontron AG keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden als finanzielle Vermögenswerte bilanziert und entsprechend IFRS 9 der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Recycling“ zugeordnet.

Der einheitliche Abschlussstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist der 31. Dezember.

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert. Bei den Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und gegebenenfalls latente Steuern in Ansatz gebracht.

Verluste eines Tochterunternehmens werden den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert, soweit kein Verlust der Beherrschung damit verbunden ist.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet die Kontron AG die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Die Ergebnisse der erworbenen Unternehmen werden vom jeweiligen Erwerbszeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und vorherrschenden Bedingungen zum Erwerbszeitpunkt.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellen, werden in der

Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Kündbare oder befristete Eigenkapitalanteile an Tochterunternehmen mit Andienungsrechten, die von Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss gehalten werden, stellen für den Kontron Konzern finanzielle Verbindlichkeiten dar. Die Ersterfassung solcher Verbindlichkeiten erfolgt gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert. Unabhängig davon, ob die Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss gegenwärtig wirtschaftliche Eigentümer der Anteile sind oder nicht, erfolgt die Erstkonsolidierung als vorgezogener Erwerb, d.h. die von dem Andienungsrecht umfassten Anteile werden von Beginn an dem Kontron Konzern zugerechnet, als ob das Recht bereits ausgeübt worden wäre. In der Folge wird die Verbindlichkeit aus dem Andienungsrecht zu jedem Stichtag ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, so beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert hat, und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Liegt diese Gegenleistung nach der Neubeurteilung noch immer unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Kontron AG und alle Tochtergesellschaften, an denen die Kontron AG unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle ausübt. Am 31. Dezember 2024 bestand der Konsolidierungskreis der Kontron AG aus 66 vollkonsolidierten Gesellschaften (Vj.: 46). Davon haben 6 Gesellschaften (Vj.: 5) ihren Sitz im Inland und 60 Gesellschaften (Vj.: 41) sind im Ausland ansässig. Zum 31. Dezember 2024 hält der Konzern ebenso wie im Vorjahr keine Gesellschaft, die nach der Equity-Methode bilanziert wird. Des Weiteren wird eine Gesellschaft (Vj.: 3) aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen hat sich wie folgt entwickelt:

KONZERNGESELLSCHAFTEN (ANZAHL)	2024	2023
Anzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften 1. Jänner	46	48
Gründungen	6	1
Verschmelzungen von Konzerngesellschaften	-4	-7
Unternehmenserwerbe	21	8
Abgänge	-3	-4
Anzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften 31. Dezember	66	46

Veränderung des Konsolidierungskreises 2024

Die Kontron Beteiligungs GmbH, Ismaning, Deutschland, ein 100%iges Tochterunternehmen der Kontron AG, Linz, Österreich, hat im Jänner 2024 für den Erwerb der Katek Gruppe die Kontron Acquisition GmbH, Ismaning, Deutschland, als Vorratsgesellschaft gegründet. Die Gesellschaft wurde ab diesem Zeitpunkt in den Konzernabschluss der Kontron AG einbezogen und wurde dem Segment „Europe“ zugeordnet.

Im Oktober 2024 kam es zu Ausgliederungen von Geschäftsbereichen bei den Gesellschaften Kontron Partner Kft. (vormals: Kontron Hungary Kft.), Budaörs, Ungarn, und Kontron d.o.o., Kranj, Slowenien, in jeweils eine neu gegründete Gesellschaft:

- › Kontron Hungary Kft., Budaörs, Ungarn
- › Kontron SI d.o.o., Ljubljana, Slowenien

Die Gesellschaften wurden ab ihrer Gründung in den Konzernabschluss der Kontron AG einbezogen und wurden beide dem Segment „Europe“ zugeordnet.

Weiters wurden die folgenden Gesellschaften im Geschäftsjahr 2024 gegründet:

- › JUMPtEC GmbH, Deggendorf, Deutschland
- › Kontron America Modules LLC, Delaware, USA
- › Kontron Asia Embedded Design SDN. BHD., Penang, Malaysia

Nachfolgende Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2024 verschmolzen:

- › Bsquare Corporation, Renton, USA: aufnehmende Gesellschaft Kontron America Inc., San Diego, USA
- › Hartmann Electronic GmbH, Stuttgart, Deutschland: aufnehmende Gesellschaft Kontron Hartmann-Wiener GmbH (vormals W-IE-NE-R Power Electronics GmbH), Burscheid, Deutschland
- › Katek Mauerstetten GmbH, Mauerstetten, Deutschland: aufnehmende Gesellschaft Kontron Europe GmbH, Ismaning, Deutschland

- › Comlab Deutschland GmbH, Hilden, Deutschland: aufnehmende Gesellschaft Kontron Transportation Deutschland GmbH, Immenstaad am Bodensee, Deutschland

Der Kontron Konzern hat im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen Anteile an folgenden Gesellschaften erworben, die im Konzern vollkonsolidiert werden:

- › Katek SE, München, Deutschland
- › Katek Memmingen GmbH (nachfolgend umbenannt in Kontron Solar GmbH), Memmingen, Deutschland
- › Katek Electronic Bulgaria EOOD (nachfolgend umbenannt in Kontron Solar Bulgaria EOOD), Saedinenie, Bulgarien
- › beflex electronic GmbH, Frickenhausen, Deutschland
- › Katek Singapore PTE. LTD., Singapur
- › Katek Electronics Malaysia SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia
- › Katek Malaysia SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia
- › Telealarm Europe GmbH, Leipzig, Deutschland
- › TeleAlarm SA, La Chaux-de-Fonds, Schweiz
- › Katek Leipzig GmbH (nachfolgend umbenannt in Kontron Leipzig GmbH), Leipzig, Deutschland
- › Katek Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, Deutschland
- › Katek LT UAB, Panevezys, Litauen
- › Katek GmbH, Grassau, Deutschland
- › Katek Czech Republic s.r.o., Horní Suchá, Tschechien
- › Katek Hungary Kft., Győr, Ungarn
- › Katek Mauerstetten GmbH, Mauerstetten, Deutschland
- › eSystems MTG GmbH, Wendlingen am Neckar, Deutschland
- › Katek Canada Inc. (nachfolgend umbenannt in Kontron Canada Systems Inc.), Cornwall, Kanada
- › Katek Vorrats-GmbH 1, München, Deutschland
- › Nextek Inc., Madison, USA
- › suntastic.solar Solutions GmbH (nachfolgend umbenannt in suntastic.solar GmbH), Bisamberg, Österreich

Erwerb der Katek Gruppe, Deutschland

Die Kontron AG hat am 18. Jänner 2024 über ihre 100%ige deutsche Tochtergesellschaft Kontron Acquisition GmbH, Ismaning, Deutschland, mit Primepulse SE einen Aktienkaufvertrag über den Erwerb von 8.587.138 Aktien (entspricht ca. 59,44%) der im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notierten Katek SE, München, Deutschland, abgeschlossen. Der Kaufpreis belief sich auf EUR 15,00 pro Aktie. Der Katek Konzern bietet insbesondere Technologielösungen in den Bereichen Aerospace, E-Mobility, Solarenergie sowie ODM an.

Nach Vollzug des Erwerbs der Aktien und der Kontrollerlangung über die Katek SE am 29. Februar 2024 hat die Kontron Acquisition GmbH entsprechend den Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ein Pflicht- und Delistingangebot an die Aktionäre der Katek SE veröffentlicht.

Das am 15. April 2024 veröffentlichte Pflicht- und Delisting-Erwerbsangebot an die Aktionäre der Katek SE mit vierwöchiger Annahmefrist bis zum 13. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ) wurde in Summe für 3.899.610 Katek-Aktien, davon für 3.694.942 Aktien gegen die Bargegenleistung von EUR 15,00 je Aktie und für 204.668 Aktien gegen Tausch in Kontron-Aktien, angenommen. Dies entspricht ca. 27% aller Katek-Aktien. Damit hält die Kontron Acquisition GmbH nach Abschluss des Delisting-Erwerbsangebots insgesamt 87,36% aller Aktien an der Katek SE. Das Delisting der Katek SE erfolgte per 17. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ), mit dem Wirksamwerden des Widerrufs der Zulassung der Katek-Aktien (ISIN: DE000A2TSQH7) zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard).

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile ohne beherrschenden Einfluss aufgrund des verpflichtenden Übernahmeangebots hat Kontron sich entschlossen, diese Transaktion als eigenständige Transaktion zu behandeln. Somit folgt dem Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3 (Kontrollerlangung) der Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen. Da vor der Veröffentlichung des konkreten Erwerbsangebots für die nicht beherrschenden Anteile keine vertragliche Verpflichtung bestand diese zu übernehmen, wird der Erwerb der nicht beherrschenden Anteile als separate Transaktion nach Erlangung der Beherrschung über die Katek Gruppe erfasst.

Im Zuge der Transaktion wurden neben der Katek SE, München, Deutschland, Geschäftsanteile an folgenden 100%-Tochtergesellschaften erworben, welche ab dem 1. März 2024 als vollkonsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss der Kontron AG einbezogen werden:

- › Katek Memmingen GmbH (nachfolgend umbenannt in Kontron Solar GmbH), Memmingen, Deutschland
- › Katek Electronic Bulgaria EOOD (nachfolgend umbenannt in Kontron Solar Bulgaria EOOD), Saedinenie, Bulgarien
- › beflex electronic GmbH, Frickenhausen, Deutschland
- › Katek Singapore PTE. LTD., Singapur
- › Katek Electronics Malaysia SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia
- › Katek Malaysia SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia
- › Telealarm Europe GmbH, Leipzig, Deutschland
- › TeleAlarm SA, La Chaux-de-Fonds, Schweiz
- › Katek Leipzig GmbH (nachfolgend umbenannt in Kontron Leipzig GmbH), Leipzig, Deutschland
- › Katek Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, Deutschland
- › Katek LT UAB, Panevezys, Litauen
- › Katek GmbH, Grassau, Deutschland
- › Katek Czech Republic s.r.o., Horní Suchá, Tschechien
- › Katek Hungary Kft., Győr, Ungarn
- › Katek Mauerstetten GmbH, Mauerstetten, Deutschland
- › eSystems MTG GmbH, Wendlingen am Neckar, Deutschland
- › Katek Canada Inc. (nachfolgend umbenannt in Kontron Canada Systems Inc.), Cornwall, Kanada
- › Katek Vorrats-GmbH 1, München, Deutschland
- › Nextek Inc., Madison, USA

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

ERWORBENES NETTOVERMÖGEN	IN TEUR
Liquide Mittel	25.301
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	185.708
Sonstige langfristige Vermögenswerte	2.947
Aktive latente Steuern	6.496
Vorräte	209.950
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte (Nominalwert TEUR 66.580)	62.604
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	14.438
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	-77.349
Sonstige langfristige Schulden	-51.172
Passive latente Steuern	-7.616
Langfristige und kurzfristige Rückstellungen	-22.095
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	-25.209
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-105.445
Vertragsverpflichtungen	-22.809
Sonstige kurzfristige Schulden	-69.616
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	126.133

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	IN TEUR
Übertragene Gegenleistung	128.807
Zum anteiligen Nettovermögen bewertete Anteile ohne beherrschenden Einfluss	51.154
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-126.133
Geschäfts- oder Firmenwert	53.828

Im Geschäfts- oder Firmenwert sieht man neben dem erworbenen Know-how der Mitarbeitenden, das einen gesonderten Ansatz nach IFRS nicht rechtfertigt, vor allem künftige Synergieeffekte aus dem Erwerb und Zusammenschluss. Dies bezieht sich sowohl auf Katek Produkte und Leistungen, die mit Kontron Software Know-how und IoT-Konnektivität aufgerüstet werden können, als auch darauf, dass Kontron durch Katek ihr Segment „Software + Solutions“ mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „GreenTec“ von Katek ausbauen kann. Außerdem sind Kostensynergien durch die Zusammenlegung von administrativen Aufgaben und die Steuerung von Produktionsauslastungen sowie Logistik zu erwarten.

Im Rahmen der Akquisition wurde eine Beteiligung erworben, die zum Zeitpunkt des Erwerbs als Eigenkapitalinstrument zum Fair Value über das sonstige Ergebnis eingestellt wurde. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden die Anteile mit einem Verlust von TEUR 2.130 verkauft und im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wird entsprechend der erworbenen Gesellschaften den drei Berichtssegmenten der Kontron AG zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Kontron hat für den Erwerb der Anteile an der Katek Gruppe die Anwendung der Partial-Goodwill-Methode gewählt. Daraus resultiert, dass der Goodwill nur für den erworbenen Mehrheitsanteil (Kontrollerlangung über den Erwerb von 59,44%) erfasst wird. Die anschließend erworbenen Anteile ohne beherrschenden Einfluss an der Katek Gruppe wurden mit ihrem anteiligen Wert am Nettovermögen bewertet. Somit wurde kein zusätzlicher Goodwill erfasst und die Differenz zwischen Kaufpreis und dem Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile wurde direkt im Eigenkapital (Kapitalrücklage) erfasst.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses im Zusammenhang mit der Kontrollerlangung stellt sich wie folgt dar:

NETTOZAHLUNGSMITTELFUSS

IN TEUR

Kaufpreis in bar beglichen	-128.807
Mit den Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel	25.301
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-103.506
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-920
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-920

Der Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR

Kaufpreis in bar beglichen	57.414
Gegenleistung durch Aktientausch	3.026
Gesamte Gegenleistung	60.440
Buchwert der übertragenen Anteile ohne beherrschenden Einfluss	34.402
Verrechnung mit Kapitalrücklage	26.038

Der in bar beglichene Kaufpreis für den Erwerb der Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellt eine Eigenkapitaltransaktion dar und wird im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die erworbenen Gesellschaften haben seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 460.444 zum Konzernumsatz und TEUR 3.279 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaften zum 1. Jänner 2024 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 111.582 erhöht und das Konzernergebnis um TEUR 33.212 reduziert.

Erwerb von 100% der Anteile an der suntastic.solar Solutions GmbH, Bisamberg, Österreich, sowie Erwerb eines operativen Teilbetriebs der Suntastic.Solar Handels GmbH, Bisamberg, Österreich

Am 3. Oktober 2024 hat die Kontron Austria GmbH, Engerwitzdorf, Österreich, ein 100% Tochterunternehmen der Kontron Gruppe, einen notariellen Kaufvertrag mit der insolventen Suntastic.Solar Handels GmbH über den Erwerb eines operativen Teilbetriebs, wobei insbesondere Lagerbestände erworben wurden, sowie mit der insolventen suntastic.Solar Holding GmbH über den Erwerb von 100% der Anteile der suntastic.solar Solutions GmbH (nachfolgend umbenannt in suntastic.solar GmbH), Bisamberg, Österreich, abgeschlossen.

Diese taktischen Zukäufe ermöglichen der Kontron Gruppe, ihr durch die Katek Gruppe erworbenes Solarportfolio auf dem österreichischen Markt weiter auszubauen. Darüber hinaus erwartet Kontron Synergien im Bereich Entwicklung.

Der Abschluss der Transaktionen erfolgte am 30. Oktober 2024. Die neu erworbene Gesellschaft, sowie der erworbene Teilbetrieb, werden seit dem 1. November 2024 in den Konsolidierungskreis der Kontron Gruppe einbezogen. Der Kaufpreis besteht aus einem fixen Barkaufpreis in Höhe von TEUR 1.332.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

ERWORBENES NETTOVERMÖGEN

IN TEUR

Liquide Mittel	807
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1.489
Aktive latente Steuern	155
Vorräte	6.152
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte (Nominalwert TEUR 1.138)	1.138
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	1.750
Passive latente Steuern	-244
Langfristige und kurzfristige Rückstellungen	-1.576
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-10.943
Sonstige kurzfristige Schulden	-98
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-1.370

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

IN TEUR

Übertragene Gegenleistung	1.332
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	1.370
Geschäfts- oder Firmenwert	2.702

Durch die Akquisition hat Kontron ihre Kompetenz und den Vertrieb in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „GreenTec“ weiter ausgebaut. In Zusammenarbeit mit „Kontron Solar“ können unter anderem Wechselrichter unmittelbar im Rahmen B2B vertrieben werden. Diese künftigen Ertragspotenziale spiegeln sich vor allem im Goodwill wider.

Der sich aus den Kaufpreisallokationen ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „Software + Solutions“ zugeordnet. Im Zuge der Transaktion wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 574 erworben, welcher für steuerliche Zwecke abzugsfähig ist.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

NETTOZAHLUNGSMITTELFUSS	IN TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-1.332
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel	807
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-525

Die erworbene Gesellschaft hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 2.654 zum Konzernumsatz und negative TEUR 143 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2024 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 7.191 erhöht und das Konzernergebnis um TEUR 1.492 reduziert.

Entkonsolidierungen

Der Kontron Konzern hat im Geschäftsjahr 2024 folgende Gesellschaften entkonsolidiert:

- › Telealarm Europe GmbH, Leipzig, Deutschland
- › TeleAlarm SA, La Chaux-de-Fonds, Schweiz
- › Katek Vorrats-GmbH 1, München, Deutschland

Die abgegangenen Vermögenswerte und Schulden zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung sowie die Nettozuflüsse an Zahlungsmitteln stellen sich wie folgt dar:

ABGEGANGENES NETTOVERMÖGEN

IN TEUR

Liquide Mittel	1.225
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	27.231
Sonstige langfristige Vermögenswerte	2.567
Aktive latente Steuern	167
Vorräte	2.012
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	3.388
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	617
Sonstige langfristige Schulden	-29
Passive latente Steuern	-4.687
Langfristige und kurzfristige Rückstellungen	-1.343
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.835
Vertragsverpflichtungen	-208
Sonstige kurzfristige Schulden	-1.750
Abgegangenes Nettovermögen zum Buchwert	26.355
Verkaufserlös	-31.748
Im kumulierten sonstigen Ergebnis enthaltene Beträge	-147
Entkonsolidierungsergebnis (Gewinn)	-5.540
In Zahlungsmitteln erhaltenes Entgelt	31.748
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-1.225
Netto-Zuflüsse an Zahlungsmitteln	30.523

Konzernunternehmen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 gehörten folgende Unternehmen zum Konzern der Kontron AG:

GESELLSCHAFT	SITZ	DIREKTE BETEILIGUNG	BETEILIGUNG VORJAHR	FUNKTIONALE WÄHRUNG
Kontron AG	Linz, AT	Muttergesellschaft	Muttergesellschaft	EUR
Kontron AIS GmbH	Dresden, DE	100%	100%	EUR
Kontron Technologies GmbH	Linz, AT	100%	100%	EUR
CBCX Technologies GmbH	Linz, AT	100%	100%	EUR
Kontron Services Romania SRL	Bukarest, RO	100%	100%	RON
Kontron Bulgaria EOOD	Sofia, BG	100%	100%	BGN
Kontron Partner Kft.	Budaörs, HU	100%	100%	HUF
Kontron Hungary Kft.	Budaörs, HU	100%	-	HUF
S&T MEDTECH SRL	Bukarest, RO	100%	100%	RON
Kontron Austria GmbH	Engerwitzdorf, AT	100%	100%	EUR
Kontron Electronics AG	Rotkreuz, CH	100%	100%	CHF
suntastic.solar GmbH	Bisamberg, AT	100%	-	EUR
Hartmann Electronic GmbH	Stuttgart, DE	-	100%	EUR
Kontron Hartmann-Wiener GmbH	Burscheid, DE	100%	100%	EUR
Kontron America Modules, LLC	Delaware, US	100%	-	USD
Kontron Asia Embedded Design SDN. BHD.	Penang, MY	100%	-	MYR
Kontron Beteiligungs GmbH	Ismaning, DE	100%	100%	EUR
Kontron Europe GmbH	Ismaning, DE	100%	100%	EUR
JUMPttec GmbH	Deggendorf, DE	100%	-	EUR
Kontron Modular Computers S.A.S.	Toulon, FR	100%	100%	EUR
Kontron UK Ltd.	Chichester, GB	100%	100%	GBP
Kontron Electronics GmbH	Frickenhausen, DE	100%	100%	EUR
Kontron Electronics Kft.	Tab, HU	100%	100%	HUF
Kontron America Inc.	San Diego, US	100%	100%	USD
Bsquare Corporation	Renton, US	-	100%	USD
Bsquare EMEA Ltd.	Trowbridge, GB	100%	100%	GBP
Kontron Canada Inc.	Boisbriand, CA	100%	100%	USD

GESELLSCHAFT	SITZ	DIREKTE BETEILIGUNG	BETEILIGUNG VORJAHR	FUNKTIONALE WÄHRUNG
Kontron Asia Pacific Design Sdn. Bhd.	Penang, MY	100%	100%	MYR
Kontron Technology Beijing Co. Ltd.	Peking, CN	100%	100%	RMB
Kontron Hongkong Technology Co. Ltd.	HongKong, CN	100%	100%	RMB
Kontron Asia Inc.	Taipeh, TW	100%	100%	TWD
Kontron Asia Technology Inc.	Taipeh, TW	100%	100%	TWD
Quanmax Malaysia Sdn. Bhd	Penang, MY	100%	100%	MYR
Kontron Acquisition GmbH	Ismaning, DE	100%	-	EUR
KATEK SE	Ismaning, DE	87,4%	-	EUR
Kontron Solar GmbH	Memmingen, DE	100%	-	EUR
Kontron Solar Bulgaria EOOD	Saedinenie, BG	100%	-	BGN
beflex electronic GmbH	Frickenhausen, DE	100%	-	EUR
KATEK Malaysia SDN. BHD.	Kuala Lumpur, MY	100%	-	USD
KATEK Singapore Pte. Ltd.	Singapur, SG	100%	-	USD
KATEK Electronics Malaysia SDN. BHD.	Kuala Lumpur, MY	100%	-	USD
Kontron Leipzig GmbH	Leipzig, DE	100%	-	EUR
KATEK Düsseldorf GmbH	Düsseldorf, DE	100%	-	EUR
Katek LT UAB	Panevezys, LT	100%	-	EUR
Katek GmbH	Grassau, DE	100%	-	EUR
KATEK Czech Republic s.r.o.	Horní Suchá, CZ	100%	-	CZK
Katek Hungary Kft.	Győr, HU	100%	-	EUR
eSystems MTG GmbH	Wendlingen am Neckar, DE	100%	-	EUR
Kontron Canada Systems Inc.	Cornwall, CA	100%	-	USD
Nextek Inc.	Madison, US	100%	-	USD
Kontron Transportation GmbH	Wien, AT	100%	100%	EUR
Kontron Transportation Sp. z o.o.	Warschau, PL	100%	100%	PLN
Kontron Transportation España SL	Madrid, ES	100%	100%	EUR
Kontron Public Transport Arce S.A.U.	Bilbao, ES	100%	100%	EUR
Kontron Transportion Portugal, Unipessoal LDA	Lissabon, PT	100%	100%	EUR
Kontron Transportation s.r.o.	Prag, CZ	100%	100%	CZK

GESELLSCHAFT	SITZ	DIREKTE BETEILIGUNG	BETEILIGUNG VORJAHR	FUNKTIONALE WÄHRUNG
Kontron Transportation Hungary Kft.	Budapest, HU	-	100%	HUF
Kontron Transportation Deutschland GmbH	Immenstaad am Bodensee, DE	100%	100%	EUR
Kontron Transportation France S.A.S.	Paris, FR	100%	100%	EUR
Kontron Transportation UK Ltd.	Harrow, GB	100%	100%	GBP
Kontron Public Transportation NV	Diegem, BE	100%	100%	EUR
Kontron Transportation Schweiz AG	Ittigen, CH	100%	100%	CHF
Comlab Beijing Radio Frequency Technology Co. Ltd. ¹⁾	Peking, CN	45,9%	45,9%	RMB
Comlab Deutschland GmbH	Hilden, DE	-	100%	EUR
Hemse.one doo ²⁾	Belgrad, RS	-	100%	RSD
Kontron SI d.o.o.	Ljubljana, SI	100%	-	EUR
Kontron d.o.o.	Kranj, SI	100%	100%	EUR
Kontron DOOEL	Skopje, MK	100%	100%	MKD
IskraCom	Almaty, KZ	100%	100%	KZT
OOO Iskratel Tashkent	Tashkent, UZ	76,0%	76,0%	UZS
JSC Iskra Technologies ³⁾	Jekaterinburg, RU	48,4%	48,4%	RUB
Interactive Energy Lab OOO ²⁾	Moskau, RU	100%	100%	RUB

1) Beherrschung aufgrund Mehrheit der Stimmrechte

2) Gesellschaft aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert

3) Beherrschung aufgrund einer jederzeit bis 31.12.2025 ausübbarer Call-Option über 51,6% der Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Die Option ist zum Stichtag als substantielles Recht der Kontron AG zu beurteilen.

Veränderung des Konsolidierungskreises 2023

Zum 31. Dezember 2023 waren die Kaufpreisallokationen im Zusammenhang mit den Anteilsenserwerben an folgenden Gesellschaften mit vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

- › Comlab AG (nachfolgend umbenannt in Kontron Transportation Schweiz AG), Ittigen, Schweiz
- › Comlab Deutschland GmbH, Hilden, Deutschland
- › Comlab Beijing Radio Frequency Technology Co. Ltd., Peking, China
- › Hartmann Electronic GmbH, Stuttgart, Deutschland
- › W-IE-NE-R Power Electronics GmbH (nachfolgend umbenannt in Kontron Hartmann-Wiener GmbH), Burscheid, Deutschland
- › W-IE-NE-R Power Electronics Corp., Springfield, USA
- › Bsquare Corporation, Renton, USA
- › Bsquare EMEA Ltd., Wiltshire, Großbritannien

Die im Geschäftsjahr 2024 erfolgte abschließende Ermittlung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden zu Zeitwerten und die daraus resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerte führten bis auf bei der Bsquare Corporation, Renton, USA, zu keiner Veränderung gegenüber der vorläufigen Erfassung zum 31. Dezember 2023.

Die abschließende Ermittlung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden zu Zeitwerten bei der Bsquare Corporation, Renton, USA, sowie deren 100%iger Tochtergesellschaft Bsquare EMEA Ltd., Wiltshire, Großbritannien, führte zu einer Erhöhung des Geschäfts- oder Firmenwerts um TEUR 260 gegenüber der vorläufigen Erfassung zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 7.002.

B.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

01 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Rechnungslegungsmethoden>>

Die Umsatzerlöse umfassen alle Erträge, die aus der typischen Geschäftstätigkeit resultieren und werden gemäß IFRS 15 aus Verträgen mit Kunden erfasst. Die Regelungen des IFRS 15 werden im Rahmen des 5-Schritte-Modells umgesetzt.

Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen

Der Konzern verkauft Beratungs-, Installations- und Reparatur-Dienstleistungen. Diese Leistungen werden auf Zeit- oder Materialbasis erbracht und entsprechend dem Aufwand bzw. nach Abnahme der Leistung durch den Kunden als Umsatz realisiert.

Eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfolgt in den Fällen, in denen

- › dem Kunden der Nutzen aus einer Leistung des Unternehmens zufließt und er gleichzeitig mit der Leistungserbringung diese nutzen kann,
- › durch die Leistung des Unternehmens ein Vermögenswert erstellt oder verbessert wird, über den der Kunde während der Erstellung oder Verbesserung die Verfügungsgewalt erlangt, oder
- › durch die Leistung des Unternehmens ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für das Unternehmen aufweist, und das Unternehmen einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen hat.

Sofern Dienstleistungen als Festpreisvertrag erbracht werden, wobei die Vertragsdauer in der Regel weniger als ein Jahr beträgt, erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen nach dem Leistungsfortschritt. Bei Zeitverträgen wird der Fertigstellungsgrad anhand der bisher geleisteten Stunden im Verhältnis zu den geplanten Gesamtstunden ermittelt. Bei Materialverträgen wird der Fertigstellungsgrad anhand der bislang angefallenen Kosten im Verhältnis zu den geplanten Gesamtkosten ermittelt.

Wenn Umstände eintreten, die die ursprünglichen Schätzungen von Erlösen, Kosten oder Fertigstellungsgrad verändern, werden diese Schätzungen angepasst. Diese Anpassungen können zu einem Anstieg oder einer Abnahme von den bislang erfassten Umsatzerlösen führen und werden im Ergebnis der Periode gezeigt, in der das Management von diesen Umständen Kenntnis erlangt hat.

Sofern das Auftragsergebnis aus einem Kundenvertrag nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden die Auftragserlöse nur in Höhe der angefallenen Kosten realisiert. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Umsätze aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen werden erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die verkauften Waren und Erzeugnisse erlangt hat. Dies tritt in der Regel mit Versand der Waren und Erzeugnisse unter Berücksichtigung der jeweils mit dem Kunden vereinbarten Incoterms ein. Preisnachlässe und Mengenrabatte stellen dabei eine variable Vergütung dar, die bei Vertragsabschluss geschätzt und im Umsatz entsprechend zu korrigieren ist, sodass es in späteren Perioden hochwahrscheinlich zu keiner signifikanten Stornierung kommt, sobald die bei der variablen Vergütung bestehende Unsicherheit nicht mehr besteht.

Transaktionspreis und Zuordnung zu den Leistungsverpflichtungen

Verträge, die die Lieferung oder Erbringung von mehreren separierbaren Produkten oder Dienstleistungen enthalten, sind in einzelne Komponenten zu trennen, wobei für jede Komponente ein gesonderter Erlösbeitrag zu bestimmen ist. Dies kann im Konzern insbesondere die Kombination aus Hardwareinstallationen kombiniert mit Servicegeschäft oder Produktlieferungen mit verlängerten Gewährleistungs- oder Wartungsdienstleistungen betreffen. Das vereinbarte Entgelt wird auf der Grundlage der anteiligen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Komponenten aufgeteilt und der Umsatz für jede Komponente gesondert realisiert.

Vermittlungsleistungen

Wenn an der Bereitstellung von Gütern oder Dienstleistungen an einen Kunden mehr als eine Partei beteiligt ist, muss ein Unternehmen unterscheiden, ob es als Prinzipal tätig ist und die Umsatzerlöse folglich auf Bruttobasis erfasst, oder als Agent mit Umsatzerfassung in Höhe des Nettobetrags. Ein Unternehmen handelt als Prinzipal, wenn es die Verfügungsgewalt über ein zugesagtes Produkt oder eine zugesagte Dienstleistung besitzt, bevor es dieses bzw. diese auf den Kunden überträgt. Im Kontron Konzern ist diese Unterscheidung vor allem beim Verkauf von Hard- und Software von Dritten relevant, da Kontron hier in einzelnen Fällen keine Verfügungsgewalt über die an den Kunden gelieferten Produkte hat.

Vertragssalden aus Verträgen mit Kunden

Im Gegenzug für die Übertragung zugesagter Güter und Dienstleistungen werden vom Kunden Zahlungen als Vergütung geleistet. Ein Vertragsvermögenswert stellt den bedingten Anspruch auf eine Gegenleistung für die vollständige Erfüllung der vertraglichen Leistungen dar. Wenn der Anspruch auf Erhalt der Gegenleistung unbedingt wird, wird entsprechend eine Forderung erfasst. Die Vertragsverpflichtungen beziehen sich auf Zahlungen, die vorzeitig, also vor der Erfüllung der vertraglichen Leistungen, erhalten wurden. Vertragsverpflichtungen werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald die vertraglichen Leistungen erbracht wurden.

Leistungsverpflichtungen

Verkauf von Eigentechologieprodukten (Hard- und Software)

Die Leistungsverpflichtung beim Verkauf von Eigentechologieprodukten wird zu jenem Zeitpunkt erfüllt, zu dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Eigentechologieprodukte unter Berücksichtigung der jeweils vereinbarten Incoterms der Fall. Das übliche Zahlungsziel liegt in der Regel zwischen 30 und 90 Tagen nach Auslieferung. Preisnachlässe oder Mengenrabatte werden nur in Ausnahmefällen gewährt. Gleiches gilt für Rückgaberechte: Vielmehr werden den Kunden in diesen Fällen im Rahmen von Teststellungen oder Proof-of-Concepts die Eigentechologieprodukte unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Konzern gewährt übliche Gewährleistungsrechte für gelieferte eigene Produkte die eine Zusicherung darstellen, dass das betreffende Produkt den vertraglich vereinbarten Spezifikationen entspricht (sog. assurance-type warranty). In wenigen Fällen werden zusätzlich verlängerte Gewährleistungen oder Wartungsdienstleistungen angeboten, die in einem kombinierten Vertrag eine separate Leistungsverpflichtung darstellen. In diesen Fällen wird die Gesamtvergütung zwischen den Leistungsverpflichtungen auf Basis relativer Einzelveräußerungspreise aufgeteilt und Umsatzerlöse werden über den Zeitraum der Gewährleistung oder Wartung realisiert.

Verkauf von Produkten von Dritten (Hard- und Software)

Die Erfüllung der Leistungsverpflichtung bei dem Handel mit Produkten Dritter, beispielsweise HP, IBM, Cisco oder Microsoft, bei denen der Verkauf der Hard- und Software die einzige Leistungsverpflichtung darstellt, erfolgt zu jenem Zeitpunkt, zu dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Produkte der Fall. Das übliche Zahlungsziel liegt in der Regel zwischen 14 und 30 Tagen nach Auslieferung. Nachträgliche Preisnachlässe, Mengenrabatte oder Rückgaberechte werden nur in Ausnahmefällen gewährt. Die gesetzliche Gewährleistungsverpflichtung liegt in diesen Fällen beim Hersteller der Produkte. Kontron wird hier lediglich, gegen gesonderte Beauftragung und Bezahlung des Herstellers, als Erfüllungsgehilfe für die Abwicklung der Gewährleistungsverpflichtung des Herstellers tätig.

In der Regel bilden diverse Beratungsleistungen im Umfeld der Produktauswahl oder der Lizenzoptimierung zusammen mit der eigentlichen Übertragung der Softwarelizenz eine einheitliche Leistungsverpflichtung, weshalb Kontron als Prinzipal tätig wird. In Einzelfällen betreibt Kontron reinen Lizenzhandel. Hierbei erlangt der Konzern keine Verfügungsmacht über die gelieferten Produkte bzw. Lizenzen, bevor diese an den Kunden übertragen werden. In diesem Fall ist Kontron als Agent tätig und erfasst Umsatzerlöse nur in Höhe der Nettobeträge, auf die als Gegenleistung für die Vermittlungstätigkeit ein Anspruch besteht.

Erbringung von wiederkehrenden Betriebsdienstleistungen

Die Leistungsverpflichtung bei wiederkehrenden Betriebsdienstleistungen, wie Wartungs- und Betreuungsverträge für IT-Infrastruktur und Applikationen, wird über den Zeitraum der zugrundeliegenden Verträge erfüllt. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich bei einem Zahlungsziel zwischen 14 und 30 Tagen. Preisnachlässe bestehen in diesem Bereich nicht.

Erbringung von Projektdienstleistungen

Die Leistungsverpflichtung bei Projektdienstleistungen wird über die Laufzeit der Projekte erfüllt. Die Umsatzrealisierung erfolgt in diesem Bereich zeitraumbezogen entsprechend dem Fortschritt der erbrachten Leistungen. Die Zahlung wird in der Regel mit Erreichung vertraglich festgelegter Ecktermine fällig bei einem Zahlungsziel zwischen 14 und 30 Tagen. Einige Verträge sehen zudem Vorauszahlungen der Kunden vor.

[illegible]

Umsatzströme

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

IN TEUR	2024	2023
Verkauf von Eigentechologieprodukten (Hard- und Software)	1.012.080	601.150
Verkauf von Produkten Dritter (Hard- und Software)	231.301	223.131
Erbringung von Betriebsdienstleistungen	418.712	383.265
Erbringung von einmaligen Projektdienstleistungen	22.728	18.401
Gesamte Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.684.821	1.225.947
davon Inland	143.267	130.955
davon Ausland	1.541.554	1.094.992

Die Zuordnung der Umsatzerlöse nach der Kategorie Inland/Ausland erfolgt nach dem jeweiligen Sitz des Kunden.

2024 IN TEUR	EUROPE	GLOBAL	SOFTWARE + SOLUTIONS	GESAMT
Verkauf von Eigentechologieprodukten (Hard- und Software)	616.822	185.338	209.920	1.012.080
Verkauf von Produkten Dritter (Hard- und Software)	129.994	39.136	62.171	231.301
Erbringung von Betriebsdienstleistungen	208.349	12.966	197.397	418.712
Erbringung von einmaligen Projektdienstleistungen	22.537	83	108	22.728
Gesamte Erlöse aus Verträgen mit Kunden	977.702	237.523	469.596	1.684.821

2023 IN TEUR	EUROPE	GLOBAL	SOFTWARE + SOLUTIONS	GESAMT
Verkauf von Eigentechologieprodukten (Hard- und Software)	413.536	166.173	21.441	601.150
Verkauf von Produkten Dritter (Hard- und Software)	138.280	29.744	55.107	223.131
Erbringung von Betriebsdienstleistungen	221.465	11.765	150.035	383.265
Erbringung von einmaligen Projektdienstleistungen	14.698	0	3.703	18.401
Gesamte Erlöse aus Verträgen mit Kunden	787.979	207.682	230.286	1.225.947

Von den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2024 entfallen TEUR 812 (Vj.: TEUR 108) auf Vermittlungsleistungen, die mit ihrem Nettobetrag erfasst sind.

Verkäufe mit Rückgaberecht wurden im Geschäftsjahr 2024 so wie auch im Vorjahr nicht getätigt.

Vertragssalden

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Vertragsvermögenswerte	73.068	38.967
Vertragsverpflichtungen	96.855	76.416

Vertragsvermögenswerte werden zunächst für Umsätze aus Entwicklungs- und IT-Projekten angesetzt, bei denen Kontron ihren vertraglichen Verpflichtungen (teilweise) nachgekommen ist, bevor der Kunde die Gegenleistung bezahlt hat bzw. diese einen unbedingten Zahlungsanspruch darstellt. Mit Eintrittszeitpunkt des unbedingten Zahlungsanspruchs wird der entsprechende Vertragsvermögenswert in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert.

Die Entwicklung der Vertragsvermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	2024	2023
Stand 1.1.	38.967	55.288
Zugänge	55.713	27.059
Teilabrechnungen	-21.414	-43.352
Währungsumrechnung	-198	-28
Stand 31.12.	73.068	38.967

Die Vertragsverpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Kundenanzahlungen und erhaltene Vorauszahlungen für Projektdienstleistungen, für die die vertraglich zugesicherten Güter und Dienstleistungen von Kontron noch nicht (vollständig) an den Kunden übertragen bzw. erbracht wurden. Von den Vertragsverbindlichkeiten sind TEUR 5.657 (Vj.: TEUR 6.778) in den langfristigen und TEUR 91.198 (Vj.: TEUR 69.638) in den kurzfristigen Schulden ausgewiesen.

B

KONZERNANHANG 2024

Die Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	2024	2023
Stand 1.1.	76.416	84.025
Zugänge	70.072	31.619
Als Umsatz erfasst	-49.257	-37.862
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-208	0
Währungsumrechnung	-168	-1.366
Stand 31.12.	96.855	76.416

Den zum 31. Dezember 2024 nicht oder nur teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen des Konzerns stehen zukünftige Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 sowie den folgenden Geschäftsjahren gegenüber:

IN TEUR	EUROPE	GLOBAL	SOFTWARE + SOLUTIONS	GESAMT
Geschäftsjahr 2025	626.643	208.648	506.355	1.341.646
Geschäftsjahr 2026	127.580	10.572	124.730	262.882
Darauffolgende Geschäftsjahre	182.603	33.873	256.871	473.347

IN TEUR	EUROPE	GLOBAL	SOFTWARE + SOLUTIONS	GESAMT
Geschäftsjahr 2024	592.450	208.880	226.205	1.027.535
Geschäftsjahr 2025	39.092	14.427	77.193	130.712
Darauffolgende Geschäftsjahre	259.629	29.386	238.966	527.981

02 Aktivierte Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 39.905 (Vj.: TEUR 24.708) aktiviert. Nähere Informationen sind Abschnitt C, Note 02 zu entnehmen.

03 Sonstige betriebliche Erträge

Rechnungslegungsmethoden>>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen weist Kontron sämtliche Erträge aus, die im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit anfallen, allerdings keinen Bezug zum Kerngeschäft aufweisen. Erhaltene Zuwendungen, die im Zusammenhang mit Aufwandsarten stehen, werden nicht in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen, sondern kürzen die entsprechende Aufwandsart.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus den folgenden Posten zusammen:

IN TEUR	2024	2023
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	2.257	1.106
Erträge aus der Auflösung bedingter Gegenleistungen	5.381	0
Kostenweiterbelastungen, Schadensvergütungen	2.161	302
Ertrag aus der Entkonsolidierung	5.544	4.151
Erträge aus Vertragsverletzungen durch Kunden	48	64
Erträge aus Anlagenverkäufen	844	680
Erträge aus Vermietungen	421	531
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	161	15
Erträge aus Leistungsverrechnung an aufgegebenen Geschäftsbereich	0	7.445
Sonstige Erträge	3.363	1.129
Summe sonstige betriebliche Erträge	20.180	15.423

Die Erträge aus der Auflösung bedingter Gegenleistungen im Geschäftsjahr 2024 (Vj.: TEUR 0) resultierten aus der Anpassung oder Ausbuchung von Kaufpreisverbindlichkeiten im Zusammenhang mit getätigten Erwerben von Geschäftsanteilen und Unternehmensakquisitionen.

Der Ertrag aus Entkonsolidierung resultiert aus der Veräußerung der Telealarm Europe GmbH, Leipzig, Deutschland, sowie der TeleAlarm SA, La Chaux-de-Fonds, Schweiz.

04 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

Rechnungslegungsmethoden>>

Bei den Materialaufwendungen handelt es sich um die Aufwendungen für die Beschaffung und Lohnfertigung der vertriebenen Produkte. Materialaufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt des Verbrauchs ergebniswirksam. Die Wertansätze der zu erfassenden Materialaufwendungen bzw. bezogenen Leistungen bestimmen sich nach dem Buchwert der Vorräte bzw. den Anschaffungskosten für bezogene Fremdleistungen.

[illegible]

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

IN TEUR	2024	2023
Materialaufwand	826.900	577.846
Bezogene Leistungen	157.254	174.898
Eingangsfrachten	6.908	6.979
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	991.062	759.723

05 Personalaufwand

Rechnungslegungsmethoden>>

Die Personalaufwendungen umfassen sämtliche Leistungen (Geld- und Sachleistungen) der Kontron Gruppe an ihre Mitarbeiter:innen und werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Personalaufwendungen werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Periodenabgrenzung den Entstehungsperioden zugeordnet, die den Anspruch der Mitarbeiter:in begründen.

Bei der Ermittlung der Anzahl der Mitarbeiter:innen werden Teilzeitkräfte in Vollzeitäquivalente (FTE) umgerechnet. Sowohl die Anzahl der Mitarbeiter:innen zum Stichtag als auch der durchschnittliche Personalstand erfolgt ohne Berücksichtigung von Lehrlingen, Trainees sowie in Karenz befindliche Mitarbeiter:innen.

[illegible]

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

IN TEUR	2024	2023
Gehälter und Löhne	350.621	232.666
Aufwendungen für Abfertigungen, Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen und ähnliche Verpflichtungen	1.431	1.288
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	77.063	52.535
Sonstige Sozialaufwendungen	12.241	5.329
Personalaufwand	441.356	291.818

ANZAHL DER MITARBEITER:INNEN	2024	2023
Mitarbeiter:innen Inland	701	647
Mitarbeiter:innen Ausland	6.563	4.191
Mitarbeiter:innen am Jahresende	7.263	4.838

Der durchschnittliche Personalstand im Geschäftsjahr 2024 betrug 7.069 (Vj.: 4.629).

06 Abschreibungen

Der Aufwand für Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2024	2023
Abschreibungen auf Sachanlagen	47.804	24.211
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	29.827	15.335
Abschreibungen gesamt	77.631	39.546

Die Erhöhung der Abschreibungen auf Sachanlagen im Vergleich zum Vorjahr lässt sich auf die Erstkonsolidierung der Katek Gruppe, welche aufgrund ihres Portfolios besonders im Bereich technisches Equipment und Maschinen sehr anlagenstark ist, zurückführen. Des Weiteren wurde durch die Erstkonsolidierung auch ein hoher Betrag an Nutzungsrechten an Gebäuden aktiviert.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2024 entfielen im Wesentlichen auf den aktivierten Auftragsbestand der Katek Gruppe, welcher mit einer Laufzeit von einem Jahr bewertet wurde, sowie aktivierte Entwicklungsprojekte, die nach ihrem Nutzungsplan abgeschrieben wurden.

07 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	2024	2023
Miete und Leasingaufwand	3.034	2.115
Instandhaltungen und Betriebskosten	22.434	16.091
Versicherungen	4.137	2.420
Transportaufwand	4.366	2.910
Reise- und Fahrtaufwand, PKW	11.699	9.928
Post und Telekommunikation	2.301	1.706
Aufwand für beigestelltes Personal und Consulting	24.992	14.901
Werbeaufwand	8.327	6.166
Rechts- und Beratungsaufwand	5.442	5.062
Ausbildungskosten	1.898	1.249
Garantiefälle und Schadensfälle	116	538
Nicht aktivierungsfähige F&E Aufwendungen	10.994	7.538
Lizenzgebühren	10.254	3.951
Provisionen	2.005	2.110
Spesen des Geldverkehrs	3.178	2.158
Steuern und Abgaben, soweit sie nicht unter die Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	2.007	1.106
Diverse betriebliche Aufwendungen	3.514	8.566
Sonstige betriebliche Aufwendungen	120.698	88.515

Im Posten Miete und Leasingaufwand sind Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten in Höhe von TEUR 2.794 enthalten (Vj.: TEUR 1.864). Aufwendungen in Höhe von TEUR 239 (Vj.: TEUR 251) entfallen auf Leasingvereinbarungen mit geringem Wert.

08 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis gliedert sich wie folgt:

IN TEUR	2024	2023
Bankzinsenertrag	5.774	7.663
Zinserträge aus Leasing	584	442
Sonstige Zinsen und Erträge	0	777
Finanzerträge	6.358	8.882
Bankzinsaufwand	-19.566	-9.885
Zinsaufwand aus Leasing	-4.414	-1.718
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Kaufpreisschulden	-41	-19
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.281	-4.517
Finanzaufwendungen	-29.303	-16.139
Finanzergebnis	-22.945	-7.257

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten:

IN TEUR	2024	2023
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-11	750
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	-2.122	-26
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.622	-2.145
Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	5.381	0
Gesamt	6.870	-1.421

In die Ermittlung des Nettoergebnisses aus Finanzinstrumenten werden Wertberichtigungen und Zuschreibungen, Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, Abgangsgewinne bzw. -verluste und sonstige erfolgswirksame Änderungen von Zeitwerten von Finanzinstrumenten einbezogen. Das Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von TEUR -11 (Vj.: TEUR 750) ist im Finanzergebnis ausgewiesen, das Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von TEUR -2.122 (Vj.: TEUR -26) ist im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Von dem Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 3.622 (Vj.: -2.145) sind TEUR 3.038 (Vj.: TEUR -2.588) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und TEUR 584 (Vj.: TEUR 443) im Finanzergebnis ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 sind im Nettoergebnis der Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert, welches in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird, Auflösungen aus bedingten Gegenleistungen für Unternehmenserwerbe enthalten, insbesondere aus der Kaufpreisanpassung im Zusammenhang mit dem Erwerb der Katek Canada Inc. (nachfolgend umbenannt in Kontron Canada Systems Inc.) in Höhe von TEUR 4.688.

09 Ertragsteuern

Rechnungslegungsmethoden>>

Die Ertragsteuern beinhalten tatsächliche und latente Steuern. Diese werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder im sonstigen Ergebnis der Periode erfassten Posten verbunden sind.

Die tatsächlichen Steuern betreffen die für das Geschäftsjahr erwartete Steuerschuld bzw. Steuerforderung. Die tatsächlichen Steuern errechnen sich aus den zu versteuernden Einkommen bzw. den steuerlichen Verlusten auf der Grundlage von jeweils anzuwendenden Steuersätzen sowie von Anpassungen der Steuerschuld hinsichtlich früherer Jahre. Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden aufgerechnet, sofern diese gegenüber einer Steuerbehörde bestehen und das Recht zum Ausgleich besteht.

Latente Steuern werden unter Anwendung der Balance Sheet Liability-Methode errechnet. Sie spiegeln die Steuereffekte der temporären Differenzen zwischen den ausgewiesenen Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden nach IFRS zum einen und den auf den jeweiligen steuerlichen Vorschriften basierenden Werten zum anderen wider. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der aktiven bzw. passiven latenten Steuern erwartet wird. Latente Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen werden in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass diese genutzt werden können. An jedem Abschlussstichtag werden die latenten Steueransprüche überprüft, ob der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden kann. Gegebenenfalls erfolgt eine Anpassung der latenten Steueransprüche in jenem Ausmaß, in dem zukünftig zu versteuerndes Einkommen vorhanden sein wird.

Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- › temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwerten,
- › temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, sofern sich aus der Transaktion nicht abzugsfähige als auch zu versteuernde temporäre Differenzen ergeben,
- › temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Veränderung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich diese in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Mit 1. Jänner 2024 ist in Österreich das Mindestbesteuerungsgesetz (MinBestG) in Kraft getreten. Damit wurden die OECD-Musterregelungen sowie die entsprechende EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen („Pillar II“) in österreichisches Gesetz umgewandelt. Eine Vielzahl anderer Länder hat, wie Österreich, die Mindestbesteuerung bereits eingeführt. Lediglich in den Ländern USA, Taiwan, China und Uzbekistan, in denen die Kontron AG mit Konzerngesellschaften ansässig ist, wurden bisher noch keine Umsetzungsmaßnahmen getätigt.

Die Kontron AG qualifiziert innerhalb der Ennoconn Gruppe als eine im Teileigentum stehende Muttergesellschaft („MOPE“) und ist abgabepflichtige Geschäftseinheit in Österreich für Zwecke einer allfälligen nationalen oder primären Ergänzungssteuer. Die Berechnung des Effektivsteuersatzes und der allfälligen Ergänzungssteuerbeträge hat gemäß Mindestbesteuerungsgesetz bzw. den geltenden lokalen Vorschriften länderspezifisch zu erfolgen. Daher werden für sämtliche in einem Steuerhoheitsgebiet gelegenen Geschäftseinheiten einer Unternehmensgruppe (sogenanntes „jurisdictional blending“) gemeinsam die Berechnungen durchgeführt.

Die Auswirkungen und allfällige Steuerbelastungen der Pillar II Regelungen auf die Kontron AG werden stetig evaluiert. Für die Übergangsperiode, die alle Wirtschaftsjahre umfasst, die bis einschließlich 31. Dezember 2026 beginnen, wurden die Transitional CbCR Safe Harbour Regelungen eingeführt.

Aufgrund dieser temporären Safe Harbour Berechnungen, sind aktuell keine wesentlichen Effekte auf die Ertragsteuern des Kontron-Konzerns zu erwarten. Diese Einschätzungen basieren vor allem auf den Daten des Country-by-Country Reportings 2023 sowie einer vorläufigen Berechnung der Safe Harbour Tests für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024. Anzumerken ist, dass die vorläufige Safe Harbour Berechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 nur für die Gesellschaften der Kontron Gruppe durchgeführt wurde. Eine Analyse einzelner Steuerhoheitsgebiete, in denen neben Kontron Gesellschaften auch Ennoconn Gesellschaften steuerlich ansässig sind, wurde nur auf Basis des Country-by-Country Reportings 2023 vorgenommen. Nach aktueller Einschätzung geht Kontron davon aus, dass sich bei Einbeziehung der Ennoconn Gesellschaften in die vorläufigen Safe Harbour Berechnungen für 2024 keine wesentliche

Tatsächliche Steuern aus der Pillar II Regelung werden als tatsächliche Steuer gemäß IAS 12 erfasst, wobei jedoch im Geschäftsjahr 2024 keine entsprechenden Steuern zu berücksichtigen waren. Von der verpflichtend anzuwendenden Ausnahme der Bilanzierung latenter Steuern aus Pillar II wird Gebrauch gemacht.

Der Ertragsteueraufwand teilt sich folgendermaßen auf:

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Steueraufwand	-2.714	-3.541
--	--------	--------

IN TEUR

Ausgewiesener Ertragsteueraufwand/-ertrag	-2.714	-3.541
---	--------	--------

Die auf temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und bilanziellen Wertansätzen gebildeten aktiven und passiven latenten Steuern sowie deren Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis sind folgenden Posten zuzuordnen:

IN TEUR	AKTIVE LATENTE STEUERN 01.01.2024	AKTIVE LATENTE STEUERN 31.12.2024	VERÄNDER- UNG IN DER PERIODE	DAVON: ERFASST IN DER GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG	DAVON: ERFASST IM SONSTIGEN ERGEBNIS
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1.411	7.789	6.378	4.562	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte	5.778	12.246	6.468	4.335	0
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	14.099	39.620	25.521	13.843	120
Verlustvorträge	34.632	48.809	14.177	3.316	0
Steuerergutschriften	3.967	11.228	7.261	6.799	0
Saldierung	-16.759	-55.381	-38.622	0	0
Bilanzansatz	43.128	64.311	21.183	32.855	120

IN TEUR	PASSIVE LATENTE STEUERN 01.01.2024	PASSIVE LATENTE STEUERN 31.12.2024	VERÄNDER- UNG IN DER PERIODE	DAVON: ERFASST IN DER GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG	DAVON: ERFASST IM SONSTIGEN ERGEBNIS
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-20.206	-60.261	-40.055	-16.435	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte	-554	-3.221	-2.667	-2.819	0
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	-1.338	-2.962	-1.624	-1.801	13
Saldierung	16.759	55.381	38.622	0	0
Bilanzansatz	-5.339	-11.063	-5.724	-21.055	13

IN TEUR	AKTIVE LATENTE STEUERN 01.01.2023	AKTIVE LATENTE STEUERN 31.12.2023	VERÄNDER- UNG IN DER PERIODE	DAVON: ERFASST IN DER GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG	DAVON: ERFASST IM SONSTIGEN ERGEBNIS
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1.442	1.411	-31	14	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte	6.925	5.778	-1.147	-769	0
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	8.952	14.099	5.147	4.416	437
Verlustvorräte	28.933	34.632	5.699	5.425	0
Steuergutschriften	0	3.967	3.967	3.978	0
Saldierung	-13.202	-16.759	-3.557	0	0
Bilanzansatz	33.050	43.128	10.078	13.064	437

IN TEUR	PASSIVE LATENTE STEUERN 01.01.2023	PASSIVE LATENTE STEUERN 31.12.2023	VERÄNDER- UNG IN DER PERIODE	DAVON: ERFASST IN DER GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG	DAVON: ERFASST IM SONSTIGEN ERGEBNIS
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-15.820	-20.206	-4.386	-2.887	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte	-1.740	-554	1.186	1.117	0
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	-1.367	-1.338	29	-5	12
Saldierung	13.202	16.759	3.557	0	0
Bilanzansatz	-5.725	-5.339	386	-1.775	12

Der Zugang der aktiven latenten Steuern aus Unternehmenserwerben beläuft sich auf TEUR 6.652 (Vj.: TEUR 1.385), die passiven latenten Steuern erhöhten sich durch Unternehmenserwerbe um TEUR 7.860 (Vj.: TEUR 1.635). Aufgrund von Entkonsolidierungen sind im Geschäftsjahr 2024 aktive latente Steuer in Höhe TEUR 167 (Vj.: TEUR 820) abgegangen, die passiven latenten Steuern reduzierten sich um TEUR 4.687 (Vj.: TEUR 6).

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Verlustvorräte (Bruttobeträge) für die keine latenten Steuern angesetzt wurden:

IN TEUR	2024	2023
Österreich	1.512	7.058
USA	0	83.552
Frankreich	10.316	23.251
Deutschland	41.415	0
Belgien	79.012	79.171
Schweiz	33.868	26.562
Slowenien	21.607	21.764
Rumänien	15.047	1.092
Sonstige Länder	13.160	16.320
Nicht angesetzte Verlustvorräte gesamt	215.937	258.770

Von den nicht aktivierten Verlustvorräten (Bruttobeträge) besteht für TEUR 75.896 (Vj.: TEUR 86.463) eine zeitliche Beschränkung der Vortragsfähigkeit.

Kontron verfügt zusätzlich über nicht angesetzte Steuergutschriften in Höhe von TEUR 15.227 (Vj.: TEUR 7.780).

Im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 71.200 (Vj.: TEUR 46.122) angesetzt.

Im Berichtsjahr wurden latente Steuern in Höhe von TEUR 133 (Vj.: TEUR 449) im sonstigen Ergebnis erfasst.

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte steuerliche Verlustvorräte und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorräte bzw. abzugsfähigen temporären Differenzen tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktivierungsfähigen latenten Steueransprüchen spielt die Beurteilung über Zeitpunkt und Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategie eine wesentliche Rolle. Wird ein bestehender Verlustvortrag auf Basis dieser Prognosen voraussichtlich nicht in einem angemessenen Zeitraum von fünf Jahren verbraucht, erfolgt keine Aktivierung dieses Verlustvortrags.

Zum 31. Dezember 2024 ist ein Überhang aktiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 2.910 (Vj.: TEUR 2.660) aktiviert, obwohl das jeweilige Steuersubjekt in den Geschäftsjahren 2024 oder 2023 (Vj.: Geschäftsjahre 2023 oder 2022) einen steuerlichen Verlust realisiert hat.

Der Ansatz latenter Steueransprüche für steuerliche Verlustvorräte und abzugsfähige temporäre Differenzen beruht in wesentlichen Belangen auf einer steuerlichen Ergebnisplanung für die Kontron AG sowie einer amerikanischen Tochtergesellschaft der wesentliche zukunftsbezogene Einschätzung und Annahmen zugrunde liegen. Wesentliche Einschätzungen und Annahmen beziehen sich auf die zukünftige Umsatz- und daraus abgeleitete Ertragsentwicklung, welche mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate im Planungszeitraum von vier Jahren in Höhe von 16% (Kontron AG) und 59% (amerikanische Tochtergesellschaft) geplant wurde. Fortführung und Ausbau der Ertragssituation und eine weiterhin positive Markteinschätzung für das angebotene Produktportfolio am amerikanischen Markt führten im Geschäftsjahr 2024 dazu, das Ausmaß der zukünftigen Realisierbarkeit der vorhandenen steuerlichen Verlustvorräte, Steuergutschriften und abzugsfähigen temporären Differenzen neu zu beurteilen. Aufgrund der zugrundeliegenden Steuerplanung und der vom Management erwarteten Realisierbarkeit wurden latente Steueransprüche in erheblichem Ausmaß angesetzt. Insgesamt erfolgte im Konzern eine ergebniswirksame Erhöhung der aktivierten Verlustvorräte, Steuergutschriften und abzugsfähigen temporären

Differenzen um TEUR 17.874. Unter Berücksichtigung der Zugänge aus der Akquisition der Katek Gruppe erhöhten sich insgesamt die latenten Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften auf TEUR 60.037 (Vj.: TEUR 38.599). Trotz der Anpassung der Schätzung hinsichtlich der Realisierbarkeit bleibt die Unsicherheit der Wertansätze weiterhin bestehen. Sollten die Annahmen, insbesondere im Hinblick auf die geplante Geschäftsentwicklung der amerikanischen Konzerngesellschaft, nicht eintreten, kann sich dies auf die Buchwerte der latenten Steueransprüche auswirken.

Aufgrund des Unternehmenszusammenschlusses mit der Katek SE reduzierte sich der Betrag der latenten Steueransprüche die bei der Katek vor dem Erwerb angesetzt waren um TEUR 13.776. Die Änderung resultiert aus einer geänderten Werthaltigkeitseinschätzung im Zuge der Kaufpreisallokation sowie durch den Untergang von Verlustvorträgen aufgrund des Eigentümerwechsels.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden, wie im Vorjahr, auch in der Kontron AG bzw. der österreichischen Steuergruppe, deren Gruppenträger die Kontron AG ist, angesetzt.

Generell erfolgt der Ansatz der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge nur so weit, als mit deren Verwertung in den nächsten fünf Jahren gemäß der Steuerplanungen gerechnet werden kann. Weichen die tatsächlichen steuerlichen Ergebnisse von den Schätzungen im Zuge der Steuerplanung ab oder sind diese Schätzungen in den Folgeperioden anzupassen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kontron Gruppe haben.

10 Ergebnis nach Ertragsteuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

Im Geschäftsjahr 2022 hatte die Kontron AG im Rahmen des Projekts „Focus“ mit der VINCI Energies S.A. Verträge über den Verkauf eines wesentlichen Geschäftszweigs innerhalb des IT-Services Geschäfts der Kontron Gruppe abgeschlossen. Als Folge dieser Vereinbarung wurden die betroffenen Gesellschaften des IT-Services Geschäfts der Kontron Gruppe als aufgegebene Geschäftsbereiche ausgewiesen.

Im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 3.142 sind Erträge aufgrund einer aktuellen Einschätzung der erwarteten Inanspruchnahme für Gewährleistungsansprüche aus dem Verkauf des IT-Services Geschäfts in Höhe von TEUR 2.913 sowie Erträge aus der Aufzinsung der Kaufpreisforderung in Höhe von TEUR 229 enthalten. Im Geschäftsjahr 2024 sind keine Ertragsteuern im Zusammenhang mit den aufgegebenen Geschäftsbereichen angefallen. Die dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzuordnenden Einzahlungen abzüglich der angefallenen Auszahlungen belaufen sich auf TEUR 12.220 (Vj.: TEUR 110.969).

Das Ergebnis der angegebenen Geschäftsbereiche im Geschäftsjahr 2023 beinhaltet das Ergebnis der Gesellschaften in Moldawien bis zum Zeitpunkt ihrer Veräußerung zum 30. Juni 2023, eine Kaufpreisanpassung, Zinserträge aus der Aufzinsung der Kaufpreisforderung sowie sonstige den angegebenen Geschäftsbereichen zuordenbare Aufwendungen und Erträge.

11 Ergebnis je Aktie

Rechnungslegungsmethoden>>

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Aktionären der Kontron AG zurechenbaren Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum ausgegebenen Stammaktien. Von der Gesellschaft gehaltene eigene Anteile werden bei der Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien in Abzug gebracht.

Für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Aktionären der Kontron AG zurechenbare Konzernergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum ausgegebenen Stammaktien dividiert, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, die sich aus der Umwandlung aller potentiellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergäben.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme ermittelt, dass sämtliche Optionsrechte aus den bestehenden Aktienoptionsprogrammen ausgeübt werden. Eine Einbeziehung der Aktienoptionsscheine erfolgt nicht, da dies erst mit Erreichung des Ausübungspreises in Höhe von EUR 32,86 zu erfolgen hat.

[illegible]

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich wie folgt:

		2024	2023
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	TEUR	88.500	75.678
Ergebnis nach Ertragsteuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	TEUR	3.142	2.439
Konzernergebnis zurechenbar den Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss	TEUR	953	407
Konzernergebnis nach Abzug von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	TEUR	90.689	77.710
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien (unverwässert)	Stück in Tausend	61.572	63.175
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien (verwässert)	Stück in Tausend	63.662	65.513
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (unverwässert)	EUR/Stück	1,42	1,19
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (verwässert)	EUR/Stück	1,38	1,15

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien unverwässert und verwässert:

DURCHSCHNITTlich IM UMLAUf BEFINDliche AKTIEN UNVERWÄSSERT (STÜCK IN TAUSEND)	2024	2023
Ausgegebene Aktien zum 1. Jänner	63.861	63.631
Auswirkung eigener Aktien	-2.289	-600
Auswirkung Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital	0	144
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien unverwässert zum 31. Dezember	61.572	63.175
DURCHSCHNITTlich IM UMLAUf BEFINDliche AKTIEN VERWÄSSERT (STÜCK IN TAUSEND)	2024	2023
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien unverwässert zum 31. Dezember	61.572	63.175
Auswirkung der ausgegebenen Aktienoptionen	2.090	2.338
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien verwässert zum 31. Dezember	63.662	65.513

Die Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

IN TEUR	GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND EINBAUTEN IN FREMDGEBÄUDE	ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	NUTZUNGS- RECHTE	GESAMT
ANSCHAFFUNGSKOSTEN				
Stand zum 1. Jänner 2024	55.000	66.769	82.529	204.298
Zugänge	2.286	27.221	26.700	56.207
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	13.236	69.306	51.003	133.545
Umgliederungen	1.043	-395	-648	0
Abgänge	-917	-8.951	-12.504	-22.372
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	0	-462	-521	-983
Währungsumrechnungsdifferenz	-49	1.081	450	1.482
Stand zum 31. Dezember 2024	70.599	154.569	147.009	372.177
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
Stand zum 1. Jänner 2024	11.712	37.080	45.079	93.871
Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres	3.417	23.086	21.301	47.804
Umgliederungen	366	46	-412	0
Abgänge	-37	-2.280	-6.068	-8.385
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	0	-57	-125	-182
Währungsumrechnungsdifferenz	161	753	72	986
Stand zum 31. Dezember 2024	15.619	58.628	59.847	134.094
Buchwerte zum 31. Dezember 2024	54.980	95.941	87.162	238.083

IN TEUR	GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND EINBAUTEN IN FREMDGEBÄUDE	ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	NUTZUNGS- RECHTE	GESAMT
ANSCHAFFUNGSKOSTEN				
Stand zum 1. Jänner 2023	52.334	53.388	69.393	175.115
Zugänge	1.588	13.437	18.237	33.262
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	1.730	3.373	3.557	8.660
Umgliederungen	-49	49	0	0
Abgänge	-80	-1.791	-7.484	-9.355
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	0	-636	-746	-1.382
Währungsumrechnungsdifferenz	-523	-1.051	-428	-2.002
Stand zum 31. Dezember 2023	55.000	66.769	82.529	204.298
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
Stand zum 1. Jänner 2023	9.983	30.676	38.979	79.638
Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres	1.965	8.743	13.503	24.211
Umgliederungen	-21	21	0	0
Abgänge	-57	-1.158	-6.411	-7.626
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	0	-526	-509	-1.035
Währungsumrechnungsdifferenz	-158	-676	-483	-1.317
Stand zum 31. Dezember 2023	11.712	37.080	45.079	93.871
Buchwerte zum 31. Dezember 2023	43.288	29.689	37.450	110.427

Die Nutzungsdauern der Sachanlagen unterliegen Schätzungen. Nutzungsdauern werden entsprechend angepasst, sollte die aktuelle Schätzung der Nutzungsdauern von den bisherigen signifikant abweichen.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

Rechnungslegungsmethoden>>

Als Leasingverhältnis gilt eine Vereinbarung, bei welcher der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen Zahlung oder einer Reihe von Zahlungen das Recht auf die Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. IFRS 16 regelt ein umfassendes Modell für die Identifizierung von Leasingvereinbarungen und deren Behandlung im Abschluss von Leasingnehmern und Leasinggebern. Bei Leasingnehmern wird zwischen Service und Leistung unterschieden. Kontron erfasst die Leasingzahlungen bilanziell als Vermögenswert, die Servicezahlungen werden direkt im Aufwand erfasst. Bei Leasinggebern wird zwischen Finanzierungs- und Operating Leasingverhältnissen unterschieden.

Nutzungsrechte werden zum Bereitstellungsdatum in Höhe der Leasingverbindlichkeiten bilanziell erfasst, gegebenenfalls angepasst um anfängliche direkte Kosten sowie Leasingzahlungen, die am oder vor dem Bereitstellungsdatum an den Leasinggeber geleistet wurden. Vom Leasinggeber gewährte Leasinganreize werden beim Ansatz des Nutzungsrechts in Abzug gebracht. Die Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalsatz abgezinst, sofern der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Abschreibung der Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen. Die festgelegte Vertragslaufzeit beinhaltet die unkündbare Laufzeit des Leasingvertrags. Kündigungs- und Verlängerungsoptionen werden in die Betrachtung miteinbezogen, wenn die Ausübung hinreichend sicher eingeschätzt wird und unter Berücksichtigung sämtlicher Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung darstellen.

Ausnahmen für die Erfassung von Leasingverhältnissen können angewendet werden. Kontron hat sich dazu entschieden, Leasingverträge die einen immateriellen Vermögenswert betreffen, nicht gemäß IFRS 16 zu erfassen. Das gilt ebenso für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte, die von geringem Wert sind (bis zu TEUR 5), oder Verhältnisse, die eine Laufzeit von unter 12 Monaten besitzen.

Kontron als Leasingnehmer

Bei Vertragsbeginn beurteilt Kontron, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist der unkündbare Zeitraum, für den ein Leasingnehmer das Recht hat, einen zugrundeliegenden Vermögenswert zu nutzen. Gegebenenfalls erweitert sich der Zeitraum, wenn Kontron mit hinreichender Sicherheit von einer Verlängerungsoption des Leasingverhältnisses Gebrauch machen wird.

Beim erstmaligen Ansatz aktiviert Kontron ein Recht zur Nutzung des dem Leasingvertrag zugrundeliegenden Vermögenswerts und erfasst eine Leasingverbindlichkeit für die Verpflichtung, künftige Leasingzahlungen zu leisten.

Enthält eine Vereinbarung sowohl Leasingkomponenten als auch Nicht-Leasingkomponenten, erfolgt eine Aufteilung der Leasingzahlungen auf die beiden Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelveräußerungspreise und die Nicht-Leasingzahlungen werden im Aufwand erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen erfasst. Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- › Fixe Zahlungen, einschließlich de facto fixe Zahlungen;
- › variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. Zinssatzes;
- › Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind, und
- › den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Zahlungsreihe wird mit dem impliziten Zins des Leasingverhältnisses oder, sofern dieser nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingverhältnisses abgezinst. Die Fremdkapitalzinssätze wurden auf Basis eines Referenzzinssatzes zuzüglich einer Risikoprämie ermittelt.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts entsprechen grundsätzlich der Höhe der Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt. Diese sind zusätzlich um anfängliche direkte Kosten zu erhöhen. Anreizzahlungen des Leasinggebers, die bereits zugeflossen sind,

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist der hinreichend sichere Zeitraum, über den ein Vermögenswert angemietet wird. Neben der nichtkündbaren Grundmietzeit werden zusätzliche Perioden aus Verlängerungsoptionen einbezogen, sofern ihre Inanspruchnahme mit Nutzungsbeginn hinreichend sicher ist, sowie Kündigungszeiträume, sofern ihre Ausübung nicht hinreichend sicher ist. Diese Einschätzung wird überprüft, wenn entweder nicht in der Kontrolle des Leasingnehmers liegende Ereignisse oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, welche eine Änderung der Laufzeit notwendig machen. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird angepasst, wenn eine Verlängerungsoption ausgeübt wird bzw. eine Kündigungsoption nicht ausgeübt wird und diese in der ursprünglichen Einschätzung nicht berücksichtigt waren. Die Anpassung der Leasinglaufzeit führt zu einer geänderten künftigen Zahlungsreihe und somit zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit unter Verwendung des aktuellen Zinssatzes. Der entstandene Differenzbetrag wird erfolgsneutral im Nutzungsrecht erfasst. Ausbuchungsbeträge, die den Buchwert des Nutzungsrechts übersteigen, werden erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

Die Geschäftstätigkeit der Kontron AG als Leasinggeber spielt eine untergeordnete Rolle und hat auf die Gesamtergebnisrechnung eine unwesentliche Auswirkung. Betreffend der Bilanzwerte wird auf Abschnitt C, Note 03 und 07 verwiesen.

Der Konzern hat verschiedene Leasingverträge, vor allem für Immobilien und Fahrzeuge, abgeschlossen. Leasingverträge für Immobilien haben in der Regel Laufzeiten zwischen 4 und 10 Jahren. Bei Fahrzeugen liegt die Laufzeit üblicherweise zwischen 3 und 5 Jahren.

IN TEUR	2024	2023
Immobilien	72.831	28.742
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.901	329
Fahrzeuge	10.430	8.380
Summe Buchwerte Nutzungsrechte	87.162	37.450

IN TEUR	2024	2023
Immobilien	14.952	9.973
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.422	182
Fahrzeuge	3.927	3.348
Summe Abschreibung Nutzungsrechte	21.301	13.503

02 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

Rechnungslegungsmethoden>>

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte und aktivierungsfähige Kosten für die Herstellung von Eigenentwicklungen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Kostenminderungen bilanziert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die planmäßige Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt über folgende Nutzungsdauern:

NUTZUNGSDAUER	JAHRE
Software, Lizenz- und Markenrechte	2 – 10
Entwicklungskosten und Technologie	3 – 10
Kundenbeziehungen	3 – 5
Auftragsbestand	1 – 3

Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern sowohl die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht, als auch die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen, nachweisen kann. Ferner muss der Konzern die Erwirtschaftung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können, belegen. Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d.h. zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die Abschreibung erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Wertminderungstest durchgeführt.

Aktivierte Entwicklungskosten umfassen alle direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbare Einzel- und anteilige Gemeinkosten.

Im Rahmen der Kaufpreisallokation werden für die Erwerbe immaterielle Vermögenswerte aktiviert, sofern die Voraussetzungen für eine bilanzielle Erfassung gem. IFRS 3 iVm. IAS 38 erfüllt sind.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Geschäfts- oder Firmenwert ermittelt sich als Residualgröße aus den Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs und dem mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Reinvermögen unter Berücksichtigung der Eventualverbindlichkeiten. Ergibt sich aus dem Vergleich von Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Unternehmens ein passiver Unterschiedsbetrag, wird dieser nach nochmaliger Überprüfung der Wertansätze sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden auf Wertminderung geprüft. Der Wertminderungstest erfolgt zumindest einmal jährlich oder wenn interne oder externe Indikatoren eine Wertminderung andeuten. Die Durchführung des jährlichen Wertminderungstests wurde wie im Geschäftsjahr 2023 auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 mit Stichtag 30. September durchgeführt. Dabei wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU), der Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, mit ihrem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert eines Vermögenswerts. Der Nutzungswert ermittelt sich aus den diskontierten Zahlungs-

strömen (Discounted-Cashflow-Kalkulation oder DCF-Verfahren), die basierend auf den vom Aufsichtsrat genehmigten Finanzplänen ermittelt wurden. Die Planungen umfassen einen Zeitraum von vier Jahren. Nach einem Zeitraum von vier Jahren anfallende Cashflows werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,0% (Vj.: 1,0%) extrapoliert, wobei eine wachstumsbedingte Thesaurierung berücksichtigt wird. In die Planung fließen die Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie aktuelle Einschätzungen des Managements über die zukünftige Marktentwicklung ein. Die prognostizierten Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) vor Steuern diskontiert. Der im Rahmen des DCF-Verfahrens angewandte Diskontierungszinssatz entspricht jenem Zinssatz, der die gegenwärtige Markteinschätzungen des Zinseffekts und die speziellen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert der CGU, so wird zunächst der der CGU zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert. Eine spätere Wertaufholung ist nicht zulässig.

Ändert sich im Laufe der Zeit aufgrund von Reorganisationen oder Veränderungen in der Berichtsstruktur die Zusammensetzung der ursprünglichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, werden die Geschäfts- oder Firmenwerte entsprechend neu zugeordnet.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen werden von den Anschaffungskosten abgezogen. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Zuwendungen um Zuwendungen für Forschung und Entwicklung.

Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden regelmäßig überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor, wird ein Wertminderungstest durchgeführt und, sofern notwendig, eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert eines Vermögenswerts. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und dem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet werden.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

[illegible]

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	GEKAUFTE SOFTWARE UND LIZENZRECHTE	AKTIVIERTE ENTWICKLUNGS- KOSTEN	SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENS- WERTE	GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE	GESAMT
ANSCHAFFUNGSKOSTEN					
Stand zum 1. Jänner 2024	49.588	146.458	60.458	216.599	473.103
Zugänge	7.095	40.491	0	0	47.586
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	2.959	14.160	36.558	56.790	110.467
Umgliederungen	-83	83	0	0	0
Abgänge	-4.376	-36.747	-3.579	0	-44.702
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-29	0	-16.095	-11.722	-27.846
Währungsumrechnungsdifferenz	1.172	3.696	65	907	5.840
Stand zum 31. Dezember 2024	56.326	168.141	77.407	262.574	564.448
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					
Stand zum 1. Jänner 2024	28.748	78.050	47.272	0	154.070
Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres	6.415	12.838	10.574	0	29.827
Umgliederungen	-120	120	0	0	0
Abgänge	-4.108	-34.452	-3.579	0	-42.139
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	0	0	-1.416	0	-1.416
Währungsumrechnungsdifferenz	1.189	3.148	-110	0	4.227
Stand zum 31. Dezember 2024	32.124	59.704	52.741	0	144.569
Buchwerte zum 31. Dezember 2024	24.202	108.437	24.666	262.574	419.879

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten die im Rahmen von Unternehmenserwerben identifizierte Marken mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 4.745 (Vj.: TEUR 1.471), Kundenbeziehungen in Höhe von TEUR 13.139 (Vj.: TEUR 6.080), Auftragsbestand in Höhe von TEUR 1.513 (Vj.: TEUR 1.908) und Technologien in Höhe von TEUR 5.269 (Vj.: TEUR 3.727). Die Erhöhung der Buchwerte identifizierter Marken, Kundenbeziehungen, sowie Technologien im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Erstkonsolidierung der Katek Gruppe zurück zu führen.

IN TEUR	GEKAUFTE SOFTWARE UND LIZENZRECHTE	AKTIVIERTE ENTWICKLUNGS- KOSTEN	SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENS- WERTE	GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE	GESAMT
ANSCHAFFUNGSKOSTEN					
Stand zum 1. Jänner 2023	39.106	122.297	55.920	189.412	406.735
Zugänge	6.430	24.820	0	0	31.250
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	2.639	2.846	9.625	29.173	44.283
Abgänge	-101	-617	-4.070	0	-4.788
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-156	0	0	-1.227	-1.383
Währungsumrechnungsdifferenz	1.670	-2.888	-1.017	-759	-2.994
Stand zum 31. Dezember 2023	49.588	146.458	60.458	216.599	473.103
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					
Stand zum 1. Jänner 2023	23.408	73.955	47.536	0	144.899
Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres	3.650	6.873	4.812	0	15.335
Abgänge	-60	-151	-4.070	0	-4.281
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-156	0	0	0	-156
Währungsumrechnungsdifferenz	1.906	-2.627	-1.006	0	-1.727
Stand zum 31. Dezember 2023	28.748	78.050	47.272	0	154.070
Buchwerte zum 31. Dezember 2023	20.840	68.408	13.186	216.599	319.033

Zum Abschlussstichtag bestehen im Konzern, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Vj.: TEUR 0).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte teilen sich wie folgt auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) auf:

IN TEUR	2024	2023
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „OT Services“	30.763	30.935
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Industrial“	65.108	53.559
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Telecom“	4.791	4.882
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „North America“	30.297	29.035
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Asia“	6.207	6.194
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Software“	14.829	14.728
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Transport“	68.926	68.946
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Aerospace“	21.375	8.320
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „GreenTec“	20.278	-
Firmenwerte zum 31. Dezember	262.574	216.599

Die Erhöhung der Geschäfts- oder Firmenwerte im Geschäftsjahr 2024 resultiert aus den Unternehmenserwerben (siehe Abschnitt A, Veränderung des Konsolidierungskreises 2024) und betrifft insbesondere die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Industrial“, „Aerospace“ sowie die durch den Erwerb der Katek SE neu entstandene Einheit „GreenTec“.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfordert somit Schätzungen über zukünftige Umsatz- und Kostenentwicklungen, Ergebnismargen, geplanten Investitionen und der sich daraus ergebenden Zahlungsmittelüberschüsse. Weiters sind vom Management Annahmen zur Festlegung der verwendeten Diskontierungszinssätze zu treffen und sind somit mit Unsicherheit behaftet.

Als Basis des Werthaltigkeitstests nach IAS 36 diene eine aktuelle strategische Unternehmensplanung für die Jahre 2025 bis 2028. Darin werden die ökonomischen Rahmenbedingungen, das wirtschaftliche Umfeld sowie die aktuellen Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung der Märkte berücksichtigt.

Der daraus entwickelte Werthaltigkeitstest zur Schätzung der Nutzungswerte (value-in-use) der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode entwickelt, wobei der erzielbare Betrag wesentlich vom verwendeten Diskontierungszinssatz (WACC) sowie von den erwarteten und geplanten Mittelzuflüssen in der Mittelfristplanung und in der ewigen Rente abhängt.

Die folgende Tabelle zeigt die im Rahmen der Impairment-Tests für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verwendeten Diskontierungzinssätze vor Steuern:

	2024	2023
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „OT Services“	12,5%	13,8%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Industrial“	11,8%	13,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Telecom“	15,4%	18,8%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „North America“	13,0%	12,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Asia“	8,7%	12,2%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Software“	11,7%	11,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Transport“	11,0%	12,3%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Aerospace“	11,3%	10,8%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „GreenTec“	13,0%	-

Zur Ermittlung der Diskontierungzinssätze wurden Peer-Groups jeweils für die entsprechende zahlungsmittelgenerierende Einheit ermittelt.

Das den Finanzplänen der Jahre 2025–2028 zugrunde gelegte durchschnittliche Umsatz- und EBIT-Wachstum beträgt:

DURCHSCHNITTICHE WACHSTUMSPLANUNG 2025–2028	UMSATZ	EBIT
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „OT Services“	4,6%	28,1%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Industrial“	13,0%	0,2%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Telecom“	4,4%	18,8%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „North America“	9,6%	39,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Asia“	8,6%	34,8%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Software“	8,1%	22,1%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Transport“	7,4%	16,5%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Aerospace“	6,2%	14,8%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „GreenTec“	13,3%	61,6%

Das den Finanzplänen der Jahre 2024–2027 zugrunde gelegte durchschnittliche Umsatz- und EBIT-Wachstum beträgt:

DURCHSCHNITTliche WACHSTUMSPLANUNG 2024–2027	UMSATZ	EBIT
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „OT Services“	4,0%	8,3%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Industrial“	7,2%	12,2%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Telecom“	7,4%	11,6%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „North America“	11,1%	9,9%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Asia“	6,7%	11,4%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Software“	8,8%	22,4%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Transport“	7,1%	12,7%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Aerospace“	6,9%	16,6%

Im Geschäftsjahr 2024 waren, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen auf die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte vorzunehmen.

Weder eine Reduktion der erwarteten Zahlungsströme um 10%, noch eine Erhöhung der durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten vor Steuern um 10%, würde bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts führen.

03 Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2024	2023
Forderungen aus Finanzierungsleasing	7.360	6.977
Sonstige Beteiligungen	874	874
Wertpapiere	8	0
Forderungen aus gewährten Darlehen	1.090	503
Kautionen	2.727	2.343
Sonstige langfristige Forderungen	679	656
Summe langfristige finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember	12.738	11.353

LEASINGFORDERUNGEN (AUS TÄTIGKEIT DES KONZERNS ALS LEASINGGEBER)

2024

2023

Leasingforderungen (brutto)

Restlaufzeit bis zu 1 Jahr

6.087

5.931

Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren

8.001

7.507

14.088**13.438**

Nicht realisierte zukünftige Zinserträge aus Leasingforderungen

-757

-622

Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing**13.331****12.816**

ZUSAMMENSETZUNG

2024

2023

Kurzfristige Forderungen (bis zu 1 Jahr)

5.971

5.839

Langfristige Forderungen (zwischen 1 und 5 Jahren)

7.360

6.977

Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing**13.331****12.816**

Das Ausfallrisiko aus Leasingforderungen gegen Kunden wird auf Basis der Richtlinien und Verfahren des Konzerns gesteuert. Aufgrund des vergleichbaren Kundenportfolios wird auf die erwarteten Ausfallquoten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgestellt. Ein erforderlicher Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag anhand der Wertberichtigungsmatrix zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste analysiert. Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen mit ähnlichen Ausfallmustern bestimmt. Die Analyse ergab zum Abschlussstichtag kein wesentliches Ausfallrisiko.

Der Durchschnittzinssatz der Leasingforderungen (kurzfristig und langfristig) betrug im Geschäftsjahr 2024 4,29% (Vj.: 3,61%).

04 Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

IN TEUR

2024

2023

Vorauszahlungen an Subunternehmer zur Durchführung von Leistungen im Rahmen von zu erbringenden Leistungen

5.077

4.682

Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

3.191

3.027

Summe sonstige langfristige Vermögenswerte**8.268****7.709**

05 Vorräte

Rechnungslegungsmethoden>>

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. In den Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten, sowie Abschreibungen einbezogen. Dabei werden fixe Gemeinkosten auf Grundlage der Normalauslastung der Produktionsanlagen berücksichtigt. Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, soweit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über den erwarteten Nettoveräußerungserlösen liegen.

Im Rahmen der Bewertung der Vorräte werden vom Management Schätzungen und Annahmen getroffen. Dabei werden insbesondere zukünftige Bedarfsmengenschätzungen auf Vorräte für (längerfristige) Kundenprojekte vorgenommen, des Weiteren werden Annahmen für Vorräte auf Basis von vergangenheitsbezogenen Bewegungsdaten getroffen.

[illegible]

Der ausgewiesene Vorratsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2024	2023
Fertige Erzeugnisse und Waren	115.349	103.779
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	227.635	122.689
Unfertige Erzeugnisse	76.263	45.668
Wertminderungen	-45.958	-43.066
Summe Vorräte zum 31. Dezember	373.289	229.070

Von den ausgewiesenen Vorräten zum 31. Dezember 2024 entfallen TEUR 141.169 auf die im Geschäftsjahr 2024 erworbenen Katek Gesellschaften. Die Wertminderung von Vorräten, die in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf TEUR 4.388 (Vj.: TEUR 1.350). Der Aufwand aus Wertminderung von Vorräten wird in den Materialaufwendungen ausgewiesen.

Zur Berücksichtigung des Obsoleterisikos ist eine standardisierte Gängigkeitsabwertung implementiert. Bei Fertigprodukten erfolgt zudem eine systematische Überprüfung in Hinblick auf eine verlustfreie Bewertung, die im Wesentlichen von den Absatzpreiserwartungen, Währungsentwicklungen, dem Verkaufszeitpunkt und den noch zu erwartenden Kosten geprägt ist.

06 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2024	2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	256.798	221.225
Wertminderungen	-7.149	-7.669
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember	249.649	213.556

Einige Gesellschaften des Kontron Konzerns praktizieren das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, da die vertraglichen Zahlungsströme sowohl durch Kundenzahlungen als auch durch den Verkauf im Rahmen von Factoring Vereinbarungen an diverse Hausbanken vereinnahmt werden. Dies hat zur Folge, dass diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in die Kategorie „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis“ fallen. Die Zuordnung

der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu dieser Kategorie hat auf den Konzernabschluss von Kontron keine wesentlichen Auswirkungen (rund 6% der Bruttoforderungen), da der Großteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres beglichen wird und aus diesem Grund davon ausgegangen wird, dass der beizulegende Zeitwert dem bisherigen Bewertungsmaßstab der fortgeführten Anschaffungskosten annähernd entspricht. Die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet, da der Konzern für diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das Geschäftsmodell „Halten“ anwendet. Die verkauften Forderungen werden in Übereinstimmung mit den Ausbuchungsregeln des IFRS 9 ausgebucht. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 beliefen sich die im Zuge der Factoring Programme verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf TEUR 87.557 (Vj.: TEUR 74.981). Zum 31. Dezember 2023 verblieb für einen Betrag von TEUR 40.793 ein „first loss“ Risiko im Ausmaß von 3,5% bzw. TEUR 1.428 bei der Kontron, welches als anhaltendes Engagement erfasst war. Nach erfolgter Anpassung der Factoringvereinbarungen im Geschäftsjahr 2024 bestehen zum 31. Dezember 2024 nur mehr geringfügige Vereinbarungen mit anhaltendem Engagement. Bei allen anderen Factoring Vereinbarungen erfolgte die Ausbuchung aufgrund der Übertragung von im Wesentlichen allen Chancen und Risiken bzw. aufgrund der Übertragung der Kontrolle. Es verbleibt lediglich ein Risiko in Höhe des Selbstbehalts. Für alle verkauften Forderungen verbleibt das Spätzahlerrisiko bei Kontron.

Der Konzern erfasst bei allen Forderungen, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen wird die Wertberichtigung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Entwicklung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich folgendermaßen dar:

IN TEUR	2024	2023
Wertberichtigung zum 1. Jänner	7.669	7.857
Wertberichtigung für erwartete Kreditausfälle	-268	1.057
Ausbuchung von Forderungen	-320	-831
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	0	-3
Währungsumrechnungsdifferenzen	68	-411
Wertberichtigung zum 31. Dezember	7.149	7.669

Der Konzern verwendet eine Wertberichtigungsmatrix (siehe Abschnitt D, Note 05) um die erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten zu berechnen. Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitsdauer für verschiedene Forderungsportfolios bestimmt.

Die Wertberichtigungsmatrix basiert auf den historischen Ausfallquoten des Konzerns, angepasst um zukunftsbezogene Informationen. Die historischen Ausfallquoten werden zu jedem Abschlussstichtag aktualisiert. Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Die historischen Kreditausfälle des Konzerns und die zukünftige Einschätzung sind möglicherweise nicht repräsentativ für die tatsächlichen Ausfälle der Kunden in der Zukunft.

Für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird die Wertberichtigung entsprechend IFRS 9 im sonstigen Ergebnis erfasst. Der zum 31. Dezember 2024 im sonstigen Ergebnis erfasste Wertberichtigungsbedarf beläuft sich auf TEUR 46 (Vj.: TEUR 38).

Das Ausfallrisiko aus Vertragsvermögenswerten wird auf Basis der Richtlinien und Verfahren des Konzerns gesteuert. Aufgrund des vergleichbaren Kundenportfolios wird auf die erwarteten Ausfallquoten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgestellt. Ein erforderlicher Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag anhand der Wertberichtigungsmatrix zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste analysiert. Die Analyse ergab zum Abschlussstichtag kein wesentliches Ausfallrisiko.

07 Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich folgendermaßen zusammen:

IN TEUR	2024	2023
Forderungen aus Finanzierungsleasing *)	5.971	5.839
Kautionen	3.404	11.398
Kurzfristige Anteile von gewährten Darlehen	1.575	511
Forderungen aus Jahresbonifikationen	2.520	173
Debitorische Kreditoren	1.146	521
Depots für Garantien	148	196
Kaufpreisforderung	0	1.200
Übrige finanzielle Forderungen	2.917	940
Summe kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	17.681	20.778
*) Forderungen aus Finanzierungsleasing – brutto	6.087	5.931
Nicht realisierte Zinserträge	-116	-92
Barwert Forderungen aus Finanzierungsleasing	5.971	5.839

08 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte setzen sich folgendermaßen zusammen:

IN TEUR	2024	2023
Anzahlungen	4.270	3.588
Vorauszahlungen an Subunternehmer zur Durchführung von Leistungen im Rahmen von zu erbringenden Leistungen	21.149	22.271
Forderungen aus Förderungen und Forschungsprämien	3.282	1.407
Forderungen aus Ertrags- und sonstigen Steuervorauszahlungen	6.314	6.115
Vorsteuer	9.684	5.416
Übrige Forderungen	6.389	5.604
Summe kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember	51.088	44.401

10 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2024 betrug das Grundkapital der Kontron AG TEUR 63.861 (Vj.: TEUR 63.861) und ist in 63.860.568 (Vj.: 63.860.568) auf Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag zerlegt.

Ausgabe von Aktienoptionsscheinen / Genehmigtes Kapital 2020

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 ermächtigte den Vorstand, das Grundkapital gemäß § 169 AktG um bis zu EUR 2.000.000 zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus Aktienoptionsscheinen zweckgebunden zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2020“).

In derselben Hauptversammlung wurde die Ausgabe von 2.000.000 Aktienoptionsscheinen (Instrumente gemäß § 174 AktG) beschlossen. 1.500.000 Aktienoptionsscheine wurden ausgewählten Mitgliedern des Vorstands der Kontron AG (Zuteilungsberechtigte) vom Aufsichtsrat zugeteilt. 500.000 Aktienoptionsscheine wurden ab 13. Juli 2020, auf Grundlage eines von der österreichischen Finanzmarktaufsicht genehmigten Prospekts, ausgewählten Schlüsselmitarbeiter:innen der Kontron Gruppe öffentlich, zur Zeichnung gegen den Angebotspreis pro Aktienoptionsschein, angeboten. Nach dem Ende des Angebotszeitraums und einer sogenannten Rumpf-Platzierung nicht im öffentlichen Angebot gezeichneter Aktienoptionsscheine, beschloss der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrats die endgültige Anzahl der auszugebenden Aktienoptionsscheine sowie die Zuteilung der angebotenen Aktienoptionsscheine auf Basis der erhaltenen Zeichnungserklärungen. Insgesamt wurden 2.000.000 Aktienoptionsscheine ausgegeben, bestehend aus 1.500.000 den Zuteilungsberechtigten und 500.000 den ausgewählten Schlüsselmitarbeiter:innen der Kontron Gruppe angebotenen Aktienoptionsscheinen. 112 berechnete Zeichner, die Zeichnungsscheine für insgesamt 420.665 angebotene Aktienoptionsscheine abgegeben hatten, erhielten die volle Zuteilung entsprechend der Einordnung der jeweiligen Konzerngesellschaft und des jeweiligen Managementlevels des berechtigten Zeichners in Übereinstimmung mit den Parametern laut Prospekt. Die verbleibende Anzahl von 79.335 angebotenen Aktienoptionsscheinen wurden an die Zuteilungsberechtigten auf Grundlage ihrer für die Rumpf-Platzierung eingegangenen Zeichnungsscheine, gegen Zahlung des Angebotspreises pro Aktienoptionsschein, ausgegeben. Mit 30. Juli 2020 wurden die Aktienoptionsscheine im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und im Anschluss an die jeweiligen Zeichner und Zuteilungsberechtigten ausgeliefert.

Eine erstmalige Ausübung des Wandlungs- bzw. Bezugsrechts aus dem Aktienoptionsschein ist frühestens 36 Monate nach Ausgabe des Aktienoptionsscheins und nur bei Überschreitung des Kurses der Kontron AG Aktie von mehr als EUR 32,86, gegebenenfalls anzupassen auf Grundlage der Emissionsbedingungen, möglich.

Genehmigtes Kapital 2024

In der ordentlichen Hauptversammlung der Kontron AG vom 6. Mai 2024 wurde der Vorstand für die Zeit bis fünf Jahre nach Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 169 AktG das Grundkapital um bis zu EUR 4.386.056 durch Ausgabe von bis zu 4.386.056 Stück auf Inhaber lautenden Stückaktien in einer oder mehreren Tranchen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen und den Ausgabekurs, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, sowie die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzusetzen. Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, in diesem Zusammenhang mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergebenden Satzungsänderungen zu beschließen („Genehmigtes Kapital 2024“).

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte keine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024.

Bedingtes Kapital 2023

In der außerordentlichen Hauptversammlung der Kontron AG am 8. November 2023 wurde der Vorstand nach § 174 Abs 2 AktG für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 6.386.056 Stück Aktien der Gesellschaft vorsehen können, auch in mehreren Tranchen auszugeben und alle weiteren Bedingungen der Finanzinstrumente mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen (Direktausschluss).

Zur Bedienung der Bezugs- und/oder Umtauschrechte von Gläubigern dieser Finanzierungsinstrumente wurde der Vorstand in derselben außerordentlichen Hauptversammlung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 3.616.000 durch die Ausgabe von bis zu 3.616.000 Stück neuen auf Inhaber lautende Stückaktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats bedingt zu erhöhen („Bedingtes Kapital 2023“). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur so weit durchgeführt, als die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Bezugs- und/oder Umtauschrecht Gebrauch machen bzw. zum Bezug oder Umtausch verpflichtet sind. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind unter Berücksichtigung marktüblicher Berechnungsmethoden sowie des Börsenkurses bestehender Aktien in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln und darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen.

Ansonsten bestehen keine Befugnisse der Mitglieder des Vorstands, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, dies auch insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Eigene Anteile

Die ordentliche Hauptversammlung vom 6. Mai 2022 ermächtigte den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und 1b AktG, auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben, wobei der Gegenwert nicht mehr als 10% unter bzw. über dem durchschnittlichen Börsenkurs der letzten fünf Börsentage vor Erwerb der Aktien liegen darf. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts der Aktionäre durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss).

Am 27. September 2023 beschloss der Vorstand der Kontron AG auf Basis dieses Ermächtigungsbeschlusses, ein Aktienrückkaufprogramm („Aktienrückkaufprogramm II 2023“) durchzuführen. Die Hauptversammlung hat am 8. November 2023 einen neuen Ermächtigungsbeschluss gefasst, welcher am 8. November 2023 über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlicht wurde. Am 8. November 2023 haben Vorstand und der Aufsichtsrat der Kontron AG beschlossen, das bestehende Aktienrückkaufprogramm II 2023 auf Grundlage dieses Ermächtigungsbeschlusses unverändert fortzusetzen. Unter dem Aktienrückkaufprogramm II 2023, welches im abgelaufenen Geschäftsjahr am 22. Jänner 2024 endete, wurden insgesamt 1.792.381 Aktien zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 20,8251 je Aktie zurückgekauft. Dies entspricht 2,807% des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Gesamtpreis ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien betrug TEUR 37.327.

Der Vorstand der Kontron AG beschloss am 14. Juni 2024, auf Grundlage dieses Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 8. November 2023, welcher am 8. November 2023 über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlicht wurde, gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG, ein weiteres Rückkaufprogramm für eigene Aktien („Aktienrückkaufprogramm I 2024“) durchzuführen. Das Aktienrückkaufprogramm I 2024 wurde am 13. August 2024 abgeschlossen und am 14. August 2024 wurde die Schlussmeldung zum Aktienrückkaufprogramm I 2024 über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlicht. Insgesamt hat die Kontron AG unter dem Aktienrückkaufprogramm I 2024 434.000 Aktien zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 19,0338 je Aktie zurückgekauft. Dies entspricht 0,68% des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Gesamtpreis ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien betrug TEUR 8.261.

Zum 31. Dezember 2024 hält die Kontron AG 2.474.610 Stück eigene Aktien, was 3,9% des Grundkapitals der Gesellschaft entspricht. Der Vorstand wurde von der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Mai 2022 ermächtigt, für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung für die Veräußerung bzw. Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, auch unter Ausschluss des Wiederkaufsrechts (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss) der Aktionäre, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Darüber hinaus war der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen.

Diese Ermächtigungen wurden von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 8. November 2023 aufgehoben und neue, gleichlautende Ermächtigungen für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung erteilt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet im Wesentlichen die gezahlten Agios aus durchgeführten Kapitalerhöhungen, die Verrechnung von Differenzbeträgen aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sowie die Gegenbuchung des aus der Bewertung der Aktienoptionsprogramme erfassten Personalaufwands.

Sonstige Eigenkapitalbestandteile

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile beinhalten erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen wie Neubewertungen gemäß IAS 19, Währungsumrechnungsdifferenzen und Ergebnisse aus der Folge- und Neubewertung von Finanzinstrumenten.

Die einzelnen Komponenten des sonstigen Ergebnisses gliedern sich folgendermaßen auf die sonstigen Eigenkapitalbestandteile auf:

IN TEUR

	SONSTIGE EIGENKAPITAL- BESTANDTEILE	FREMDKAPITAL- INSTRUMENTE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT ÜBER DAS SONSTIGE ERGEBNIS	VERSICHERUNGS- MATHEMATISCHE GEWINNE/ VERLUSTE GEM. IAS 19	MARKT- BEWERTUNGS- RÜCKLAGE	AUSGLEICHS- POSTEN AUS WÄHRUNGS- UMRECHNUNG
Stand zum 1. Jänner 2023	-1.994	48	778	16	-2.836
Sonstiges Ergebnis					
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	-5.902	0	0	0	-5.902
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19	-991	0	-991	0	0
Wertminderung von FK-Instrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	-16	0	0	-16	0
Ergebnis aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet werden	-10	-10	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2023	-8.913	38	-213	0	-8.738
Sonstiges Ergebnis					
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	5.344	0	0	0	5.344
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19	-505	0	-505	0	0
Ergebnis aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet werden	-2.122	-2.122	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2024	-6.196	-2.084	-718	0	-3.394

Dividende

Auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschloss die Hauptversammlung der Kontron AG am 6. Mai 2024 eine Dividende in Höhe von EUR 0,50 pro dividendenberechtigter Aktie auszuschütten. Die Auszahlung der Dividende erfolgte am 16. Mai 2024.

IN TEUR

KATEK SE

	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte	200.175
Kurzfristige Vermögenswerte	235.813
Langfristige Schulden	64.805
Kurzfristige Schulden	172.510
Reinvermögen	198.673
Eigentumsanteil/Stimmrechte Anteile ohne beherrschenden Einfluss	12,6%
Buchwert der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	16.356
	3-12/2024
Anteiliger Gewinn/Verlust der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-397

11 Finanzierungsverbindlichkeiten

Die Posten langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten und kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten beinhalten Darlehen, Kontokorrentverbindlichkeiten sowie ausgegebene Schuldscheindarlehen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Finanzierungsverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

IN TEUR

31.12.2024

31.12.2023

	GESAMT	DAVON LANGFRISTIG	DAVON KURZFRISTIG	GESAMT	DAVON LANGFRISTIG	DAVON KURZFRISTIG
Schuldscheindarlehen	168.500	168.500	0	167.500	43.500	124.000
Sonstige Darlehen	206.778	137.260	69.518	26.052	16.638	9.414
Kontokorrentkredite	103.467	0	103.467	17.459	0	17.459
Summe Finanzierungsverbindlichkeiten	478.745	305.760	172.985	211.011	60.138	150.873

Schuldscheindarlehen

Die Kontron AG hat im April 2019 ein Schuldscheindarlehen über TEUR 160.000, im März 2021 ein Schuldscheindarlehen über TEUR 7.500, sowie im April 2024 ein weiteres Schuldscheindarlehen über TEUR 125.000 begeben. Die Ausgaben erfolgten in unterschiedlichen Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten bzw. Zinsvereinbarungen. Zwei Tranchen über TEUR 75.000 und TEUR 49.000 wurden im April 2024 vereinbarungsgemäß rückgeführt.

Die offenen Tranchen gliedern sich wie folgt:

LAUFZEIT	ZINSVEREINBARUNG FIX / VARIABLE	TRANCHE IN TEUR
Bis 24. März 2026	fixe Verzinsung / 1,100%	7.500
Bis 17. April 2026	fixe Verzinsung / 1,439%	10.000
Bis 17. April 2029	fixe Verzinsung / 4,171%	9.500
Bis 17. April 2026	variable Verzinsung / 6mE + 120 bps	6.000
Bis 30. April 2026	variable Verzinsung / 6mE + 120 bps	20.000
Bis 17. März 2029	variable Verzinsung / 6mE + 145 bps	115.500
Summe Schuldscheindarlehen		168.500

Die bestehenden Schuldscheindarlehenverträge und Kreditvereinbarungen über TEUR 168.500 (Vj.: TEUR 167.500) enthalten vertragliche Vereinbarungen zur Einhaltung von Finanzkennzahlen (Financial Covenants), welche die Einhaltung einer Konzerneigenkapitalquote von größer oder gleich 30% vorsehen. Die Nichteinhaltung dieser Finanzkennzahl berechtigt den Kreditgeber zur Kündigung des jeweiligen Finanzierungsvertrags. Darüber hinaus wurde ein „Margin Step-Up“ vereinbart: Sollte das Verhältnis Nettoverschuldung (inkl. der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16) zum Bilanzstichtag zu EBITDA des vorangegangenen Geschäftsjahres größer 3 betragen, führt dies zu einem Anspruch des Kreditgebers auf eine gegenüber den Basiskonditionen um 50 Basispunkten erhöhte Verzinsung. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 lag die Konzerneigenkapitalquote bei 35,8% und damit oberhalb des vertraglich vorgegebenen Schwellenwerts. Ferner führt das Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA zum 31. Dezember 2024 zu keiner Erhöhung der Marge der Kreditgeber.

Sonstige Darlehen

Im Geschäftsjahr 2024 wurde:

- mit der ERSTE Group Bank AG ein Kreditvertrag über TEUR 125.000 zum Zwecke der Refinanzierung Anteilskauf „Katek“ geschlossen. Der Kredit ist mit Wechselbürgschaftszusagen der Republik Österreich abgesichert. Per Stichtag haftet ein Saldo von TEUR 125.000 (Vj.: TEUR 0) aus. Der Kreditvertrag ist fällig mit 28. Februar 2029 und fixverzinst.
- mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich ein Abstattungskreditvertrag über TEUR 30.000 zum Zwecke der Refinanzierung Finanzverbindlichkeiten „Katek“ geschlossen. Per Stichtag haftet ein Saldo von TEUR 22.500 (Vj.: TEUR 0) aus. Der Kreditvertrag ist fällig mit 31. März 2027 und variabel verzinst.
- mit der UniCredit Bank Austria AG ein Abstattungskreditvertrag über TEUR 50.000 zum Zwecke der Refinanzierung Finanzverbindlichkeiten „Katek“ geschlossen. Per Stichtag haftet ein Saldo von TEUR 37.500 (Vj.: TEUR 0) aus. Der Kreditvertrag ist fällig mit 31. März 2027 und variabel verzinst.

Die im Zuge der Unternehmensakquisitionen im Geschäftsjahr 2023 übernommenen Darlehen belaufen sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf TEUR 0 (Vj.: TEUR 45).

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Kreditvertrag über TEUR 37.500 mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, der Raiffeisen Bank International AG und der Raiffeisenlandesbank Steiermark AG zum Zwecke der Refinanzierung Anteilskauf „Iskratel“ geschlossen. Der Kredit ist mit Wechselbürgschaftszusagen der Republik Österreich abgesichert. Die Beteiligungsfinanzierung unter Haftungsübernahme der österreichischen Kontrollbank sieht eine Mindesteigenkapitalquote von 30% sowie ein Verhältnis der Nettoverschuldung zu EBITDA von maximal 3,0 vor. Beide Financial Covenants waren zum 31. Dezember 2024 erfüllt. Per Stichtag haftet ein Saldo von TEUR 7.895 (Vj.: TEUR 15.789) aus.

Das im Zuge der Unternehmensakquisitionen im Geschäftsjahr 2020 übernommenen Darlehen beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf TEUR 8.484 (Vj.: TEUR 9.959). Dabei handelt es sich um eine langfristige Finanzierungsline mit einer Laufzeit bis 27. September 2030, variabel verzinst mit 4,0% (Vj.: 4,1%) und an den EURIBOR gebunden. Die Finanzierung ist mit einem Pfandrecht auf einem Geschäftsgebäude besichert.

Sonstige kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten – Kontokorrentkredite

Am 31. Dezember 2024 bestanden kurzfristig ausnutzbare Kontokorrentkreditvereinbarungen bzw. kurzfristige Überziehungskredite von insgesamt TEUR 103.467 (Vj.: TEUR 17.456). Der Zinssatz für Kontokorrentkredite liegt zwischen 1,1% und 24,5% (Vj.: 2,2% und 12,2%). Per Stichtag standen freiverfügbare Kreditlinien in Höhe von TEUR 161.443 zur Verfügung.

Zur Sicherstellung von Kontokorrentverbindlichkeiten von Tochterunternehmen wurden sonstige Vermögenswerte, die bar hinterlegt sind in Höhe von TEUR 1.084 (Vj.: TEUR 1.085), verpfändet. Des Weiteren bestehen für ausgenutzte Kontokorrentverbindlichkeiten Pfandrechte auf Gebäude in Höhe von TEUR 6.586 (Vj.: TEUR 403).

Bei den am Bilanzstichtag erfassten Finanzierungsverbindlichkeiten sind im Berichtszeitraum keine Zahlungsstörungen hinsichtlich der Tilgungs- und Zinszahlungen, des Tilgungsfonds oder der Tilgungsbedingungen der Verbindlichkeiten aufgetreten.

12 Sonstige langfristige finanzielle Schulden

Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen langfristigen finanziellen Schulden gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	2024	2023
Leasingverbindlichkeiten	77.657	33.095
Mietkaufverbindlichkeiten	15.324	0
Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben	0	823
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	100	100
Verbindlichkeiten gegenüber Forschungsförderungsgesellschaft	3.118	2.282
Sonstige	1.169	0
Summe sonstige langfristige finanzielle Schulden	97.368	36.300

Die Leasingverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

IN TEUR	2024	2023
Stand zum 1. Jänner	52.178	42.779
Zugänge	26.700	18.237
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	52.480	3.557
Abgänge	-6.838	-857
Zinszuwachs	4.414	1.720
Zahlungen	-25.501	-13.258
Stand zum 31. Dezember	103.433	52.178
davon kurzfristig	25.776	19.083
davon langfristig	77.657	33.095

Mögliche zukünftige Mittelabflüsse in Höhe von TEUR 31.795 (Vj.: TEUR 4.067) wurden nicht in die Leasingverbindlichkeiten einbezogen, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert werden.

Der Gesamtbetrag an Leasingzahlungen betrug im Geschäftsjahr 2024 TEUR 28.534 (Vj.: TEUR 15.373), wovon TEUR 2.794 (Vj.: TEUR 1.864) auf kurzlaufende Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit bis maximal zwölf Monate entfielen; TEUR 239 (Vj.: TEUR 251) wurden für Leasingvereinbarungen für Vermögenswerte von geringem Wert aufgewendet.

Der Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten belief sich im laufenden Geschäftsjahr auf TEUR 434 (Vj.: TEUR 739).

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt. Kontron bestimmt die Laufzeit eines Leasingverhältnisses unter Berücksichtigung der unkündbaren Grundmietzeit sowie unter Einbeziehung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, sofern hinreichend sicher ist, dass diese Optionen zukünftig ausgeübt werden.

13 Vertragsverpflichtungen

Die zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Vertragsverpflichtungen in Höhe von TEUR 96.855 (Vj.: TEUR 76.416) beziehen sich auf Zahlungen aus Kundenverträgen, die vorzeitig, also vor der Erfüllung der vertraglichen Leistungen, erhalten wurden. Davon entfallen TEUR 91.198 auf kurzfristige Vertragsverpflichtungen, in deren Höhe eine Umsatzrealisierung im Geschäftsjahr 2025 erwartet wird.

14 Rückstellungen

Rechnungslegungsmethoden>>

Rückstellungen werden gebildet, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aufgrund eines vorangegangenen Ereignisses hat, ein Ressourcenabfluss wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen umfassen gesetzliche und vertragliche Garantieverpflichtungen und werden auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie anhand von Einzelbeurteilungen gebildet.

Rückstellungen für drohende Verluste werden gebildet, wenn die erwarteten Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als die zu erwartenden Erlöse. Hier werden auch Projektnachlaufkosten für bereits abgenommene Kundenprojekte erfasst.

Rückstellungen für Rechts- und Prozesskosten umfassen hauptsächlich Vorsorgen für Rechtsstreitigkeiten oder Pönalen für kritische Projekte.

Rückstellungen für langfristige Personalverpflichtung

Rückstellungen für langfristige Personalverpflichtungen beinhalten Pensionszusagen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder, welche auf Basis von versicherungsmathematischen Methoden gemäß IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) berechnet werden.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation = DBO) wird aufgrund der zurückgelegten Dienstzeit und der erwarteten Gehaltsentwicklung berechnet. Die Neubewertungen, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens – mit Ausnahme der Jubiläumsrückstellungen – im sonstigen Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst. Ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird unabhängig von der Verfallbarkeit im Zeitpunkt der Zusage sofort erfolgswirksam erfasst.

Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen gegenüber Mitarbeiter:innen in Deutschland, Frankreich und Bulgarien. In Deutschland wird der gesetzliche Rahmen für die betriebliche Altersversorgung durch das Betriebsrentengesetz vorgegeben, in Bulgarien durch das bulgarische Arbeitsgesetzbuch. In Frankreich bestehen gesetzliche und tarifliche Bestimmungen durch die das Unternehmen verpflichtet ist, bei Pensionierung Einmalzahlungen an seine Mitarbeiter:innen zu leisten. Die Zahlungen sind tariflich geregelt und basieren auf der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie dem Endgehalt vor der Pensionierung.

Abfertigungsrückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter:innen nach österreichischem Recht, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat. Die Abfertigungen nach österreichischem Recht sind einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung der Arbeitnehmer:innen durch den Dienstgeber sowie regelmäßig bei Pensionsantritt bezahlt werden müssen. Die Abfertigungszahlung richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Bezüge. Ähnliche Verpflichtungen bestehen bei den polnischen und slowenischen Tochtergesellschaften.

Leistungen für beitragsorientierte Versorgungspläne aufgrund gesetzlicher oder freiwilliger Verpflichtungen werden im Zeitpunkt des Anfalls als Aufwand erfasst.

Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Schätzungen. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Abzinsungseffekt wesentlich ist, in Höhe des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme angesetzt.

[illegible]

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	2024	2023
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	16.642	13.912
Rückstellung für Abfertigungen	10.930	10.439
Rückstellung für Jubiläumsgelder	2.589	1.658
Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen	2.078	1.320
Sonstige langfristige Rückstellungen	846	215
Langfristige Rückstellungen zum 31. Dezember	33.085	27.543
Rückstellung für Garantien und Gewährleistungen	11.491	10.801
Rückstellung für drohende Verluste	8.576	8.941
Rückstellung für Rechts- und Prozesskosten	16.192	9.753
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	3.210	3.780
Kurzfristige Rückstellungen zum 31. Dezember	39.470	33.275
Rückstellungen gesamt zum 31. Dezember	72.554	60.818

Als international agierender Konzern ist die Kontron Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbsrecht, Patentrecht, Steuerrecht und anderen Gesetzen sowie vertraglichen Verpflichtungen ausgesetzt. Nach aktueller Einschätzung sind für vorhandene Risiken im Konzernabschluss ausreichende Rückstellungen gebildet worden. Es kann jedoch nicht mit Bestimmtheit ausgeschlossen werden, dass aus laufenden Verfahren und gerichtlichen Entscheidungen Aufwendungen entstehen, die die gebildeten Vorsorgen übersteigen.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen gegenüber Mitarbeiter:innen der Kontron Gruppe in Deutschland, Frankreich und Bulgarien.

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Beschreibung der Zusagen:

In Deutschland wird der gesetzliche Rahmen für die betriebliche Altersversorgung (bAV) durch das Betriebsrentengesetz (BetrAVG) vorgegeben, in dem die gesetzlichen Mindestanforderungen an die bAV verankert sind. Des Weiteren müssen Regelungen und Urteile aus dem Arbeitsrecht befolgt werden. Beim Altersversorgungssystem handelt es sich um Ruhegeld, das als Altersrente, vorgezogene Altersrente, Invalidenrente bei Erwerbsminderung oder Hinterbliebenenrente ausgezahlt wird.

Zum Bilanzstichtag bestehen bei 409 Mitarbeiter:innen (Vj.: 130 Mitarbeiter:innen) in deutschen Konzerngesellschaften Pensionszusagen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge. Die Pensionsverpflichtungen sind zum großen Teil durch Planvermögen gedeckt, welches im Wesentlichen aus unabhängig verwalteten Pensionsfondsvermögen, beizulegenden Zeitwerten von Lebensversicherungen sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten besteht. Die durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen beträgt zwischen 7,7 und 21 Jahren.

Aufgrund der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen in Frankreich und Bulgarien sind die dort ansässigen Konzerngesellschaften verpflichtet, bei Pensionierung Einmalzahlungen an ihre Mitarbeiter:innen zu leisten. Die Zahlungen sind tariflich geregelt und basieren auf der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie dem Endgehalt vor der Pensionierung. Mitarbeiter:innen, die die Firma vor dem Renteneintritt verlassen, unabhängig davon, ob freiwillig oder durch den Arbeitgeber veranlasst, erhalten keine Zahlung. Zum Bilanzstichtag

nehmen in Frankreich 254 Mitarbeiter:innen (Vj.: 248 Mitarbeiter:innen) und in Bulgarien 353 Mitarbeiter:innen (Vj.: 0 Mitarbeiter:innen) an den Plänen teil.

Wesentliche Risiken aus den leistungsorientierten Zusagen, die in erster Linie aus Zinsentwicklung und Langlebigkeit resultieren könnten, werden nicht erwartet.

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellung:

In der folgenden Tabelle werden die Entwicklung der Pensionsverpflichtung sowie das Planvermögen für die leistungsorientierten Pläne dargestellt.

IN TEUR	2024	2023
Pensionsverpflichtung (DBO) zum 1. Jänner	14.872	8.138
Änderung Konsolidierungskreis	3.359	5.507
Laufender Dienstzeitaufwand	852	330
Zinsaufwand	639	398
Im Konzernergebnis erfasste Zwischensumme	1.491	728
Neubewertungen: Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)		
aufgrund demografischer Annahmen	-6	-12
aufgrund finanzieller Annahmen	21	677
aufgrund erfahrungsbedingter Berichtigungen	-37	-5
Im sonstigen Ergebnis enthaltene Zwischensumme	-22	659
Gezahlte Versorgungsleistungen	-793	-176
Sonstige Änderungen	0	16
Pensionsverpflichtung (DBO) zum 31. Dezember	18.907	14.872
Verkehrswert des Planvermögens zum 31. Dezember	-2.541	-960
Nettoschuld aus Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember	16.366	13.912

Der Verkehrswert des Planvermögens erhöhte sich im Berichtszeitraum um TEUR 1.580 auf TEUR 2.541 (Vj.: TEUR 960), wovon TEUR 1.606 auf die im Geschäftsjahr 2024 erworbenen Katek Gesellschaften entfallen. In den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ist ein aktiver Überhang aus der Saldierung von Pensionsverpflichtungen mit zugehörigem Planvermögen in Höhe von TEUR 276 enthalten. Von der unterjährigen Wertänderung wurden TEUR 96 (Vj.: TEUR 38) im laufenden Ergebnis und TEUR -26 (Vj.: TEUR 24) im sonstigen Ergebnis erfasst. Die aus dem Planvermögen gezahlten Versorgungsleistungen betrugen TEUR 116 (Vj.: TEUR 57).

Auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste in der Periode in Höhe von TEUR -4 (Vj.: TEUR 636) wurden latente Steuern in Höhe von TEUR 14 (Vj.: TEUR -315) im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Bewertung der Verpflichtung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN 2024	DEUTSCHLAND	FRANKREICH	BULGARIEN
Abzinsungsfaktor	3,29%-3,46%	3,00%-3,30%	2,50%
Gehaltstrends	0,00%-2,50%	2,00%-3,00%	3,00%
Rententrend	2,00%	n.a.	n.a.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN 2023	DEUTSCHLAND	FRANKREICH
Abzinsungsfaktor	3,23%-4,50%	3,20%-3,50%
Gehaltstrends	0,00%-2,50%	2,00%-4,00%
Rententrend	2,00%-2,50%	n.a.

Als versicherungsmathematische Bewertungsmethode wird die Projected Unit Credit Method benutzt. Den Berechnungen liegen die TH-TF 00-02 für Frankreich, die National Statistics 2021-2023 für Bulgarien sowie die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck für Deutschland zugrunde.

Die Auswirkung von Änderungen der Grundannahmen auf die Höhe der Pensionsverpflichtung ist in folgender Tabelle dargestellt:

	VERÄNDERUNG DER ANNAHME	ERHÖHUNG DER ANNAHME	VERMINDERUNG DER ANNAHME
31.12.2024			
Abzinsungsfaktor	0,50%	-983	1.091
Zukünftige Gehaltssteigerungen	0,50%	75	-72
Rententrend	1,00%	1.232	-988
31.12.2023			
Abzinsungsfaktor	0,50%	-748	834
Zukünftige Gehaltssteigerungen	0,50%	228	-246
Rententrend	1,00%	417	-349

Die Erhöhung der Lebenserwartung um ein Jahr führt zu einer Erhöhung der Gesamtverpflichtung in Höhe von TEUR 378.

Die folgenden Beträge werden voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren in Zusammenhang mit Pensionsleistungen gezahlt:

INNERHALB DER NÄCHSTEN 12 MONATE	ZWISCHEN 2 UND 5 JAHREN	ZWISCHEN 5 UND 10 JAHREN	GESAMT
674	4.129	5.891	10.694

Rückstellungen für Abfertigungen

Verpflichtungen aus Abfertigungen für Mitarbeiter:innen in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Dabei handelt es sich um einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung von Arbeitnehmer:innen sowie regelmäßig bei Pensionsantritt an Mitarbeiter:innen bezahlt werden müssen. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Bezüge.

Verpflichtungen aus Abfertigungen für Mitarbeiter:innen in ausländischen Tochtergesellschaften stellen ebenfalls einmalige Abfindungen aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften dar, die bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses bezahlt werden müssen. Die Höhe des Anspruchs richtet sich nach der Dienstzeit und der Höhe der Bezüge.

Der Bewertung der Verpflichtung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN 2024

ÖSTERREICH

SLOWENIEN

Abzinsungsfaktor	3,30%	3,10 - 3,30%
Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P für Angestellte	Mortality Tables Slovenia 2007
Fluktuation	keine Fluktuation berücksichtigt	altersabhängig: 0,00% - 25,00%
Gehaltssteigerungen	3,50%	2,60%

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN 2023

ÖSTERREICH

SLOWENIEN

Abzinsungsfaktor	3,30%	3,10%
Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P für Angestellte	Mortality Tables Slovenia 2007
Fluktuation	keine Fluktuation berücksichtigt	altersabhängig: 0,00% - 17,00%
Gehaltssteigerungen	3,50%	4,30%

Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Abfertigungsverpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	2024	2023
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen zum 1. Jänner	10.439	9.769
Dienstzeitaufwand	416	294
Zinsaufwand	329	354
Neubewertungen	634	804
Gezahlte Leistungen	-888	-782
Barwert der Abfertigungsverpflichtung zum 31. Dezember	10.930	10.439

Der Dienstzeitaufwand wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Personalaufwand erfasst; der Zinsaufwand wird in den Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die Neubewertungen setzen sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2024	2023
Änderungen demografischer Annahmen	-64	161
Änderungen finanzieller Annahmen	-8	483
Erfahrungsbedingte Anpassungen	706	160
Erfasste Gewinne (-) / Verluste (+) aus Neubewertungen	634	804

Die Gewinne/Verluste aus Neubewertungen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis (OCI) im Eigenkapital erfasst.

Eine Sensitivitätsanalyse der für die Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche als wesentlich erachteten versicherungsmathematischen Annahmen zeigt die nachfolgend dargestellten Auswirkungen auf den Barwert der Verpflichtung:

	VERÄNDERUNG DER ANNAHME	ERHÖHUNG DER ANNAHME	VERMINDERUNG DER ANNAHME
31.12.2024			
Abzinsungsfaktor	0,25%	-263	275
Zukünftige Gehaltssteigerungen	0,25%	266	-255
31.12.2023			
Abzinsungsfaktor	0,25%	-186	236
Zukünftige Gehaltssteigerungen	0,25%	225	-217

Die Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. In der Realität ist es jedoch eher unwahrscheinlich, dass diese Einflussgrößen nicht korrelieren.

Für Mitarbeiter:innen in Österreich, deren Dienstverhältnis am oder nach dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden Beiträge in Höhe von 1,53% der Bezüge an eine externe Mitarbeitervorsorgekasse bezahlt. Die Zahlungen für diesen beitragsorientierten Versorgungsplan betrugen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 583 (Vj.: TEUR 508) und wurden im Personalaufwand erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

IN TEUR	GARANTIE UND GEWÄHRLEISTUNGEN	SONSTIGE	GESAMT
Stand zum 1. Jänner 2023	1.033	1.900	2.933
Änderung Konsolidierungskreis	187	27	214
Zuführung	636	449	1.085
Umgliederungen	-62	0	-62
Verbrauch	-12	-487	-499
Auflösung	-389	-2	-391
Währungsumrechnungsdifferenzen	-73	-15	-88
Stand zum 31. Dezember 2023	1.320	1.872	3.192
Änderung Konsolidierungskreis	975	1.903	2.878
Zuführung	675	751	1.426
Umgliederungen	25	-37	-12
Verbrauch	-14	-906	-920
Auflösung	-913	-155	-1.068
Währungsumrechnungsdifferenzen	10	7	17
Stand zum 31. Dezember 2024	2.078	3.435	5.513

Die in obiger Tabelle dargestellten sonstigen langfristigen Rückstellungen beinhalten auch Rückstellungen für Jubiläumsgelder.

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

IN TEUR	GARANTIE- UND GEWÄHR-LEISTUNGEN	RECHTS- UND PROZESS-KOSTEN	DROHENDE VERLUSTE	SONSTIGE	GESAMT
Stand zum 1. Jänner 2023	8.259	6.681	8.301	3.709	26.950
Änderung Konsolidierungskreis	-367	3.170	1.364	1.562	5.729
Zuführung	7.559	57	1.655	1.029	10.300
Umgliederungen	62	0	0	0	62
Verbrauch	-2.604	-85	-1.619	-659	-4.967
Auflösung	-1.926	-99	-701	-1.537	-4.263
Währungsumrechnungs-differenzen	-182	29	-59	-324	-536
Stand zum 31. Dezember 2023	10.801	9.753	8.941	3.780	33.275
Änderung Konsolidierungskreis	5.133	4.564	2.743	3.011	15.451
Zuführung	3.279	10.598	2.009	1.083	16.969
Umgliederungen	12	0	0	0	12
Verbrauch	-4.523	-6.136	-2.523	-3.577	-16.759
Auflösung	-3.143	-2.589	-2.596	-1.194	-9.522
Währungsumrechnungs-differenzen	-68	2	2	108	44
Stand zum 31. Dezember 2024	11.491	16.192	8.576	3.211	39.470

Die Rückstellungen für Produktgarantien decken die erwarteten Garantieansprüche für verkaufte Produkte während der Gewährleistungsfrist ab.

Rückstellungen für Rechts- und Prozesskosten umfassen hauptsächlich Vorsorgen für mögliche Rechtsstreitigkeiten, Settlements und Pönalen für kritische Projekte.

Die Rückstellung für drohende Verluste beinhaltet die Risiken aus der Bewertung der regulären Projekte. Hier sind auch Projektnachlaufkosten für bereits abgenommene Kundenprojekte enthalten.

15 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Rechnungslegungsmethoden>>

Einzelne Kontron Gesellschaften bieten über Partnerbanken Reverse-Factoring-Vereinbarungen an, innerhalb derer ausgewählte Lieferanten wählen können, eine frühere Bezahlung ihrer Rechnungen – durch Verkauf der Forderungen gegenüber der Kontron Gesellschaft – zu erhalten. In dieser Vereinbarung stimmen die Banken zu, von den Konzern Gesellschaften geschuldete Rechnungsbeträge vorzeitig an die teilnehmenden Lieferanten zu bezahlen. In einer separaten Vereinbarung zwischen der jeweiligen Bank und der Kontron Gesellschaft wird der Ausgleich zum Ende des Zahlungsziels durch die Kontron Gesellschaften geregelt. Zweck der Vereinbarungen ist es, die Zahlungsprozesse effizienter zu gestalten und den teilnehmenden Lieferanten zu ermöglichen, ihre Forderungen vor Fälligkeitsdatum an eine Bank zu verkaufen.

In der Kontron Gruppe werden die der Vereinbarung zwischen Lieferanten und Bank zugrunde liegenden Verbindlichkeiten nicht aus- gebucht, da keine rechtliche Befreiung erlangt wird und die Verbindlichkeit durch den Eintritt nicht verändert wurde. Aus Sicht des Konzerns verlängert die Nutzung einer Reverse-Factoring-Lösung die Zahlungsfrist nicht wesentlich gegenüber den Fristen mit nicht teilnehmenden Lieferanten. Die dem Reverse-Factoring unterliegenden Beträge werden daher unter den Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen ausgewiesen, da Wesen und Funktion der finanziellen Verbindlichkeit den übrigen Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen entspricht. Alle den Reverse-Factoring-Vereinbarungen zugrunde liegenden Verbindlichkeiten werden zum Bilanzstichtag als kurzfristig ausgewiesen.

Zahlungen an die Banken im Zusammenhang mit den Reverse-Factoring-Vereinbarungen werden in der Konzern-Kapitalflussrechnung im Cashflow aus operativer Tätigkeit ausgewiesen, da diese weiterhin Zahlungen für den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen darstellen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Von den in der Bilanz zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 272.352 (Vj.: TEUR 273.056) entfallen TEUR 8.856 (Vj.: TEUR 30.575) auf Verbindlichkeiten, die den Reverse-Factoring-Vereinbarungen unterliegen.

16 Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden gliedern sich folgendermaßen:

IN TEUR	2024	2023
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	25.776	19.083
Kurzfristige Mietkaufverbindlichkeiten	8.350	0
Kurzfristiger Teil aus bedingten Gegenleistungen	752	268
Kreditrische Debitoren und Gutschriften für Kunden	587	952
Abgegrenzte Verbindlichkeiten – Andere	5.573	5.246
Sonstige verzinsliche Darlehen	4.594	1.493
Sonstige	2.509	1.909
Summe sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	48.141	28.951

17 Sonstige kurzfristige Schulden

Die sonstigen kurzfristigen Schulden gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	2024	2023
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer und Lohnsteuer	18.936	17.722
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter:innen	40.888	31.616
Verbindlichkeiten Sozialabgaben	4.557	4.407
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	25.304	17.152
Erhaltene Anzahlungen	1.173	412
Sonstige	3.451	3.486
Summe sonstige kurzfristige Schulden	94.309	74.795

D.

Sonstige Erläuterungen

01 Erläuterung zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Rechnungslegungsmethoden>>

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen, unterteilt nach operativer Tätigkeit sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Ermittlung des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode durch Korrektur des Ergebnisses vor Ertragsteuern um nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle sowie um dem Investitions- und Finanzierungsbereich zuzuordnende Geschäftsvorfälle. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird, ebenso wie der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, nach der direkten Methode ermittelt.

Die Investitionstätigkeit umfasst hauptsächlich Auszahlungen für den Erwerb von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten (Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte), Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen, Einzahlungen aus dem Verkauf der aufgegebenen Aktivitäten sowie die Zinseinnahmen.

Die Finanzierungstätigkeit umfasst neben den Zahlungsflüssen aus der Aufnahme oder Rückzahlung von Finanzierungsverbindlichkeiten und finanziellen Schulden, der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten auch Dividendenzahlungen, Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen und Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien. Die Tilgung der Leasingverbindlichkeiten wird dabei unter dem Posten „Rückzahlung Finanzierungsverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Schulden“ ausgewiesen.

In der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellte Veränderungen der Bilanzposten sind nicht unmittelbar aus der Konzernbilanz ableitbar, da unter anderem Effekte aus der Währungsumrechnung, konsolidierungskreisbedingte Veränderungen (Unternehmenszusammenschlüsse oder Entkonsolidierungen) sowie die Einstufung als zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte oder Schulden nicht zahlungswirksam sind.

Im vorangegangenen Geschäftsjahr umfasste der Finanzmittelbestand die liquiden Mittel laut Bilanz, abzüglich Kontokorrentverbindlichkeiten, sofern diese einen integralen Bestandteil des Cash-Managements dargestellt haben, sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkungen. Des Weiteren waren Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkung nicht Teile des Finanzmittelbestands.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgt dahingehend eine Umstellung, sodass der Finanzmittelbestand nur mehr die liquiden Mittel laut Konzernbilanz sowie die Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkung beinhaltet, d.h. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten vom Zeitpunkt der Einlage verfügbar sind. Veränderungen der Kontokorrentverbindlichkeiten werden nunmehr im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit unter den Posten „Aufnahme Finanzierungsverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Schulden“ und „Rückzahlung Finanzierungsverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Schulden“ ausgewiesen. Aufgrund der Abgrenzungsproblematik, ob und welcher Teil der Kontokorrentkredite einen integralen Bestandteil des Cash-Managements des Unternehmens bildet, wurde die Umklassifizierung vorgenommen. Darüber hinaus fördert die Umstellung die Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen. Die Vorjahresdarstellung der Konzern-Kapitalflussrechnung wurde entsprechend angepasst.

Die Auswirkung der Umstellung des Finanzmittelbestands auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	2023 NACH ANPASSUNG	2023 VOR ANPASSUNG
Rückzahlung Finanzierungsverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Schulden	-131.577	-75.425
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-246.367	-190.215

[illegible]

Der Finanzmittelbestand laut Konzern-Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	2024	2023
Kassenbestand	60	53
Guthaben bei Kreditinstituten	315.577	332.182
Liquide Mittel laut Konzernbilanz	315.637	332.235
davon Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkungen	3.737	4.333

Die auf den angegebenen Geschäftsbereich entfallenden Zahlungsströme innerhalb der Konzern-Kapitalflussrechnung sind in folgender Tabelle angeführt:

IN TEUR	2024	2023
Cashflow aus operativer Tätigkeit	0	273
Cashflow aus Investitionstätigkeit	12.220	111.905
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	-68

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit des angegebenen Geschäftsbereichs der Jahre 2024 und 2023 beinhaltet weitere, vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelzuflüsse für das im Geschäftsjahr 2022 veräußerte IT-Service Geschäft, abzüglich der damit verbundenen Zahlungsmittelabflüsse.

Zu Informationen betreffend der Zahlungswirksamkeit der Unternehmenserwerbe wird auf Abschnitt A verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Finanzierungsverbindlichkeiten, die Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkrediten sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen des Konzerns, aufgeteilt in ihren zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Anteil:

IN TEUR		ZAHLUNGS- WIRKSAME VER- ÄNDERUNGEN		NICHT ZAHLUNGS- WIRKSAME VERÄNDERUNGEN	
	01.01.2024		neue Leasing- verhältnisse	Sonstige Änderungen	31.12.2024
Schuldscheindarlehen	167.500	1.000	0	0	168.500
Sonstige Darlehen sowie Kontokorrentkredite	43.251	170.415	0	96.578	310.245
Sonstige finanzielle Schulden	2.542	-12.569	0	37.397	27.369
Leasingverbindlichkeiten	52.178	-25.501	26.700	50.056	103.433
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	265.471	133.345	26.700	184.031	609.547

IN TEUR		ZAHLUNGS- WIRKSAME VER- ÄNDERUNGEN		NICHT ZAHLUNGS- WIRKSAME VERÄNDERUNGEN	
	01.01.2023		neue Leasing- verhältnisse	Sonstige Änderungen	31.12.2023
Schuldscheindarlehen	167.500	0	0	0	167.500
Sonstige Darlehen sowie Kontokorrentkredite	152.490	-107.290	0	1.113	46.312
Sonstige finanzielle Schulden	519	748	0	0	1.267
Leasingverbindlichkeiten	42.779	-13.258	18.237	4.420	52.178
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	363.288	-119.800	18.237	5.533	267.258

Die sonstigen finanziellen Schulden beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Mietkäufen (Ratenkauf) von Gegenständen des Anlagevermögens. Die Leasingverbindlichkeiten werden unter den Bilanzposten sonstige kurzfristige und langfristige finanzielle Schulden ausgewiesen.

Die sonstigen Änderungen des Geschäftsjahres 2024 beinhalten nicht zahlungswirksame Änderungen aus Unternehmenserwerben in Höhe von TEUR 184.290 (Vj.: TEUR 4.480), eine Reduktion der Leasingverbindlichkeiten aufgrund der vorzeitigen Beendigung von Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 6.142 (Vj.: TEUR 1.004), die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten von TEUR 4.414 (Vj.: TEUR 1.720) sowie Währungseffekte, insbesondere die Leasingverbindlichkeiten betreffend. Darüber hinaus beinhalten die nicht zahlungswirksamen Änderungen den Abgang von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 404 (Vj.: TEUR 267) aufgrund von Entkonsolidierungen.

02 Segmentberichterstattung

Die Berichterstattung und Steuerung der Unternehmensgruppe erfolgten entsprechend den Portfolioschwerpunkten seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 – wie auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 – in den Segmenten „Europe“, „Global“ und „Software + Solutions“.

- › Segment „Europe“: In diesem Segment bündelt die Kontron Gruppe ihre Aktivitäten zur Eigenentwicklung sicherer Lösungen zur Vernetzung von Maschinen durch ein kombiniertes Portfolio aus Hardware, Middleware und Services in Europa. Schwerpunkt des Geschäftssegments sind die selbst entwickelten Produkte (Eigentechnologien) und Lösungen der Kontron Gruppe, insbesondere für die Märkte industrielle Automatisierung, 5G-Konnektivität- und Kommunikationslösungen sowie Medizintechnik und Smart Energy. Zusätzlich wird das IoT-Services Geschäft in Österreich, Ungarn und Rumänien zur Servicierung und Unterstützung des IoT-Geschäfts in diesem Segment ausgewiesen.
- › Segment „Global“: Im Segment „Global“ werden die Geschäftsaktivitäten der Kontron Gruppe in Nordamerika und Asien dargestellt. Neben dem eigenen Portfolio werden Produkte und Lösungen aus dem Segment „Europe“ vertrieben.
- › Segment „Software + Solutions“: Das Segment umfasst das gruppenweite Software-Portfolio, vornehmlich für die Bereiche der Industrieautomatisierung, das Kontron-eigene Betriebssystem KontronOS sowie das Lösungsgeschäft im Transport-, Avionics- und Defense-Sektor. 2024 kam mit der Katek-Übernahme die zahlungsmittelgenerierende Einheit GreenTec hinzu, die sich auf innovative Lösungen in den Bereichen Solarenergie, Elektromobilität und erneuerbare Energien fokussiert. Dieses Segment weist die Bereiche mit den höchsten Margen und den höchsten Wachstumsraten der Gruppe aus.

Das EBITDA sowie das Bruttoergebnis (Umsatzerlöse abzüglich Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen) der Geschäftssegmente werden jeweils auf IFRS-Basis vom Vorstand getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Segmente zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des EBITDA und des Bruttoergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Konzern-EBITDA und dem Bruttoergebnis im Konzernabschluss bewertet.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten erfolgen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf Basis Normalauslastung zuzüglich eines konzerneinheitlichen Aufschlags.

Die Geschäftsentwicklung entsprechend den Segmenten stellt wie folgt dar:

2024 IN TEUR	EUROPE	GLOBAL	SOFTWARE + SOLUTIONS	KONSOLIDIERUNG/ ÜBERLEITUNG	GESAMT
Umsatzerlöse gesamt	1.161.831	312.567	535.650		2.010.048
Innenumsatz	-184.129	-75.044	-66.054	-325.227	
Umsatzerlöse	977.702	237.523	469.596		1.684.821
Bruttoergebnis	349.425	82.941	261.393		693.759
EBITDA	81.720	23.031	87.039		191.790
Abschreibungen	-41.881	-8.087	-27.663		-77.631
EBIT	39.839	14.944	59.376		114.159
Finanzerträge				6.358	6.358
Finanzaufwendungen				-29.303	-29.303
Ertragsteuern				-2.714	-2.714
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen					88.500
Segmentvermögen	863.078	201.299	483.628		1.548.005
Segmentschulden	824.188	88.414	258.438		1.171.040
Segmentinvestitionen	38.077	9.164	23.982		71.223

2023 IN TEUR	EUROPE ^{*)}	GLOBAL	SOFTWARE + SOLUTIONS ^{*)}	KONSOLIDIERUNG/ ÜBERLEITUNG	GESAMT
Umsatzerlöse gesamt	881.129	258.569	293.613		1.433.311
Innenumsatz	-118.518	-50.887	-37.959	-207.364	
Umsatzerlöse	762.611	207.682	255.654		1.225.947
Bruttoergebnis	250.360	65.536	150.328		466.224
EBITDA	64.805	19.080	42.137		126.022
Abschreibungen	-22.896	-6.301	-10.349		-39.546
EBIT	41.909	12.779	31.788		86.476
Finanzerträge				8.882	8.882
Finanzaufwendungen				-16.139	-16.139
Ertragsteuern				-3.541	-3.541
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen					75.678
Segmentvermögen	734.721	152.165	255.818		1.142.704
Segmentschulden	519.121	71.374	176.191		766.686
Segmentinvestitionen	25.597	7.401	13.277		46.275

^{*)} Angepasst: Umgliederung der „Kontron Modular Computers S.A.S.“, Toulon, Frankreich, von Segment „Europe“ in Segment „Software + Solutions“

Aufgrund der Umgliederung der „Kontron Modular Computers S.A.S.“ erhöhte sich der Umsatz des Segments „Software + Solutions“ um TEUR 26.370, der EBITDA-Beitrag beläuft sich auf TEUR 4.222.

Das „EBITDA“ stellt das EBITDA vor Verrechnung von Headquarterkosten durch die Kontron AG dar. Des Weiteren werden im Segment „Europe“ alle Kosten für die Kontron AG (Headquarterkosten) erfasst, die sich nicht funktional auf die übrigen Segmente verteilen lassen. Auswirkungen auf das Konzernergebnis, welche nicht mit der operativen Geschäftstätigkeit der Segmente in unmittelbarem Zusammenhang stehen, werden folglich auch im Segment „Europe“ ausgewiesen.

Das Segmentvermögen umfasst die kurz- und langfristigen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwerte, Beteiligungen und Wertpapiere.

Die Segmentschulden umfassen die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten.

Informationen über geographische Gebiete:

IN TEUR

2024

2023

	UMSATZERLÖSE	LANGFRISTIGES VERMÖGEN	UMSATZERLÖSE	LANGFRISTIGES VERMÖGEN
Deutschland	439.421	179.279	213.653	57.680
Nordamerika	243.672	44.896	130.868	26.609
Österreich	143.267	43.431	130.955	35.785
Ungarn	134.884	27.288	103.896	11.438
Slowenien	81.941	41.183	79.293	40.922
Frankreich	73.030	21.147	57.781	16.386
Bulgarien	51.910	11.058	49.317	1.348
China	49.233	925	50.403	1.679
Schweiz	41.660	8.204	29.941	7.804
Rumänien	41.081	7.344	68.475	8.408
Russland	40.278	6.320	54.529	5.653
Großbritannien	34.834	1.216	32.447	1.032
Tschechien	31.972	5.470	28.822	398
Spanien	30.270	2.635	21.954	2.170
Japan	26.737	0	13.085	0
Restliches Ausland	220.631	4.746	160.528	4.113
	1.684.821	405.140	1.225.947	221.425

Die Darstellung des langfristigen Vermögens umfasst die Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte sowie die langfristigen Vertragsvermögenswerte und die sonstigen langfristigen Vermögenswerte.

Die Darstellung der Umsatzerlöse nach geografischen Gebieten erfolgt nach dem jeweiligen Sitz des Kunden.

Der Konzern hat mit keinem einzelnen externen Kunden 10% oder mehr der berichteten Umsatzerlöse erzielt.

03 Informationen über Finanzinstrumente

Rechnungslegungsmethoden>>

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Für die Folgebewertung werden die Finanzinstrumente einer der in IFRS 9 angeführten Bewertungskategorien zugeordnet:

- › finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- › finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (mit Recycling)
- › finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Bei als Eigenkapitalinstrumente klassifizierten finanziellen Vermögenswerten besteht das Wahlrecht, diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (ohne Recycling) zu bewerten.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände, derivative finanzielle Vermögenswerte sowie marktgängige Wertpapiere und ähnliche Geldanlagen und Finanzinvestitionen. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten basiert auf dem Geschäftsmodell, in welchem die Instrumente gehalten werden, sowie der Zusammensetzung der vertraglichen Zahlungsströme.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, wie z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing oder Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Geschäftsmodell „Halten“).

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen für erwartete Ausfälle bewertet. Gewinne und Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Die Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie Effekte aus der Währungsumrechnung werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (mit Recycling) bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die sowohl mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch Verkäufe zu tätigen (Geschäftsmodell „Halten und Veräußern“). Bei Finanzinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (mit Recycling) bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet, wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling) bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 (Finanzinstrumente: Darstellung) erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben wurden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern erfasst bei allen Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruht (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Instruments erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing und Vertragsvermögenswerten aus Kundenverträgen wendet die Kontron Gruppe eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste in Form eines Gesamtlaufzeit-ECL mittels Wertberichtigungsmatrix an. Daher verfolgt die Kontron Gruppe bei diesen Finanzinstrumenten Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf Basis der Gesamtlaufzeit-ECL.

Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen bestimmt. Die Berechnung umfasst das wahrscheinlichkeitsgewichtete Ergebnis unter Berücksichtigung des Zinseffekts sowie angemessener und belastbarer Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten und künftig zu erwartende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die zum Abschlussstichtag verfügbar sind.

Wertminderungen werden erfolgswirksam rückgängig gemacht, wenn der Grund für die Wertminderung entfällt oder eine Verbesserung vorliegt.

Ausbuchung

Ein vertraglicher Vermögenswert bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind, oder die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen wurden.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem Vermögenswert überträgt, beurteilt er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Werden im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen erfolgt eine vollständige Ausbuchung der Forderungen, wobei etwaige Default bzw. Dilution Reserven einbehalten werden. Werden weder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen noch zurückbehalten, aber liegt ein Übergang der Verfügungsmacht vor, werden die Forderungen vollständig ausgebucht, andernfalls erfolgt die Ausbuchung nur in dem Ausmaß wie kein anhaltendes Engagement vorliegt. Für verkaufte Forderungen, bei denen ein anteiliger Selbstbehalt bei Forderungsausfällen vereinbart wurde, erfolgt eine vollständige Ausbuchung auf Grund des Übergangs der Verfügungsmacht. Für verkaufte Forderungen bestand bis zu einer Umstellung der Factoringvereinbarungen im Geschäftsjahr 2024 ein „first loss“ Risiko, das aufgrund des anhaltenden

Engagements im Ausmaß des „first loss“ weiterhin als Forderung erfasst wurde. Nach erfolgter Umstellung der Factoringvereinbarungen besteht zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 kein „first loss“ Risiko mehr und es erfolgt eine Ausbuchung auf Grund der Übertragung der Verfügungsmacht.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Falle von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Darlehen und Kontokorrentkredite sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Bankverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben die größte Bedeutung für den Konzernabschluss.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Die Kontron AG bewertet Finanzinstrumente, wie beispielsweise Derivate oder bedingte Kaufpreisverpflichtungen, zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wird. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder am vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, erfolgt.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- › Stufe 1: die auf einem aktiven Markt verwendeten Marktpreise (unangepasst) identischer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- › Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist

- › Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente auf die Kategorien nach IFRS 9:

	BEWERTUNGSKATEGORIE GEM. IFRS 9	BUCHWERT 31.12.2024	FAIR VALUE 31.12.2024
AKTIVA			
Liquide Mittel	fortgeführte Anschaffungskosten	315.637	315.637
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	227.744	227.744
davon:	FV über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	21.906	21.906
FV Hierarchie			STUFE 3
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	fortgeführte Anschaffungskosten	17.681	17.681
FV Hierarchie			STUFE 2
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	9.129	9.129
davon:	FV erfolgswirksam	874	874
FV Hierarchie			STUFE 3
davon:	FV über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	8	8
FV Hierarchie			STUFE 1
PASSIVA			
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	42.795	42.795
davon:	FV erfolgswirksam	752	752
FV Hierarchie			STUFE 3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	fortgeführte Anschaffungskosten	272.378	272.378
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	172.985	172.985
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	305.760	262.358
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	fortgeführte Anschaffungskosten	97.368	97.368
FV Hierarchie			STUFE 3

	BEWERTUNGSKATEGORIE GEM. IFRS 9	BUCHWERT 31.12.2023	FAIR VALUE 31.12.2023
AKTIVA			
Liquide Mittel	fortgeführte Anschaffungskosten	332.235	332.235
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	194.184	194.184
davon:	FV über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	19.372	19.372
FV Hierarchie			STUFE 3
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	fortgeführte Anschaffungskosten	20.778	20.778
FV Hierarchie			STUFE 2
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	8.136	8.136
davon:	FV erfolgswirksam	874	874
FV Hierarchie			STUFE 3
davon:	FV über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	0	0
FV Hierarchie			STUFE 1
PASSIVA			
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	27.190	27.190
davon:	FV erfolgswirksam	268	268
FV Hierarchie			STUFE 3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	fortgeführte Anschaffungskosten	273.056	273.056
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	150.873	150.873
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	60.138	58.061
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	fortgeführte Anschaffungskosten	35.477	35.477
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	35.477	35.477
davon:	FV erfolgswirksam	823	823
FV Hierarchie			STUFE 3

04 Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es sicherzustellen, dass er zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein Bonitätsrating bei Banken hat, das eine Fremdfinanzierung zu möglichst geringen Finanzierungskosten ermöglicht. Von Seiten des Managements ist eine maßgebliche Kennziffer zur Erreichung des Bonitätsratings die Eigenkapitalquote im Konzern. Zum Abschlussstichtag beträgt die Konzerneigenkapitalquote 35,8% (Vj.: 44,1%). Das Management überwacht das Kapital mit Hilfe des Verschuldungsgrads, der dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zur Summe aus Eigenkapital und Nettofinanzschulden entspricht. Die Überwachung erfolgt im Rahmen des monatlichen Reportings der Konzerngesellschaften und wird an den Vorstand berichtet. Zum Bilanzstichtag betragen die Nettofinanzschulden TEUR 855.777 (Vj.: TEUR 434.451) und die Summe aus Eigenkapital und Nettofinanzschulden TEUR 1.508.055 (Vj.: TEUR 1.038.422), so dass sich ein Verschuldungsgrad von 56,7% (Vj.: 41,8%) errechnet. Die Nettofinanzschulden umfassen verzinsliche Darlehen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Schulden abzüglich liquider Mittel und kurzfristige Einlagen. Das Eigenkapital umfasst das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital. Gegebenenfalls kann der Konzern die Eigenkapitalquote im Rahmen des genehmigten Kapitals durch Ausgabe neuer Aktien erhöhen. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

IN TEUR	2024	2023
Konzerneigenkapital	652.278	603.971
Summe Eigenkapital und Schulden	1.823.692	1.370.657
Konzerneigenkapitalquote	35,8%	44,1%
Langfristige Schulden	452.933	136.098
Kurzfristige Schulden	718.481	630.588
	1.171.414	766.686
Liquide Mittel	-315.637	-332.235
Nettofinanzschulden	855.777	434.451
Konzerneigenkapital	652.278	603.971
Eigenkapital und Nettofinanzschulden	1.508.055	1.038.422
Verschuldungsgrad	56,7%	41,8%

Zum 31. Dezember 2024 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Die von den Banken geforderten Finanzkennzahlen für die Gewährung von Rahmenkreditlinien wurden eingehalten.

05 Risikomanagement

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – umfassen Bankdarlehen, Schuldscheindarlehen und kurzfristige Überziehungsrahmen, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Des Weiteren verfügt der Konzern über derivative Finanzinstrumente, deren Zweck die Absicherung gegen Währungs- bzw. Zinsrisiken ist, die aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns und seinen Finanzierungsquellen resultieren. Handel mit Derivaten zu spekulativen Zwecken wird entsprechend den konzerninternen Richtlinien nicht betrieben.

Der Konzern ist Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management des Konzerns. Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

Liquiditätsrisiko

Die Strategie der Kontron Gruppe sieht grundsätzlich eine lokale Finanzierung des Tagesgeschäfts vor (z. B. Debitoren-Factoring, Supply Chain Finanzierung oder Kontokorrentkredite). Die Finanzierung größerer Investitionen, Projekte oder Akquisitionen erfolgt hingegen zentral über Intercompany-Finanzierung unter Nutzung der günstigen Finanzierungsbedingungen der Kontron AG. Die Kontron AG stellt zentral aufgesetzte Programme für Factoring sowie Reverse-Factoring in der Gruppe bereit, die für die Konzerngesellschaften verbindlich sind. Dabei liegt die Implementierung und Durchführung in der lokalen Verantwortung. In einigen wenigen Ausnahmefällen erfolgt aus historischen Gründen und aufgrund lokaler guter Geschäftsbeziehungen ein lokales Debitoren-Factoring und ein lokales Reverse-Factoring, wobei auch hier in den meisten Fällen eine Konzernhaftung der Kontron AG dem lokalen Finanzinstitut vorliegt und die jeweilige Konzerngesellschaft günstigere Finanzierungsbedingungen lokal erhält. Für lokale Kredite gilt die Kontron-Gruppenkreditrichtlinie. Sollte eine neue lokale Finanzierung benötigt werden, sind alle relevanten Dokumente (Kredit- oder Kreditvereinbarung) vorab der Leitung für Finanzierung, Treasury und Versicherungen der Kontron AG vorzulegen.

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels einer Liquiditätsplanung, um einen eventuellen Finanzbedarf frühzeitig zu erkennen und mit den Bankpartnern abzustimmen.

Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von kurzfristigen Überziehungsrahmen und sonstigen Finanzierungsquellen zu wahren.

Zum 31. Dezember 2024 weisen die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen.

2024	BIS ZU 1 JAHR	ZWISCHEN 1 UND 5 JAHREN	NACH MEHR ALS 5 JAHREN	GESAMT
Finanzierungsverbindlichkeiten	187.688	335.035	0	522.723
Leasingverbindlichkeiten	29.146	64.280	31.150	124.576
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	272.378	0	0	272.378
Sonstige finanzielle Schulden	22.367	20.048	0	42.415
	511.579	419.363	31.150	962.092

2023	BIS ZU 1 JAHR	ZWISCHEN 1 UND 5 JAHREN	NACH MEHR ALS 5 JAHREN	GESAMT
Finanzierungsverbindlichkeiten	154.999	62.340	1.396	218.735
Leasingverbindlichkeiten	20.244	38.785	1.036	60.065
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	273.056	0	0	273.056
Sonstige finanzielle Schulden	11.328	2.145	0	13.473
	459.627	103.270	2.432	565.329

Der Buchwert der Finanzierungsverbindlichkeiten beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 478.745 (Vj.: TEUR 211.011) und setzt sich aus langfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 305.760 (Vj.: TEUR 60.138) sowie aus kurzfristigen Bankkrediten bzw. Überziehungsrahmen in Höhe von TEUR 172.985 (Vj.: TEUR 150.873) zusammen. Die für die verzinslichen Verbindlichkeiten angefallenen Zinsen betragen TEUR 29.303 (Vj.: TEUR 16.112).

Die Kontron Gruppe setzt zur Lieferantenfinanzierung in ausgewählten Konzerngesellschaften und für bestimmte Lieferanten ein Reverse-Factoring-Programm ein. Mit diesen Vereinbarungen kann es auch zur stärkeren Ausnutzung der bestehenden Zahlungsziele kommen. Die Verbindlichkeiten bleiben Teil des Working Capitals, welches im normalen Geschäftszyklus des Unternehmens verwendet wird. Bilanziell als auch zivilrechtlich ergeben sich jedoch keine Auswirkungen, die eine Umgliederung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in eine andere Art von Verbindlichkeiten in der Bilanz nach sich ziehen.

Durch die Vereinbarung kommt es zu keiner Ausdehnung der bestehenden Zahlungsziele (diese betragen in der Regel zwischen 60 und 120 Tage) und die umfassten Verbindlichkeiten beziehen sich ausschließlich auf den Erwerb von Vorräten für die Produktion im Zusammenhang mit Kundenverträgen. Kontron muss für diese Verbindlichkeiten keine (zusätzlichen) Sicherheiten bereitstellen.

Zum 31. Dezember 2024 sind Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 8.856 (Vj.: TEUR 30.575) von diesem Programm umfasst. Die Verbindlichkeiten sind in der Konzernbilanz im Posten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen.

Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen die drei folgenden Risikotypen: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko und sonstige Preisrisiken. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen unter anderem verzinsliche Darlehen, Einlagen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und derivative Finanzinstrumente

Währungskursrisiko

Der Konzern unterliegt Währungsrisiken aus einzelnen Transaktionen. Diese Risiken resultieren aus Käufen und Verkäufen einer operativen Einheit in einer anderen Währung als der funktionalen Währung dieser Einheit. Die wesentlichen Währungsrisiken resultieren aus der Änderung des US-Dollar/EUR Wechselkurses. Als globales Unternehmen tätigt Kontron Umsätze und Materialeinkäufe in US-Dollar und Euro. Die sich daraus ergebenden Währungseffekte werden im Zeitablauf teilweise ausgeglichen. Verbleibende Spitzen werden durch den Einsatz von kurzfristigen Terminkontrakten bzw. Optionsgeschäften abgesichert. Zur Optimierung der Absicherungsstrategie wird das Risiko aus der Differenz aus Fremdwährungseinnahmen und -ausgaben geplanter Transaktionen, die im Rahmen der Konzernplanung mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten werden, durch den Einsatz verschiedener Absicherungsinstrumente eliminiert bzw. begrenzt.

Der beizulegende Zeitwert des zum Stichtag 31. Dezember 2024 bestandenen Devisentermingeschäfts mit einem Nominalvolumen von TEUR 0 (Vj.: TEUR 4.700) betrug TEUR 0 (Vj.: TEUR -9).

Zur Darstellung der Währungsrisiken verlangt IFRS 7 eine Währungssensitivitätsanalyse, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen Konzerngesellschaften Finanzinstrumente eingehen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Es wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern (aufgrund der Änderung von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Schulden) gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des US-Dollar. Alle anderen Variablen bleiben konstant.

	KURSENTWICKLUNG DES USD	AUSWIRKUNGEN AUF DAS ERGEBNIS VOR STEUERN IN TEUR
Geschäftsjahr 2024	+10%	-3.841
	-10%	3.841
Geschäftsjahr 2023	+10%	-4.363
	-10%	4.363

Zum 31. Dezember 2024 bestanden keine Devisenterminkontrakte. Die Sensitivität des Ergebnisses aus der Marktbewertung des zum 31. Dezember 2023 bestehenden Devisenterminkontrakts ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Dabei wird die Ergebnisauswirkung bei einer fiktiven Veränderung des Euro gegenüber der Fremdwährung um 5% bzw. 10% gezeigt:

VERÄNDERUNG DES EURO	AUSWIRKUNGEN AUF DAS ERGEBNIS VOR STEUERN IN TEUR	
	GESCHÄFTSJAHR 2024	GESCHÄFTSJAHR 2023
+5%	0	-223
+10%	0	-426
-5%	0	247
-10%	0	521

Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken.

Das Risiko des Konzerns aus Zinssatzänderungen ergibt sich im Wesentlichen aus abgeschlossenen variabel verzinsten Finanzierungen sowie veranlagten Festgeldern. Eine Änderung des allgemeinen Zinsniveaus könnte zu einer Erhöhung oder einem Rückgang der Zinsaufwendungen bzw. des Zinsertrags führen.

Nachstehende Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme erstellt, dass bei variablen Zinssätzen und bei kurzfristigen Fixzinssätzen (Barvorlagen) die Zinsen im Berichtszeitraum in allen Währungen um 100 Basispunkte höher bzw. niedriger gewesen wären. Dies stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer begründeten, möglichen Änderung der Zinsen dar.

Als Basis wurde das Zinsrisiko-Exposure von Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag bestimmt und unterstellt, dass die ausstehenden Verbindlichkeiten bzw. Forderungen zum Bilanzstichtag für das gesamte Jahr ausstehend waren.

Rund 64,9% (Vj.: 46,9%) der Finanzierungsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 478.745 (Vj.: TEUR 211.011) sind variabel verzinst. Darin enthalten sind Tranchen aus dem Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 141.500 (Vj.: TEUR 75.000). Tranchen aus dem Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 27.000 (Vj.: TEUR 92.500), sowie weitere Bankdarlehen in Höhe von TEUR 141.122 (Vj.: TEUR 19.500), sind festverzinslich.

Falls die Zinsen um 100 Basispunkte höher gewesen wären und alle anderen Variablen konstant gehalten würden, wäre der Zinsaufwand um TEUR 3.106 (Vj.: TEUR 990) höher gewesen. Die untersuchten Zinsschwankungen haben keine direkte Auswirkung auf das Eigenkapital. Im Hinblick auf die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sieht sich der Konzern derzeit keinem wesentlichen Zinsrisiko ausgesetzt.

Darüber hinaus ist ein im Zuge des Erwerbs der Kontron Solar Bulgaria EOOD (vormals Katek Electronic Bulgaria EOOD) übernommenes Darlehen in TBGN 3.716 zum Stichtag 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 1.900 fixiert.

Zur Absicherung von Zinsänderungen bei bestehenden variabel verzinslichen Darlehen wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Zinsswap betrags- und laufzeit kongruent mit 7-jähriger Laufzeit bis 26. April 2028 abgeschlossen. Der Marktwert des Zinsswaps zum 31. Dezember 2024 beträgt TEUR 64. Die Voraussetzungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen sind nicht erfüllt.

Falls die Zinsen um 100 Basispunkte höher gewesen wären und alle anderen Variablen konstant gehalten würden, wären die Zinsaufwendungen um TEUR 35 höher gewesen. Bei 100 Basispunkten niedrigerer Zinsen und konstanter übriger Variablen wären die Zinsaufwendungen um TEUR 36 niedriger ausgefallen. Die untersuchten Zinsschwankungen haben keine direkte Auswirkung auf das Eigenkapital. Im Hinblick auf die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sieht sich der Konzern derzeit keinem wesentlichen Zinsrisiko ausgesetzt.

Kreditrisiko

Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere ergeben sich Risiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäften und sonstigen Finanzinstrumenten ausgesetzt.

Für alle den originären Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Leistungsbeziehungen gilt, dass zur Minimierung des Ausfallrisikos in Abhängigkeit von Art und Höhe der jeweiligen Leistung, Kreditauskünfte eingeholt oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere dem Zahlungsverhalten, zur Vermeidung von Zahlungsausfällen genutzt werden. Dafür hat der Konzern ein Debitorenmanagement installiert, mit dem die Forderungsbestände laufend überwacht werden. Zusätzlich sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überwiegend kreditversichert. Soweit bei den einzelnen finanziellen Vermögenswerten trotzdem Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldnern bzw. Schuldnergruppen ist nicht erkennbar.

Die bilanzielle Höhe der finanziellen Vermögenswerte gibt, ungeachtet bestehender Sicherheiten, das maximale Ausfallrisiko für den Fall an, dass Geschäftspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Die entsprechenden Angaben können dem Kapitel „Informationen über Finanzinstrumente“ entnommen werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die mit Hilfe einer Wertberichtigungsmatrix ermittelte Ausfallrisikoposition bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns:

31.12.2024	NICHT FÄLLIG	1 BIS 60 TAGE ÜBERFÄLLIG	61 BIS 90 TAGE ÜBERFÄLLIG	91 BIS 180 TAGE ÜBER- FÄLLIG	181 BIS 270 TAGE ÜBERFÄLLIG	271 BIS 365 TAGE ÜBERFÄLLIG	ÜBER 365 TAGE ÜBERFÄLLIG
Geschätzter Gesamt- bruttobuchwert bei Zahlungsverzug	192.280	39.072	4.177	5.672	3.329	3.145	9.124
Erwarteter Kreditverlust	390	192	146	239	273	336	5.572

Das Vorjahr stellte sich wie folgt dar:

31.12.2023	NICHT FÄLLIG	1 BIS 60 TAGE ÜBERFÄLLIG	61 BIS 90 TAGE ÜBERFÄLLIG	91 BIS 180 TAGE ÜBER- FÄLLIG	181 BIS 270 TAGE ÜBERFÄLLIG	271 BIS 365 TAGE ÜBERFÄLLIG	ÜBER 365 TAGE ÜBERFÄLLIG
Geschätzter Gesamt- bruttobuchwert bei Zahlungsverzug	182.461	21.504	3.849	3.598	1.187	561	8.065
Erwarteter Kreditverlust	411	179	98	284	206	90	6.401

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Dies gilt ebenso für die überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

06 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

Rechnungslegungsmethoden>>

Eventualverbindlichkeiten werden in der Bilanz nicht berücksichtigt. Sie werden offengelegt, wenn die Möglichkeit eines Ressourcenabflusses mit wirtschaftlichen Nutzen nicht wahrscheinlich, aber möglich ist oder die Höhe nicht ausreichend verlässlich bewertet werden kann.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit ist die Kontron Gruppe in unterschiedlichen Verfahren bei Behörden oder im Rahmen von Erfüllungs- und Bietungsgarantien einem möglichen Ressourcenabfluss ausgesetzt. Diese Sachverhalte können als typisch für die Branche, in der die Kontron Gruppe tätig ist, angesehen werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die u.a. Erfüllungs- und Bietungsgarantien.

[illegible]

Im Rahmen des operativen Geschäfts hat die Kontron Gruppe Erfüllungs- und Bietungsgarantien im Umfang von TEUR 26.393 (Vj.: TEUR 36.654) abgegeben. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Tochterunternehmen der Kontron in der Tschechischen Republik in Höhe von TEUR 0 (Vj.: TEUR 10.930), in Frankreich in Höhe von TEUR 817 (Vj.: TEUR 809), Slowenien in Höhe von TEUR 13.230 (Vj.: TEUR 9.837), Russland in Höhe von TEUR 3.019 (Vj.: TEUR 1.668), Spanien in Höhe von TEUR 4.031 (Vj.: TEUR 3.173), Deutschland in Höhe von TEUR 1.401 (Vj.: TEUR 540) sowie Belgien in Höhe von TEUR 1.455 (Vj.: TEUR 1.451). Weiters bestehen Garantien in weiteren Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 2.440 (Vj.: TEUR 8.246).

07 Aufwendungen für Leistungen des Abschlussprüfers

Für im Geschäftsjahr 2024 erbrachte Leistungen des Abschlussprüfers KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft wurden TEUR 776 (Vj.: TEUR 482) aufgewendet. Davon entfallen TEUR 542 (Vj.: TEUR 328) auf die Abschlussprüfung und TEUR 234 (Vj.: TEUR 154) auf sonstige Leistungen.

08 Aktienoptionsprogramme

Rechnungslegungsmethoden>>

Nach IFRS 2 wird bei der aktienbasierten Vergütung zwischen Transaktionen mit Barausgleich und solchen mit Eigenkapitalabgeltung unterschieden. Für beide Instrumente wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Dieser wird anschließend als Personalaufwand über den Zeitraum verteilt, innerhalb dessen die Begünstigten einen uneingeschränkten Anspruch auf die Instrumente erwerben.

Die derzeit laufenden Vergütungsprogramme der Kontron AG sehen vor, den Bezugsberechtigten wahlweise Aktien gegen Zahlung des

Ausübungspreises zu liefern oder einen Barausgleich anzubieten, wobei das Wahlrecht allein bei der Kontron AG liegt. Da eine Erfüllung in Aktien beabsichtigt ist und die Kontron AG auch über ausreichend bedingtes Kapital verfügt, ist die Zusage als Transaktion mit Eigenkapitalabgeltung zu bilanzieren. Die Erfassung der aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgte für das Aktienoptionsprogramm 2018/2019 als auch für das Aktienoptionsprogramm 2024/2025 über den Zeitraum, in dem die Ausübungsbedingungen erfüllt werden müssen (sogenannter Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d.h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter:innen unwiderruflich bezugsberechtigt wird.

Die beizulegenden Zeitwerte wurden mit Hilfe geeigneter Optionspreismodelle ermittelt. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Aktienoptionen sind im Personalaufwand und im Eigenkapital erfasst worden.

Die Gesellschaft hat Aktienoptionsprogramme für Mitarbeiter:innen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens beschlossen.

[illegible]

Aktienoptionsprogramm 2024/2025

Im November 2022 wurden den Vorstandsmitgliedern der Kontron AG und leitenden Mitarbeiter:innen der Kontron AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Konzerngesellschaften auf Grundlage des Aktienoptionsprogramm 2024/2025 insgesamt 1.500.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von 60 Monaten. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach 36 Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2024/2025 definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 30 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres-, oder Jahresberichte sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Zum Zeitpunkt der Ausübung der Aktienoption muss der Börsenkurs um zumindest 25% über dem Ausübungspreis liegen.

Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2024/2025 sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionspreismodells nach der Monte-Carlo-Methode und der Random-Walk-Methode ermittelt und wird über den Erdienungszeitraum von 36 Monaten in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst.

Aktionsoptionsprogramm 2018/2019

Im Dezember 2018 wurden den Vorstandsmitgliedern der Kontron AG und leitenden Mitarbeiter:innen der Kontron AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Konzerngesellschaften auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2018/2019 insgesamt 1.000.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von 60 Monaten. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach 36 Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 30 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres-, oder Jahresberichte sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Zum Zeitpunkt der Ausübung der Aktienoption muss der Börsenkurs um zumindest 25% über dem Ausübungspreis liegen.

Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, nicht an Dritte, übertragbar. Die beiden Aktienoptionsprogramme sehen das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch bar auszubezahlen.

Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 3. Oktober 2024 wurde die Laufzeit für das Aktienoptionsprogramm 2018/2019 für Bezugsberechtigte, die ab Oktober 2024 noch im Konzern beschäftigt sind, um jeweils ein Jahr bis 21. Dezember 2025 verlängert. Betroffen waren insgesamt bis zu 460.000 Aktienoptionen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionspreismodells nach Black/Scholes ermittelt und wurde über den Erdienungszeitraum von 36 Monaten in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Parameter zum Zeitpunkt der Gewährung der Aktienoptionsprogramme:

	AKTIENOPTIONS- PROGRAMM 2018/2019	AKTIENOPTIONS- PROGRAMM 2024/2025
Anzahl der Aktienoptionen	1.000.000	1.500.000
Ausgabetag	21. Dezember 2018	14. November 2022
Laufzeit	7 Jahre	5 Jahre
Ausübungspreis je Aktienoption	Börsenschlusskurs am Ausgabetag	Börsenschlusskurs am Ausgabetag
Aktienkurs am Ausgabetag	EUR 15,71	EUR 15,30
Erwartete Volatilität	36,80%	33,30%
Zinssatz	2,59%	2,47%
Erwartete Laufzeit der Optionen	6,43 Jahre	3,93 Jahre
Optionswert	EUR 4,87	EUR 3,42

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 125.000 Optionen (Vj.: 370.000 Optionen) betreffend das Aktienoptionsprogramm 2018/2019 ausgeübt. Die Bedienung erfolgte jeweils durch Barablösung, wobei TEUR 77 im Jahr 2024 und TEUR 417 Anfang Jänner 2025 bezahlt wurden. Zum 31. Dezember 2024 betragen die ausstehenden Rechte für das Aktienoptionsprogramm 2018/2019 insgesamt 460.000 (Vj.: 605.000). Betreffend dem Aktienoptionsprogramm 2018/19 sind im Geschäftsjahr 2024 20.000 Stück (Vj.: 24.300 Stück) aufgrund eines Verzichts verfallen.

Betreffend Aktienoptionsprogramm 2024/2025 sind insgesamt 395.000 Stück nicht zugeteilt (Vj.: 280.000 Stück). Der Anstieg von 115.000 Stück gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch das Ausscheiden von Mitarbeiter:innen im Geschäftsjahr 2024.

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt der in den Personalkosten erfasste Aufwand für die Aktienoptionsprogramme TEUR 1.424 (Vj.: TEUR 1.702).

Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Jahr 2020 auf Basis eines durch die FMA gebilligten Prospektes Aktienoptionsscheine begeben. Insgesamt wurden 2.000.000 Aktienoptionsscheine ausgegeben, bestehend aus 1.500.000 zugeteilten und 500.000 öffentlich angebotenen Aktienoptionsscheinen. Mit 30. Juli 2020 wurden die Aktienoptionsscheine im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und an die jeweiligen Zeichner und Zuteilungsberechtigten ausgeliefert. Eine erstmalige Ausübung des Wandlungs- bzw. Bezugsrechts ist frühestens 36 Monate nach Ausgabe des Optionsscheins und nur bei Überschreitung eines Kurses der Kontron AG Aktie von mehr als EUR 32,86 möglich. Bisher wurden keine Aktienoptionsscheine ausgeübt.

09 Remunerationsbericht

Im Remunerationsbericht werden die Grundzüge und die Struktur der Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Höhe der Vergütungen dargestellt.

Vergütung des Vorstands

Das aktuelle Vergütungssystem für den Vorstand basiert auf der Vergütungspolitik, die in der Hauptversammlung am 8. Juni 2021 beschlossen wurde. Diese Vergütungspolitik zielt darauf ab, die Vorstandsvergütung auf eine nachhaltige und ergebnisorientierte Unternehmensführung auszurichten. Dabei wird die Vergütung der Vorstandsmitglieder entsprechend ihrer Verantwortlichkeiten, ihres Tätigkeitsumfangs, ihrer individuellen Leistung, der Größe und finanziellen Situation des Unternehmens oder des verantworteten Unternehmensbereichs sowie insbesondere dem Erfolg und den Zukunftsaussichten des Unternehmens gestaltet. Zusätzlich wird die Branchenüblichkeit der Vergütungsstruktur im Vergleichsumfeld berücksichtigt. Seit dem Jahr 2021 fließt zudem die Verbesserung der Leistung der Kontron Gruppe im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) in die mittelfristige Anreizgestaltung ein, die zu 50% vom EBITDA (mindestens EUR 220 Mio.) sowie zu 50% von einer Verbesserung des ESG-Rating (mindestens MSCI BBB) abhängt. Das Ziel der Verbesserung des MSCI-Ratings wurde bereits erreicht. Bei den aktuellen Leistungskomponenten sind keine spezifischen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele zur Anwendung gekommen. Für 2024 gelangte keine mittelfristige Vergütung zur Auszahlung und wurde eine solche auch nicht gewährt.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, darunter festgelegte, unabhängig vom Erfolg des Unternehmens ausgezahlte Beträge sowie variable kurz- und langfristige Bestandteile, die von der Unternehmensleistung abhängig sind. Die gewährten Gesamtvergütungspakete werden jährlich vom Vergütungsausschuss auf ihre Üblichkeit hin überprüft.

Im Geschäftsjahr 2024 belief sich die ausbezahlte Gesamtvergütung des Vorstands auf TEUR 931 (Vj.: TEUR 1.383). Dazu ist anzumerken, dass der CEO nur eine geringe fixe Vergütung bezieht und zwei der fünf Vorstände erst im zweiten Halbjahr des abgelaufenen Geschäftsjahres bestellt wurden. Es wurden keine Versorgungszusagen oder Zahlungen an Vorstandsmitglieder im Falle einer vorzeitigen Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit, auch nicht im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel („Change of Control“), getroffen. Ebenso wurden im Berichtsjahr keine Kredite oder Haftungsübernahmen zugunsten von Vorstandsmitgliedern gewährt.

Es ist wichtig anzumerken, dass die kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütungskomponenten von der Gesellschaft zurückgefordert werden können, wenn die Auszahlung aufgrund offenkundig falscher Daten erfolgt ist („Clawback“). Dies unterstreicht die Transparenz und Verantwortlichkeit in Bezug auf die Vergütungspolitik der Kontron AG im Einklang mit den Willensäußerungen der Aktionäre bei den Hauptversammlungen zu den letztjährigen Vergütungsberichten.

In den nachstehenden Tabellen werden die gewährten Zuwendungen sowie die ausbezahlten Zuflüsse im Geschäftsjahr 2024 dargestellt. Bei den gewährten Zuwendungen werden, neben dem tatsächlich gewährten Betrag, auch der mögliche Minimalbetrag sowie der maximal zu erreichende Betrag angegeben. Die gewährten Bezugsrechte für Aktienoptionen aus Aktienoptionsprogrammen werden gemäß Zeitwert (Optionspreis) zum Zeitpunkt der Gewährung berechnet. Beim Zufluss im Geschäftsjahr werden die fixen Vergütungsbestandteile und der Zufluss aus der einjährigen variablen Vergütung angegeben. Sofern im Geschäftsjahr Aktienoptionen aus in Vorjahren gewährten Aktienoptionen ausgeübt wurden, wird der dafür steuerrechtlich maßgebliche Zuflussbetrag angegeben. Abweichungen in den Summen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN IM
GESCHÄFTSJAHR
IN TEURHANNES NIEDERHAUSER
CEO
21.05.2012CLEMENS BILLEK
CFO
02.05.2022

	2024	2024 (MIN)	2024 (MAX)	2023	2024	2024 (MIN)	2024 (MAX)	2023
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG								
Bruttogehalt	8	8	8	8	220	220	220	200
Sachbezug fix ²⁾				2	12	12	12	10
Summe Festvergütung	8	8	8	10	232	232	232	210
ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG								
Einjährige variable Vergütung ³⁾					80	0	80	100
Transaktionsabhängige Boni					40	0	40	
Mittelfristige variable Vergütung								19
Mehrfährige variable Vergütung								
Aktienoptionsprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung ⁴⁾								
AOP 2018 (Tranche 2018)								
AOP 2018 (Tranche 2019)								
Aktienoptionsscheine 2020 ⁵⁾								
AOP 2024/25 (Tranche 2024)								
AOP 2024/25 (Tranche 2025)								
Summe variable Vergütung					120		120	119
Gesamt	8	8	8	10	352	232	352	329

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN IM
GESCHÄFTSJAHR
IN TEURPHILIPP SCHULZ
COO, AEROSPACE & DEFENSE UND
NORDAMERIKA (SEIT 11.07.2024)¹⁾JOHANNES FUES
COO, GREENTEC
(SEIT 11.07.2024)¹⁾

	2024	2024 (MIN)	2024 (MAX)	2023	2024	2024 (MIN)	2024 (MAX)	2023
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG								
Bruttogehalt	110	110	110		125	125	125	
Sachbezug fix ²⁾	4	4	4		4	4	4	
Summe Festvergütung	114	114	114		129	129	129	
ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG								
Einjährige variable Vergütung ³⁾	40	0	60		25	25	25	
Transaktionsabhängige Boni								
Mittelfristige variable Vergütung								
Mehrfährige variable Vergütung								
Aktienoptionsprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung ⁴⁾								
AOP 2018 (Tranche 2018)								
AOP 2018 (Tranche 2019)								
Aktienoptionsscheine 2020 ⁵⁾								
AOP 2024/25 (Tranche 2024)								
AOP 2024/25 (Tranche 2025)								
Summe variable Vergütung	40	0	60		25	25	25	
Gesamt	154	114	174		154	154	154	

1) Bei unterjährigen Wechsel in den Vorstand beziehen sich die Angaben in den Tabellen zur Gewährung als auch den Zufluss auf den Zeitraum ab dem Monatsersten des Monats der Bestellung.

2) Sachbezug fix enthalten: Kfz-Sachbezüge, gegebenenfalls Car-Allowance, Garagenplätze und Essenspauschalen. Auf E-Autos ist in Österreich kein Sachbezug anzuwenden.

3) Bonus basierend auf individuell vereinbarten Erfolgskennzahlen

4) Zuwendung aus AOP = gewährte AOP Stückzahl x Optionspreis

5) Die zugeteilten Aktienoptionsscheine 2020 stellen die langfristige variable Vergütung des Vorstandes für drei Geschäftsjahre dar. Es besteht eine Wartefrist von drei Jahren und eine Ausübungshürde in Bezug auf die Entwicklung des Aktienkurses. Zusätzlich wurden unter dem Aktienoptionsscheinprogramm 2020 vom Vorstand auf Basis des öffentlichen Prospektes weitere Aktienoptionsscheine entgeltlich erworben (per 31. Dezember 2024 gehaltene Anzahl an Aktienoptionsscheinen 2024 siehe „Corporate Governance Bericht“)

**GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN IM
GESCHÄFTSJAHR
IN TEUR**

**MICHAEL RIEGERT
COO, IOT EUROPE
01.01.2022**

GESAMT^{*)}

	2024	2024 (MIN)	2024 (MAX)	2023	2024	2024 (MIN)	2024 (MAX)	2023
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG								
Bruttogehalt	183	183	183	161	645	645	645	649
Sachbezug fix ²⁾	9	9	9	10	29	29	29	34
Summe Festvergütung	192	192	192	171	674	674	674	682
ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG								
Einjährige variable Vergütung ³⁾	85	0	128	75	230	25	293	268
Transaktionsabhängige Boni								
Mittelfristige variable Vergütung				34				102
Mehrjährige variable Vergütung								
Aktienoptionsprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung ⁴⁾								
AOP 2018 (Tranche 2018)								
AOP 2018 (Tranche 2019)								
Aktienoptionsscheine 2020 ⁵⁾								
AOP 2024/25 (Tranche 2024)								
AOP 2024/25 (Tranche 2025)								
Summe variable Vergütung	85		128	109	270	25	333	371
Gesamt	277	192	319	279	944	699	1.007	1.053

^{*)} Die Differenz zwischen der Gesamtzahl und der Summe der Einzelbeträge ergibt sich aus ehemaligen Vorstandsmitgliedern.

1) Bei unterjährigen Wechsel in den Vorstand beziehen sich die Angaben in den Tabellen zur Gewährung als auch den Zufluss auf den Zeitraum ab dem Monatsersten des Monats der Bestellung.

2) Sachbezug fix enthalten: Kfz-Sachbezüge, gegebenenfalls Car-Allowance, Garagenplätze und Essenspauschalen. Auf E-Autos ist in Österreich kein Sachbezug anzuwenden.

3) Bonus basierend auf individuell vereinbarten Erfolgskennzahlen

4) Zuwendung aus AOP = gewährte AOP Stückzahl x Optionspreis

5) Die zugeteilten Aktienoptionsscheine 2020 stellen die langfristige variable Vergütung des Vorstandes für drei Geschäftsjahre dar. Es besteht eine Wartefrist von drei Jahren und eine Ausübungshürde in Bezug auf die Entwicklung des Aktienkurses. Zusätzlich wurden unter dem Aktienoptionsscheinprogramm 2020 vom Vorstand auf Basis des öffentlichen Prospektes weitere Aktienoptionsscheine entgeltlich erworben (per 31.12.2024 gehaltene Anzahl an Aktienoptionsscheinen 2024 siehe „Corporate Governance Bericht“)

ZUFLUSS IM GESCHÄFTSJAHR
IN TEURHANNES NIEDERHAUSER
CEO
21.05.2012CLEMENS BILLEK
CFO
02.05.2022

	2024	2023	2024	2023
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG				
Bruttogehalt	8	8	220	200
Sachbezug fix ¹⁾		2	12	10
Summe Festvergütung	8	10	232	210
ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG				
Einjährige variable Vergütung ²⁾			130	100
Transaktionsabhängige Boni				
Mittelfristige variable Vergütung				
Mehrfährige variable Vergütung				
Aktienoptionsprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung ³⁾				
AOP 2018 (Tranche 2018)				
AOP 2018 (Tranche 2019)				
Aktienoptionsscheine 2020 ⁴⁾				
AOP 2024/25 (Tranche 2024)				
AOP 2024/25 (Tranche 2025)				
Summe variable Vergütung			130	100
Gesamt	16	10	362	310

ZUFLUSS IM GESCHÄFTSJAHR
IN TEURPHILIPP SCHULZ
COO, AEROSPACE & DEFENSE UND
NORDAMERIKA (SEIT 11.07.2024)JOHANNES FUES
COO, GREENTEC
(SEIT 11.07.2024)

	2024	2023	2024	2023
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG				
Bruttogehalt	110		119	
Sachbezug fix ¹⁾	4		4	
Summe Festvergütung	114		123	
ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG				
Einjährige variable Vergütung ²⁾	20		25	
Transaktionsabhängige Boni				
Mittelfristige variable Vergütung				
Mehrfährige variable Vergütung				
Aktienoptionsprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung ³⁾				
AOP 2018 (Tranche 2018)				
AOP 2018 (Tranche 2019)				
Aktienoptionsscheine 2020 ⁴⁾				
AOP 2024/25 (Tranche 2024)				
AOP 2024/25 (Tranche 2025)				
Summe variable Vergütung	20		25	
Gesamt	134		148	

1) Sachbezug fix enthalten: Kfz-Sachbezüge, gegebenenfalls Car-Allowance, Garagenplätze und Essenspauschalen. Auf E-Autos ist in Österreich kein Sachbezug anzuwenden.

2) Bonus basierend auf individuell vereinbarten Erfolgskennzahlen

3) Sachbezug variabel: ausgeübte Aktienoptionen (Stückzahl x (Kurs zum Verfügungstag - gewährter Optionspreis)) + gewährte Aktienoptionen und -scheine (Stückzahl x Optionspreis)

4) Die zugeteilten Aktienoptionsscheine 2020 stellen die langfristige variable Vergütung des Vorstandes für drei Geschäftsjahre dar. Es besteht eine Wartefrist von drei Jahren und eine Ausübungshürde in Bezug auf die Entwicklung des Aktienkurses. Zusätzlich wurden unter dem Aktienoptionsscheinprogramm 2020 vom Vorstand auf Basis des öffentlichen Prospektes weitere Aktienoptionsscheine entgeltlich erworben (per 31.12.2024 gehaltene Anzahl an Aktienoptionsscheinen 2024 siehe „Corporate Governance Bericht“)

ZUFLUSS IM GESCHÄFTSJAHR
IN TEUR

MICHAEL RIEGERT
COO, IOT EUROPE
01.01.2022

GESAMT^{*)}

	2024	2023	2024	2023
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG				
Bruttogehalt	183	151	639	638
Sachbezug fix ¹⁾	22	24	42	48
Summe Festvergütung	204	174	681	686
ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG				
Einjährige variable Vergütung ²⁾	75	56	250	418
Transaktionsabhängige Boni				278
Mittelfristige variable Vergütung				
Mehrjährige variable Vergütung				
Aktienoptionsprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung ³⁾				
AOP 2018 (Tranche 2018)				
AOP 2018 (Tranche 2019)				
Aktienoptionsscheine 2020 ⁴⁾				
AOP 2024/25 (Tranche 2024)				
AOP 2024/25 (Tranche 2025)				
Summe variable Vergütung	75	56	250	697
Gesamt	279	231	931	1.383

*) Die Differenz zwischen der Gesamtzahl und der Summe der Einzelbeträge ergibt sich aus ehemaligen Vorstandsmitgliedern.

1) Sachbezug fix enthalten: Kfz-Sachbezüge, gegebenenfalls Car-Allowance, Garagenplätze und Essenspauschalen. Auf E-Autos ist in Österreich kein Sachbezug anzuwenden.

2) Bonus basierend auf individuell vereinbarten Erfolgskennzahlen

3) Sachbezug variabel: ausgeübte Aktienoptionen (Stückzahl x (Kurs zum Verfügungstag - gewährter Optionspreis)) + gewährte Aktienoptionen und -scheine (Stückzahl x Optionspreis)

4) Die zugeteilten Aktienoptionsscheine 2020 stellen die langfristige variable Vergütung des Vorstandes für drei Geschäftsjahre dar. Es besteht eine Wartefrist von drei Jahren und eine Ausübungshürde in Bezug auf die Entwicklung des Aktienkurses. Zusätzlich wurden unter dem Aktienoptionsscheinprogramm 2020 vom Vorstand auf Basis des öffentlichen Prospektes weitere Aktienoptionsscheine entgeltlich erworben (per 31.12.2024 gehaltene Anzahl an Aktienoptionsscheinen 2024 siehe „Corporate Governance Bericht“).

Fixe Vergütungskomponente

Die erfolgsunabhängige fixe Vergütungskomponente soll für die Vorstandsmitglieder einen Anreiz schaffen, die Ziele des Unternehmens bestmöglich zu verfolgen und im Interesse der Aktionäre, der Arbeitnehmer:innen und auch im öffentlichen Interesse zu handeln. Bei der Festlegung der fixen Vergütungsbestandteile werden die Aufgaben sowie die berufliche Erfahrung der einzelnen Vorstandsmitglieder berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass sich je Vorstandsmitglied differenzierte Grundgehälter basierend auf den strategischen und operativen Aufgabenfeldern ergeben. Die erfolgsunabhängige Vorstandsvergütung besteht aus dem monatlich ausbezahlten fixen Brutto Gehalt und fixen Sachbezügen, welche die Nutzung von Firmenwagen, gewährten Car-Allowance-Pauschalen, Essenspauschalen sowie zur Verfügung gestellten Garagenplätzen abdecken. Durch das fixe Gehalt ist neben sämtlichen Überstunden auch die Übernahme von Organfunktionen in Konzerngesellschaften abgedeckt. Im Geschäftsjahr 2024 betrug die fixe Vergütung aller Vorstandsmitglieder in Summe TEUR 681 (Vj.: TEUR 686). Der CEO Hannes Niederhauser erhält seit 2012 eine lediglich symbolische fixe Vergütung von TEUR 8, die den gesetzlichen Mindestanforderungen für Pflichtversicherte entspricht (Anmerkung: Hannes Niederhauser hält eine maßgebliche Aktienbeteiligung an Kontron). Die Vergütung von Clemens Billek wurde nach zwei Jahren Vorstandstätigkeit Anfang 2024 evaluiert und die fixe jährliche Vergütung um 10% erhöht. Johannes Fues und Philipp Schulz wurden erst im zweiten Halbjahr 2024 in den Kontron Vorstand berufen. Ihre Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 ist daher entsprechend für die Dauer ihrer Bestellung anteilig ausgewiesen. Ebenso wurde die Vergütung von Michael Riegert auf Basis der Entwicklung und Vergrößerung seines Verantwortungsbereichs von 2023 auf 2024 neu evaluiert und erhöht.

Kurzfristige variable Vergütungskomponente

Für die Berechnung der erfolgsabhängigen einjährigen variablen Vergütung werden unterschiedliche Regelungen für die Vorstandsmitglieder angewendet. So erhält der CEO auch keine kurzfristigen variablen Vergütungskomponenten. Die kurzfristige variable Vergütung des CFOs orientierte sich an spezifischen Zielen und Schwerpunkten des Geschäftsjahres 2024, beispielsweise der Integration neu erworbener Gesellschaften in die Finanzorganisation der Kontron AG als auch dem weiteren Ausbau des IKS. Dies waren für 2024 im Wesentlichen die erfolgreiche Integration der Katek Gruppe in die Kontron Organisation (16,7% Anteil am variablen Ziel), die Harmonisierung des Accountings und IKS (50% Anteil am variablen Ziel) und die erfolgreichen Refinanzierungen der Katek Gruppe bzw. der Kontron AG (33,3% Anteil am variablen Ziel). Die variable Vergütung der COOs ist eng mit der finanziellen Performance des Unternehmens bzw. ihres Verantwortungsbereichs verknüpft, wobei das operative Ergebnis und der Cashflow als maßgebliche Kennzahlen herangezogen werden (50% EBITDA, 50% Cash Conversion Trend). Festzuhalten ist, dass für Johannes Fues auf Basis seines unterjährigen Wechsels im zweiten Halbjahr 2024 aus dem Vorstand der Katek SE in den Vorstand der Kontron AG für das abgelaufene Geschäftsjahr keine spezifischen kurzfristigen Vergütungsbestandteile implementiert wurden. Für die Erreichung vorab vereinbarter Erfolgskennzahlen werden außerordentliche Effekte wie Akquisitionen gesondert bewertet. Maßgeblich für die Kennzahlenberechnung ist der geprüfte Konzernabschluss der Kontron Gruppe. Unabhängig von der Position ist zu beachten, dass der variable Leistungsbonus für alle Vorstandsmitglieder auf maximal 50% bis 75% ihres jährlichen Festgehalts begrenzt ist. Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt für alle Vorstandsmitglieder kurzfristige variable Vergütungen von maximal TEUR 293 (Vj.: TEUR 268) gewährt. Die Zielerreichung der Vorstände, deren einjährige variable Vergütung an Zielerreichungen geknüpft war, betrug

- › für den CFO Clemens Billek insgesamt 95,1% (Vj.: 86,2%),
- › für das Vorstandsmitglied Michael Riegert 106,5% (Vj.: 100,0%) und
- › für das Vorstandsmitglied Philipp Schulz 97,5% (im Vorjahr noch nicht Mitglied des Vorstands).

Langfristige variable Vergütungskomponente

Durch die Gewährung von Bezugsrechten aus Aktienoptionsprogrammen wurde ein zusätzlicher langfristiger, erfolgsabhängiger, anteilsbasierter Vergütungsanteil geschaffen, welcher das Interesse der Begünstigten an einer nachhaltigen Unternehmens- und Ertragsentwicklung des Unternehmens in der Zukunft fördert. Die unter den verschiedenen Aktienoptionsprogrammen gewährten Aktienoptionen können erst nach in den Programmen definierten mehrjährigen Haltefristen und bei Erreichung gewisser „Ausübungshürden“ (Thresholds) ausgeübt werden.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich im Geschäftsjahr 2024 aus einer positionsabhängigen, jährlichen festen Vergütung und Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen zusammen.

Die Vergütung für den Aufsichtsrat soll die nachhaltige Umsetzung der Geschäftsstrategie und die langfristige positive Entwicklung der Gesellschaft fördern, indem sie der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder Rechnung trägt. Um eine unbefangene Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat zu gewährleisten, werden den Aufsichtsratsmitgliedern keine variablen Vergütungen, Boni oder aktienbezogene Vergütungen gewährt.

Die Aufsichtsratsvergütung besteht grundsätzlich aus einer jährlichen festen Vergütung sowie einem Anwesenheitsgeld für die Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen. In Anbetracht der größeren Verantwortung und des weiteren Tätigkeitsumfangs werden dem/der Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem/ihrer Stellvertreter und dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine höhere Pauschalvergütung als den einfachen Aufsichtsratsmitgliedern gewährt. Die feste jährliche Vergütung beträgt für den Aufsichtsratsvorsitz TEUR 85, seine/ihre Stellvertreter TEUR 70 sowie jedes weitere Mitglied TEUR 50. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält für seine/ihre Tätigkeit TEUR 35, die Stellvertretung des Prüfungsausschussvorsitzenden wird mit TEUR 20 entlohnt. Die feste jährliche Vergütung wurde von 2023 auf 2024 nicht angepasst.

Darüber hinaus erhält jedes Mitglied TEUR 2,5 Sitzungsentgelt für die persönliche bzw. Teilnahme per Video-/Audiokonferenzsystem an Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzungen. Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, wird das Sitzungsentgelt nur einmal für diesen Tag gewährt. Das Entgelt blieb im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Übernehmen Aufsichtsratsmitglieder eine besondere Tätigkeit in der Gesellschaft, kann ihnen hierfür durch Beschluss der Hauptversammlung eine Sondervergütung bewilligt werden. Im Geschäftsjahr 2024 war dies nicht gegeben.

KOMPONENTEN DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG IN TEUR	2024	2023
Aufsichtsratsvorsitz	85	85
Vergütung für die Stellvertreter des Vorsitzenden	70	70
Vergütung Mitglieder	50	50
Prüfungsausschussvorsitz	35	35
Stv. Prüfungsausschussvorsitz	20	20
Sitzungsentgelt pro Aufsichtsratssitzung (Anwesenheit oder qualifizierte Telefon-/Video- Teilnahme) ¹⁾	3	3
Sitzungsentgelt pro Ausschusssitzung (Anwesenheit oder qualifizierte Telefon-/Video-Teilnahme) ¹⁾²⁾	3	3

1) Sitzungsentgelt für persönliche Anwesenheit bzw. bei qualifizierter Telefon-/Video-Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen

2) Sitzungsentgelt pro Ausschusssitzung entfällt, wenn am selben Tag eine Aufsichtsratssitzung stattfindet

Die Vergütung wird auf Basis der Genehmigung der Hauptversammlung jährlich im Nachhinein ausbezahlt. Im Geschäftsjahr 2024 belief sich die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats auf insgesamt TEUR 440 (Vj.: TEUR 463).

Die nach festem Vergütungsbestandteil und Sitzungsentgelten aufgegliederte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 sowie die Vorjahresvergütung 2023 stellt sich wie folgt dar:

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG NACH MITGLIEDERN IN TEUR	FESTE VERGÜTUNG		SITZUNGSENTGELTE ¹⁾		GESAMTVERGÜTUNG	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Mag. Claudia Badstöber (Vorsitzende)	105	105	13	18	118	123
Mag. Bernhard Chwatal (1. Stellvertreter der Vorsitzenden)	105	105	13	18	118	123
Fu-Chuan Chu (Steve Chu) (2. Stellvertreter der Vorsitzenden)	70	70	10	15	80	85
Joseph John Fijak	50	50	13	15	63	65
You-Mei Wu (Yolanda Wu)	50	50	13	18	63	68
Gesamt	380	380	60	89	440	463

1) Sitzungsentgelte auf Basis der Anzahl der persönlichen bzw. Video-Teilnahmen an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen

Die Aufsichtsratsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2024 neben den oben genannten Vergütungen keine weiteren Vergütungen bzw. sonstige Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, wie Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen, erhalten. Kredite oder Haftungsübernahmen zu Gunsten von Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Berichtsjahr nicht gewährt.

D&O Versicherung

Die Gesellschaft hat zu Gunsten des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie des Managements der konsolidierten Tochtergesellschaften eine Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung (D&O Versicherung) abgeschlossen. Für die D&O Versicherung, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Vorstands-, Aufsichtsrats- und Leitungstätigkeit abdeckt, ist kein Selbstbehalt für die Versicherten vereinbart.

10 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestehen auch Liefer- und Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Es bestehen vertragliche Vereinbarungen. Das Entgelt wird zu Marktpreisen abgerechnet. Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen im Geschäftsjahr 2024 bzw. zum 31. Dezember 2024 können wie folgt dargestellt werden:

2024 IN TEUR	BEZOGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	ERBRACHTE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	FINANZ-ERTRÄGE	FINANZAUFWENDUNGEN	FORDERUNGEN	VERBINDLICHKEITEN
Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat	20	31	0	0	0	12
Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Geschäftsbeziehungen mit dem Mutterunternehmen oder dieses beherrschenden Unternehmen	40.296	13.210	0	0	2.443	11.905
Geschäftsbeziehungen mit Tochterunternehmen	448	2	0	0	438	108
Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen	0	0	0	0	0	0
2023 IN TEUR	BEZOGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	ERBRACHTE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	FINANZ-ERTRÄGE	FINANZAUFWENDUNGEN	FORDERUNGEN	VERBINDLICHKEITEN
Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat	0	17	0	0	12	0
Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Geschäftsbeziehungen mit dem Mutterunternehmen oder dieses beherrschenden Unternehmen	70.241	21.409	0	0	4.232	14.805
Geschäftsbeziehungen mit Tochterunternehmen	492	132	0	0	1.789	244
Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen	0	3.500	0	95	0	0

Die bezogenen und erbrachten Lieferungen und Leistungen von und mit nahestehenden Unternehmen und Personen betreffen überwiegend Warenlieferungen.

Die Geschäftsbeziehungen mit dem Mutterunternehmen oder dieses beherrschenden Unternehmen betreffen die Ennoconn Corporation, Taiwan, die zum 31. Dezember 2024 mit 27,54% an der Kontron AG beteiligt ist und in deren Konsolidierungskreis die Kontron Gruppe auf Basis von de-facto Kontrolle seit 1. Juli 2017 einbezogen ist, bzw. die Hon Hai Precision Industry Co., Ltd., ihrerseits mit 26,72% größter Einzelaktionär der Ennoconn Corporation. Inhaltlich umfassen die bezogenen Lieferungen und Leistungen seitens Ennoconn und Hon Hai Precision Industry Co., Ltd. die auftragsbezogene Fertigung von Elektronikprodukten wie Embedded Boards, Industrial PCs oder Embedded Systeme für die Segmente „Europe“ als auch „Global“. Wesentliche Abnehmergesellschaften innerhalb der Kontron Gruppe sind die Kontron Europe GmbH sowie deren Tochtergesellschaften in Nordamerika und Kanada.

Die Ennoconn Corporation, Taiwan, nimmt an einem mit der Deutsche Bank AG bestehenden Reverse-Factoring-Programm teil. Im Rahmen des Programms diskontiert die Deutsche Bank AG der Ennoconn Corporation Forderungen gegenüber der Kontron Europe GmbH, der Kontron Canada Inc. sowie der Kontron America Inc. Jeweils am Ende des vereinbarten Zahlungsziels (konzernweit 120 Tage) belastet die Deutsche Bank AG, welche als Payment Provider für Kontron agiert, die Konten der genannten Kontron Gesellschaften mit den ausständigen Rechnungsbeträgen.

Die Geschäftsbeziehungen mit Tochterunternehmen betreffen die erbrachten und bezogenen Lieferungen und Leistungen mit nicht in den Konzernabschluss einbezogenen verbundenen Unternehmen.

Für Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen liegen ebenso wie im Vorjahr keine Wertberichtigungen vor.

Hinsichtlich der Bezüge der Mitglieder des Vorstands der Kontron AG sowie der Vergütungen für Mitglieder des Aufsichtsrats verweisen wir auf Note (39) Remunerationsbericht.

11 Befreiende Konzernrechnungslegung

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Kontron AG gilt hinsichtlich folgender, konsolidierter Gesellschaften als befreiender Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den Vorschriften des § 291 HGB:

- › Kontron Beteiligungs GmbH, Ismaning, Deutschland
- › Kontron Acquisition GmbH, Ismaning, Deutschland
- › Kontron Europe GmbH, Ismaning, Deutschland
- › Kontron Electronics GmbH, Frickenhausen, Deutschland
- › Katek SE, Ismaning, Deutschland
- › Kontron Leipzig GmbH, Leipzig, Deutschland

Für nachfolgende, in Deutschland ansässige Gesellschaften wird die Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen:

- › Kontron Beteiligungs GmbH, Ismaning
- › Kontron Acquisition GmbH, Ismaning
- › Kontron Europe GmbH, Ismaning
- › Kontron Electronics GmbH, Frickenhausen
- › Katek SE, Ismaning
- › Kontron Leipzig GmbH, Leipzig
- › Kontron AIS GmbH, Dresden
- › Kontron Hartmann-Wiener GmbH, Burscheid
- › Kontron Transportation Deutschland GmbH, Immenstaad am Bodensee
- › beflex electronics GmbH, Frickenhausen
- › Katek GmbH, Grassau
- › Kontron Solar GmbH, Memmingen
- › eSystems MTG GmbH, Wendlingen am Neckar
- › Katek Düsseldorf GmbH, Düsseldorf

12 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es gab keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

13 Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Basis für den Vorschlag für die Gewinnverwendung ist der nach den Vorschriften des österreichischen UGB erstellte Einzelabschluss der Kontron AG.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird der Vorstand eine Dividende in Höhe von EUR 0,60 je Aktie vorschlagen.

14 Freigabe zur Veröffentlichung

Der Konzernabschluss der Kontron AG wurde am 26. März 2025 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

15 Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2024 waren folgende Personen als Aufsichtsrat tätig:

- › Mag. Claudia Badstöber, Vorsitzende
- › Mag. Bernhard Chwatal
- › You-Mei Wu (Yolanda Wu)
- › Fu-Chuan Chu (Steve Chu)
- › Joseph John Fijak

Im Geschäftsjahr 2024 waren folgende Personen als Vorstand tätig:

- › Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser, CEO
- › Dr. Clemens Billek, CFO
- › Dr. Johannes Fues, COO (seit 11. Juli 2024)
- › Dipl.-Ing. Michael Riegert, COO
- › Mag. Philipp Schulz, COO (seit 11. Juli 2024)

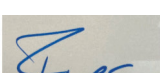
Linz, am 26. März 2025


Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser, 26.03.2025 18:19
Unterzeichnet mit XiTrust MOXIS nach eIDAS
Verordnung


Dr. Clemens Billek, 26.03.2025 18:20
Unterzeichnet mit XiTrust MOXIS nach eIDAS
Verordnung


Dipl.-Ing. Michael Riegert, 26.03.2025 18:22


Mag. Philipp Schulz, 26.03.2025 18:37


Mag. Johannes Fues, 26.03.2025 18:43

Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser

Dr. Clemens Billek

Dipl.-Ing. Michael Riegert

Mag. Philipp Schulz

Dr. Johannes Fues

LAGEBERICHT

01 Geschäftsumfeld

Wirtschaftliches Umfeld

In den Jahren 2023 und 2024 hat die Wirtschaft der Europäischen Union, der wichtigste Markt für die Kontron Gruppe, nach einem soliden Wachstum in den beiden Jahren nach der Pandemie an Schwung verloren. Die Energiepreise, die 2022 und 2023 in die Höhe geschossen waren, stabilisierten sich dank einer zunehmenden Diversifizierung der Energiequellen und der Investitionen in erneuerbare Energie. Die Inflation ging schrittweise zurück und näherte sich dem mittelfristigen Zielwert der EZB von 2,0%. Hinzu kam jedoch die wachsende Sorge um die Konjunktur. Vor diesem Hintergrund kam es zu vier Zinssenkungen der EZB im Laufe des Jahres 2024. Demgegenüber hatte die USA dank eines starken Arbeitsmarktes und technologischer Investitionen eine robuste Wirtschaftsleistung vorzuweisen. China verzeichnete ein moderates Wirtschaftswachstum, das durch geopolitische Spannungen und eine schwache Inlandsnachfrage beeinträchtigt wurde.

Im Euroraum bzw. in Europa belief sich das Wirtschaftswachstum für 2024 laut Winterprognose der Europäischen Kommission auf 0,8% bzw. 1,7% nach einem Anstieg der Wirtschaftsleistung im Vorjahr von 0,4% bzw. 1,5%. Im Heimatmarkt der Kontron AG, Österreich, war ein etwas geringerer Rückgang des Wirtschaftswachstums von 0,8% im Vorjahr auf 0,6% zu beobachten. In Deutschland, dem wichtigsten Absatzmarkt der Kontron Gruppe, blieb die Wirtschaftsleistung im Berichtsjahr konstant (kein Wachstum), während im Jahr 2023 noch ein Rückgang von minus 0,3% zu verzeichnen war. Während in der Schweiz das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts wieder einen Anstieg aufweisen konnte, von 0,7% im Vorjahr auf 1,3% im Jahr 2024, lag die Wirtschaftsleistung in den USA mit 2,8% knapp unter dem Vorjahreswert von 2,9%. In China war ebenfalls ein leichter Rückgang des BIP von 5,2% auf 4,8% erkennbar.

Die US-Notenbank senkte ihren Leitzins erstmals seit mehreren Jahren in drei Schritten von 5,25% bis 5,5% im Juli 2023 auf 4,25% bis 4,5% im Dezember 2024. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die Leitzinsen – den Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte, die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität – in vier Schritten auf 3,15%, 3,4% bzw. 3,0% gesenkt. Die Inflationsraten in den USA und im Euroraum sind von 4,1% bzw. 5,4% im Jahr 2023 auf 3,0% bzw. 2,4% im Jahr 2024 zurückgegangen. Für das Jahr 2025 wird eine weitere Reduktion auf 1,9% bzw. 2,0% vorhergesagt.

Entwicklung des realen BIP und der Inflation in Märkten der Kontron Gruppe (in %)¹⁾

	REALES BIP			INFLATION		
	2023	2024e	2025e	2023	2024e	2025e
Österreich	-0,8	-0,6	1,1	7,7	3,0	2,5
Deutschland	-0,3	0,0	0,8	6,0	2,4	2,0
Euroraum	0,4	0,8	1,2	5,4	2,4	2,0
Europa	1,5	1,7	1,7	9,9	7,9	5,3
Schweiz	0,7	1,3	1,3	2,1	1,3	1,0
USA	2,9	2,8	2,2	4,1	3,0	1,9
Russland	3,6	3,6	1,3	5,9	7,9	5,9
China	5,2	4,8	4,5	0,2	0,4	1,7

1) <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/10/22/world-economic-outlook-october-2024> (Seite 33-35)

https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-forecast-and-surveys/economic-forecasts/autumn-2024-economic-forecast-gradual-rebound-adverse-environment_en

Übersicht über den Markt des Internet of Things (IoT)¹⁾

Für den Markt des Internet of Things (IoT) wird im Zeitraum von 2025 bis 2029 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von über 13% prognostiziert, was zu einem erwarteten Marktvolumen von über EUR 1,6 Bio. (EUR 1.600 Mrd.) im Jahr 2029 führen wird, wobei die USA voraussichtlich den größten Umsatzanteil erzielen werden. Das Wachstum des IoT-Marktes ist eng verknüpft mit der Entwicklung anderer wichtiger Technologien wie 5G und Cloud Computing. Die Einführung von 5G-Kommunikationsstandards ist dabei von besonderer Bedeutung, da diese eine schnellere und stabilere Vernetzung intelligenter Geräte ermöglichen. Dies führt zu einer erheblichen Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit von IoT-Anwendungen. Darüber hinaus ist insbesondere eine global steigende Nachfrage nach IoT-Lösungen, die durch die zunehmende Vernetzung und Automatisierung von Unternehmensprozessen in verschiedenen Branchen angetrieben wird, zu erwarten. Zudem ist Cybersecurity nach wie vor eine große Herausforderung. Da immer mehr Daten erfasst, zwischen Geräten übertragen und in der Cloud gespeichert werden, sind die Gewährleistung der Datensicherheit und der Schutz der Privatsphäre wichtiger denn je.

02 Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Die Kontron AG, mit Sitz in Linz, Österreich, ist die oberste Muttergesellschaft der Kontron Gruppe, einem internationalen Anbieter von Hard- und Softwareprodukten sowie Lösungen für das Internet of Things (IoT) und Industrie-4.0.-Anwendungen. Das Angebot schließt die zugehörigen Implementierungs- und Betriebsdienstleistungen in den vertikalen Märkten Industrielle Automatisierung, Schieneninfrastruktur, 5G-Konnektivität, Luftfahrttechnik und Defense sowie GreenTec ein. Die meisten zugrunde liegenden Technologien werden in Europa entwickelt, über die Tochtergesellschaften in Europa, Nordamerika sowie Asien vertrieben und implementiert. Dabei werden diese teilweise auch Kundenbedürfnissen oder lokalen Marktgegebenheiten angepasst. Kontron sieht vor, die eigenen Technologien nach Implementierung auch als Servicemodelle (IoTaaS) anzubieten.

Die Kontron Gruppe war im abgelaufenen Geschäftsjahr hauptsächlich in den Kernmärkten der Europäischen Union und Nordamerika sowie Asien aktiv. Die Kontron AG war zum Bilanzstichtag mit 66 (2023: 46) aktiven direkten und indirekten vollkonsolidierten Tochtergesellschaften in folgenden 25 (2023: 23) Ländern vertreten: Belgien, Bulgarien, China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Kasachstan, Litauen, Malaysia, Nordmazedonien, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweiz, Singapur, Slowenien, Spanien, Taiwan, Tschechien, Ungarn, Usbekistan, Vereinigte Staaten von Amerika. Der Anstieg der Anzahl an vollkonsolidierten Gesellschaften ist insbesondere auf den Erwerb der Katek SE Gruppe Anfang 2024 zurückzuführen.

In der Unternehmensgruppe übernimmt die Kontron AG neben der operativen Geschäftstätigkeit in Österreich auch die Holdingfunktion für die Gruppengesellschaften. Während die meisten operativen Geschäftsprozesse der Tochtergesellschaften 2024 lokal definiert und gesteuert wurden, erfolgte die Steuerung und Überwachung der Gruppenprozesse in den Bereichen Interne IT, Risikomanagement, Internal Audit, Lizenzmanagement, Konzernrechnungswesen und Konzerncontrolling sowie im Zusammenhang mit Versicherungen und Finanzierungen zentral. Aufgrund der notwendigen Kundschaftsinteraktion und des steigenden Dienstleistungsanteils sind die wesentlichen Geschäftsprozesse lokal ausgerichtet. Durch die Präsenz über viele Länder hinweg können regionale Kundschaftsbedürfnisse sehr gut und zeitnah abgedeckt werden. Insofern ist Kontron sowohl als multinationaler Anbieter als auch als lokaler Partner positioniert.

Die wesentlichen externen Einflussfaktoren auf das Geschäft und die Geschäftsentwicklung der Kontron Gruppe sind das Investitions- und Ausgabeverhalten von Unternehmen und von öffentlichen Auftraggeber:innen. Diese wiederum sind unmittelbar bedingt durch die finanziellen Budgets und die eigene wirtschaftliche Entwicklung sowie durch die nicht finanziellen Faktoren wie beispielsweise neue Technologien oder Datensicherheit. Das daraus resultierende Nachfrageverhalten beeinflusst unmittelbar das Geschäftspotenzial der

1) <https://de.statista.com/outlook/tmo/internet-der-dinge/weltweit>

Kontron Gruppe. Kosteneinsparungen bei Unternehmen oder öffentlichen Auftraggeber:innen können sich für die Kontron Gruppe in zwei Richtungen auswirken: zum einen durch verminderte Nachfrage, da Neuinvestitionen bzw. Ersatzinvestitionen verzögert erfolgen; zum anderen durch erhöhte Nachfrage aufgrund von Investitionen zur Erzielung von Effizienzsteigerungen und Kostenreduktionen durch Outsourcing bzw. zur Variabilisierung von Kostenstrukturen. Themen wie Investitionen zur Erreichung der Klimaziele, beispielsweise im öffentlichen Personennahverkehr oder durch intelligente Energiemanagementsysteme, bieten weiteres Potenzial für die Kontron Gruppe.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 wirkten sich insbesondere folgende Faktoren auf das Geschäft der Kontron Gruppe aus:

- › der fortdauernde Angriffskrieg Russlands in der Ukraine,
- › die Eskalation des Nahostkonflikts,
- › der weltweite Rückgang der Solarbranche,
- › die Investitionen in Schieneninfrastruktur und öffentliche Verkehrslösungen,
- › die Investitionen in erneuerbare Energielösungen und Elektromobilität,
- › die Weiterentwicklung von Eigentechnologien insbesondere im Softwarebereich und die synergetische Verknüpfung der Portfolios der Kontron Gruppe sowie
- › die Erweiterung des Produktportfolios durch die Akquisition der Katek SE.

Segmentierung

Die Steuerung der Kontron Gruppe erfolgt seit Beginn des Jahres 2023 in den folgenden drei Segmenten:

Europe

Im Segment Europe bündelt die Kontron Gruppe ihre Aktivitäten zur Eigenentwicklung von sicheren Lösungen für die Vernetzung von Maschinen durch ein kombiniertes Portfolio aus Hardware, Software und IoT-Services in Europa. Schwerpunkt des Geschäftssegments sind die selbst entwickelten Technologien und Lösungen der Kontron Gruppe, aufgeteilt in die Divisionen Industrielle Automatisierung, Kommunikationslösungen, die die Bereiche 5G-Konnektivität, Medizintechnik und Smart Energy umfassen, sowie das ODM- und das verbliebene Services-Geschäft der Kontron. Auch das Headquarter der Kontron Gruppe wird in diesem Segment ausgewiesen. Bei den Produkten und Systemen handelt es sich um Standardprodukte für die Fokus-Marktsegmente sowie maßgeschneiderte hard- und softwarebasierte Spezialexsysteme, die für die vorgenannten Märkte entwickelt und an Kundschaftsanforderungen angepasst werden.

Dies umfasst aus technologischer Sicht beispielsweise

- › Netzwerk- und Kommunikationslösungen, sowohl kabel- als auch funkbasiert, für die echtzeitnahe und sichere Vernetzung, auf dem neuen 5G-Mobilfunkstandard,
- › die Standard- und kundenspezifische Entwicklung von Mini-Computern und IoT-Systemen, vor allem für industrielle Anwendungen und Medizintechnik,
- › die Entwicklung von Tools und Software-Schnittstellen (APIs) für den Zugriff auf unterschiedliche Hard- und Software-Komponenten.

Als Anwendungsbeispiele seien erwähnt:

- › Lösungen zur Steuerung von Fertigungsmaschinen, inklusive der notwendigen Hardwarekomponenten wie Steuerungsrechner, Touch-Screen, Treiberentwicklungen und BIOS-Anpassungen.
- › Anwendungen zur Unterstützung von künstlicher Intelligenz in der Industrie und im Medizintechnik-Bereich.
- › Embedded Cloud-Computing, inklusive spezieller Sicherheitslösungen, mit denen die Kundschaft ihre Industrieapplikationen steuern und ihre Daten sicher in Cloud-Umgebungen (Public- oder Private-Cloud) verarbeiten und/oder speichern kann.
- › Hardwarebasierte Lösungen für den Medizintechnik-Bereich, die beispielsweise in Beatmungsgeräten, Patienten-Monitoringsystemen oder bildgebenden medizintechnischen Produkten wie Ultraschallgeräten, Computertomographen oder MRT-Geräten zum Einsatz kommen.

Software + Solutions

Das Segment umfasst das gruppenweite Software-Portfolio, vornehmlich für die Bereiche der Industrieautomatisierung, das Kontron-eigene Betriebssystem KontronOS sowie das Lösungsgeschäft im Transport-, Avionics- und Defense-Sektor. 2024 kam mit der Katek-Übernahme die Division GreenTec hinzu, die sich auf innovative Lösungen in den Bereichen Solarenergie, Elektromobilität und erneuerbare Energien fokussiert. Das Segment weist die Bereiche mit den höchsten Margen und den höchsten Wachstumsraten der Gruppe aus. Dies umfasst aus technologischer Sicht beispielsweise das selbst entwickelte IoT-Software Toolset susietec® als Softwaresuite zur Verbindung und Steuerung von Industrial-/IoT- Applikationen. Das „application-ready“ IoT-Toolset ermöglicht es Kundschaft, qualitativ hochwertige, maßgeschneiderte Computing-Lösungen für ihre unterschiedlichen Arbeitsumgebungen und Anforderungen zu erstellen. Auch das Kontron-eigene Betriebssystem KontronOS zur Steuerung, Wartung und Kontrolle von IoT-Modulen entstammt diesem Segment. Als Anwendungsbeispiele seien erwähnt:

- › End-to-End-Kommunikationslösungen für Mission-Critical-Networks beispielsweise im Bahnbereich auf Basis von GSM-R und FRMCS sowie Mobilitätslösungen für den öffentlichen Verkehr, welche die gesamte Service-Wertschöpfungskette abdecken, indem sie Fahrgastinformationssysteme, Netzwerk-Videoüberwachung, Datenspeicherung und -verarbeitung sowie Zugmanagementsysteme unterstützen.
- › ITAR-zertifizierter, verschlüsselter und sicherer Hochleistungs-VPX parallel Multiprozessor mit 6,25 Gb/s Datenkonnektivität zum Einsatz in gepanzerten Fahrzeugen, 360° kontinuierliches optronisches Überwachungssystem für die Marine, Bodenradar-Verarbeitungseinheit für die weiträumige Luftüberwachung, Missionsmanagement Verarbeitungseinheit für UAV.
- › Satellitengestützte IFEC-Systeme (Inflight Entertainment and Communications) sowie satellitengestützte Konnektivität über geostationäre (GEO), mittlere (MEO) und niedrige Erdumlaufbahnen (LEO).
- › Hochleistungs-Edge-Server, die anspruchsvolle Anwendungen wie Radio Access Network (RAN), extrem niedrige Latenzzeiten, hohe Bandbreiten, Data-Caching und künstliche Intelligenz (KI) näher an den Benutzer:innen ermöglichen und so Netzwerküberlastungen und Stromversorgungsprobleme lösen.
- › Einzigartige smarte IoT-vernetzte Wallbox, mit optimalem Cybersecurity-Schutz, optimiert den Energieverbrauch, senkt die Stromkosten, sichert die Netze und unterstützt die Energiewende.

Global

Im Segment Global werden die Geschäftsaktivitäten der Kontron Gruppe in den zwei Divisionen Nordamerika und Asien ausgewiesen.

Neben dem eigenen Portfolio werden zudem Produkte und Lösungen aus dem Segment Europe und Software + Solutions entwickelt und vertrieben. Dieses Segment dient auch als Sales Channel für Software-Lösungen und Produkte der anderen Segmente. Darüber hinaus werden die Software-Lösungen und Produkte in diesem Segment auch an die spezifischen Kundenbedürfnisse angepasst und entsprechend adaptiert. Dabei kommt dem Segment Asien die Nähe zur Chip-Industriefertigung in Taiwan zugute. Umgekehrt profitiert die Division Nordamerika mit der Zentrale in San Diego von der Nähe zu Teilen der amerikanischen Streitkräfte am Standort der Pacific Fleet der US-Streitkräfte. Kontron ist ein ITAR-zertifizierter Anbieter von Lösungen für den Defense-Bereich.

Steuerungssystem

Die Zielsetzung des Kontron Managements bleibt unverändert, die Wertschöpfung der Gruppe durch die Entwicklung eigener Technologien, insbesondere im Softwareumfeld, zu steigern und die Finanzkraft der Gruppe durch profitables Wachstum kontinuierlich zu erhöhen. Um dieses strategische Ziel zu erreichen und Fortschritte messen zu können, wird ein internes Steuerungssystem verwendet.

Bei der Steuerung der Gruppe standen 2024 insbesondere folgende Aspekte im Fokus:

- › Mit dem Wachstum einhergehende Steigerung der operativen Profitabilität (EBITDA) und des Gewinns je Aktie (EPS);
- › Optimierung des Working Capitals, insbesondere der Lagerhaltung, und Verbesserung des operativen als auch des Free Cashflows;
- › Ausbau der Marktanteile im IoT-Bereich;
- › Erhöhung des Anteils an eigener Software im IoT-Solutions-Umfeld und Ausbau des IoTaaS-Portfolios;
- › Initiierung und Überwachung strategischer bzw. synergetischer Forschungsprojekte und Entwicklungsvorhaben;
- › Integration der bis dato größten Akquisition, der Katek Gruppe.

Die dafür relevanten Kennzahlen auf Basis der Rechnungslegung nach IFRS sind in erster Linie Umsatz, Bruttomarge und Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie das Nettoergebnis bzw. Gewinn je Aktie (EPS). Die Liquiditätssteuerung erfolgt über die Kennzahlen Nettoverschuldung und operativer Cashflow. Abgesehen von der Steuerung der Eigenkapitalquote ist der Verschuldungsgrad für Kontron relevant.

Bereits seit dem Geschäftsjahr 2019 wird ein stärkerer Fokus auf das Working Capital gelegt, da durch den im Vergleich zum ehemaligen IT-Services-Geschäft Working Capital intensiveren IoT-Solutions-Bereich und auch der Lieferkettenproblematik das Working Capital sowohl absolut als auch relativ im Vergleich zum Umsatz der Kontron Gruppe weiter angestiegen ist. Infolge der Übernahme der Katek SE kam es im ersten Halbjahr 2024 zu einem erhöhten Lagerbestand, der im zweiten Halbjahr bereits deutlich abgebaut werden konnte. Mittelfristig wird eine weitere Reduktion des Working Capital angestrebt.

Im Rahmen der regionalen Steuerung wird zudem das operative Ergebnis jeder Gesellschaft durch die zuständigen Vorstandsmitglieder überwacht. Maßgebliche Kennzahlen dafür sind neben der Entwicklung des Umsatzes und des Auftragseingangs, insbesondere die Gross Marge, die Personalkosten sowie das EBITDA vor Headquarter-Kosten. Seit dem Geschäftsjahr 2021 wurde zudem die Entwicklung des Net Working Capitals als zusätzlicher Key Performance Indikator für die Vergütung des Vorstands und auch des lokalen Managements eingeführt, um die Cash Conversion (operativer Cashflow/EBITDA) zu steigern.

Das zur Überwachung des längerfristigen Projektgeschäfts eingesetzte Projektcontrolling reicht von der Angebotserstellung und Angebotsgenehmigung bis zum Projektabschluss. Unter anderem kommt ein spezielles „Red-Flag-System“ zum Einsatz, das Kriterien vorgibt, deren Überschreitung zu Sofortmaßnahmen durch das lokale Management der Tochtergesellschaften führen.

Die Kostenpositionen in der Kontron Gruppe unterliegen einer regelmäßigen Budgetkontrolle. Dabei werden die einzelnen Profit- und Costcenter auf Einhaltung der Budgets bzw. der prognostizierten Kosten monatlich überprüft. Um die geplante Profitabilität zu erreichen, wird das Kostenbudget entsprechend der Umsatzentwicklung bei Bedarf unterjährig angepasst.

Als Entwickler und Produzent von eigenen Technologien bilden strategisch und technologisch relevante Zukäufe (Akquisitionen) sowie der Bereich Forschung und Entwicklung mit den daraus resultierenden Innovationen die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg. Deshalb wird das Produktportfolio kontinuierlich weiterentwickelt. Der notwendige Ressourceneinsatz wird durch eine Kombination aus Eigenentwicklungen, Kooperationen, beispielsweise mit Qualcomm und Foxconn im abgelaufenen Geschäftsjahr, und technologisch-strategischen Zukäufen optimiert.

Die Steuerung der Liquidität und des operativen Cashflows wird wesentlich durch das Forderungsmanagement beeinflusst. Dieses wird lokal betrieben und unterliegt internen Kontrollprozessen. Während das operative Cash-Management im Wesentlichen lokal erfolgt, werden das strategische Cash-Management und größere Finanzierungen zentral gesteuert.

Ferner werden mittels eines ESG-Reporting-Tools die Erfassung und Überwachung der ESG-relevanten Kennzahlen gruppenweit einheitlich geregelt. Damit soll einerseits eine solide Datenbasis für nicht-finanzielle Ziele geschaffen werden, die es ermöglicht Zielwerte für weitere Nachhaltigkeitsziele zu definieren, sowie den Fortschritt bei der Erreichung der ESG-Ziele der Kontron Gruppe standardisiert zu messen und die diesbezügliche Berichtserstattung zu erleichtern. Dadurch wird auch den neuen Anforderungen, insbesondere der neuen EU-Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)) Rechnung getragen.

Weitere Informationen zur Risikomanagement-Organisation und zu den internen Abläufen sind im „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ sowie im Abschnitt „Internes Kontrollsystem, Konzernrechnungslegungsprozess und Risikomanagementsystem“ dieses Berichts verfügbar.

Forschung und Entwicklung

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es wieder zahlreiche Entwicklungsprojekte, die zum Ziel hatten, den Anteil neuer Hard- und Softwarelösungen auszubauen. Beispielhaft seien folgende Forschungsgebiete und -projekte erwähnt:

- › Im Bereich KontonOS und KontronGrid lag der Entwicklungsfokus auf dem Thema Cybersecurity. Um mit den Anforderungen von NIS2 und dem Cyber Resilience Act konform zu gehen wurden weitere Funktionen wie z.B. konfigurierbare Firewall Zonen, Encrypted VPN Tunneling, erweiterte Secure Boot und Certified Images Features realisiert. Intrusion Detection, Update-Automatisierung sowie automatisierte Penetration Tests wurden ebenfalls weiter optimiert und sind sowohl für Intel wie auch ARM Systeme verfügbar. Um

den Einstieg hier zu erleichtern, haben wir dedizierte susietec IoT-Bundles kreiert. Diese Bundles bestehen aus Kontron Hardware, KontronOS und KontronGrid. Somit bieten wir unserer Kundschaft in diesem Bereich eine „Application Ready IoT-Plattform“ an.

- › Kontron hat sich als Ziel gesetzt, in EU-Forschungs- und Innovationsprojekten sowie in Standardisierung Gremien eine federführende Rolle einzunehmen und damit die Definition und Spezifikation des zukünftigen Standards für die Bahnkommunikation voranzutreiben. In diesen Projekten arbeitet Kontron eng mit den großen Bahnen Europas, mit Verbänden, Regulierungsbehörden und Bahn-Zulieferunternehmen zusammen. Gemeinsames Ziel ist es, das zukünftige Bahnkommunikationssystem FRMCS zu entwickeln und die Bahnen auf einen Umstieg vom aktuellem GSM-R System auf das neue FRMCS System vorzubereiten. Eines der bedeutendsten aktuellen Projekte ist das FP2-MORANE-2 welches durch Europe's Rail und SNS Joint Undertaking (JU) der Europäischen Kommission gefördert werden. FP2-MORANE-2 hat das Ziel, die FRMCSv2 Spezifikationen in Labor und Feld Umgebungen zu validieren. Ende 2024 ist das Projekt gestartet und Kontron konnte sich für die Teilnahme auf allen fünf Teststrecken in Europa qualifizieren und erhielt damit auch den größten Budgetanteil. FP2-MORANE-2 wird die Integration und Testaktivitäten zu kritischen Bahn-spezifische Nutzungsszenarien, wie zum Beispiel sichere Kommunikation im Bahn-Grenzverkehr, Wechsel zwischen FRMCS Systemen, Nutzung von Netz-Ressourcen von öffentlichen Netzbetreiber, reibungslose Migration und Koexistenz mit den bestehenden GSM-R-Netzen umfassen, welche die Spezifikation weiter stabilisieren werden und damit den kommerziellen Rollout von FRMCS Projekten in naher Zukunft ermöglicht.

Die Kosten für Forschung und Entwicklung sowie Engineering betrugen im Geschäftsjahr 2024 EUR 237,1 Mio. (Vj.: EUR 196,4 Mio.). Davon wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Entwicklungskosten in Höhe von EUR 39,9 Mio. (Vj.: EUR 24,7 Mio.) aktiviert. Damit werden rund 14,1% des Umsatzes (Vj.: 16,0%) in Forschungs-, Entwicklungs- und Engineeringleistungen investiert.

03 Wirtschaftsbericht

Erneut starke Ergebnisse bei deutlichem Umsatzwachstum der Kontron Gruppe

Nachdem in konsequenter Umsetzung der IoT-Strategie durch den Abschluss des Projekts „Focus“ die nicht mehr strategischen IT-Gesellschaften veräußert wurden, folgten im Jahr 2023 mehrere kleine, aber hinsichtlich Portfolio sehr spannende IoT-Akquisitionen. Parallel dazu wurde das Realignment der Kontron Gruppe zu einem reinen IoT-Anbieter im abgelaufenen Geschäftsjahr fortgesetzt. Anfang 2024 folgte die bisher größte Übernahme in der Firmengeschichte: am 18. Jänner 2024 gab die Kontron AG bekannt, die Mehrheit an der Katek SE zu übernehmen und baute dadurch ihre Führungsposition im IoT-Markt weiter aus. Die Integration der Katek SE war einer der Schwerpunkte des Geschäftsjahres 2024 und wurde im vierten Quartal beendet. Neben den Akquisitionskosten beeinflussten Restrukturierungsaufwendungen und Einmaleffekte das Ergebnis der Kontron Gruppe. Der Fokus der Kontron Gruppe liegt auf einer Steigerung der Profitabilität durch den zunehmenden Anteil eigener Technologien und insbesondere Software für IoT-Anwendungen in unterschiedlichen Sektoren – vor allem in den Bereichen 5G, Konnektivität, kritische Infrastruktur, Smart Factories und künstlicher Intelligenz. Darüber hinaus konzentrierte sich Kontron auf weitere Komplexitätsreduktionen und die Verschlinkung der Strukturen innerhalb der Gruppe sowie die Optimierung des Working Capital und der Cash-Conversion-Rate, wobei diese im Jahr 2024, durch die Übernahme der Katek SE, sehr stark beeinflusst waren und somit unter den Zielwerten lagen.

Als wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres 2024 für die Kontron Gruppe seien hervorgehoben:

- › Die nach wie vor bestehenden Unsicherheiten aufgrund der angespannten geopolitischen Lage im Zusammenhang mit dem russischen Krieg in der Ukraine sowie der Eskalation des Nahostkonflikts im Oktober 2023 wirken sich auch auf das wirtschaftliche Umfeld der Kontron aus. Die rückläufigen Inflationsraten im Jahr 2024 führten zu einer schrittweisen Senkung der Leitzinsen; das Wirtschaftswachstum in Europa erholte sich jedoch nur auf geringem Niveau.
- › Anfang des Geschäftsjahres 2024 wurde über eine Tochtergesellschaft der Kontron Gruppe die bisher größte Akquisition im IoT-Bereich vorgenommen, um das weitere Wachstum der Kontron Gruppe voranzutreiben und neue Geschäftsfelder zu erschließen. Die mit der Akquisition der Katek SE erworbenen europäischen Fertigungskapazitäten wurden dem Segment „Europe“ zugeordnet. Im Segment „Software + Solutions“ wurde 2024 die neu gegründete Division „GreenTec“ eingegliedert, welche aus den Geschäftsfeldern Solar + Energiemanagement und Wallboxen besteht. Die Integration von Teilen der Katek SE Tochtergesellschaften in die Division „Aerospace & Defense“ verdoppelte deren Umsatz beinahe. Auch dem Segment „Global“ wurde eine Tochterfirma der Katek SE, Katek Canada, zugeteilt.
- › Kontron verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 zahlreiche strategische Großaufträge und setzte wichtige Maßnahmen, um seine führende Position als IoT-Lösungsanbieter zu stärken. Das Unternehmen produziert als einziger Anbieter weltweit 5G-Module vollständig in Europa und stärkt damit technologische Souveränität und Lieferkettenstabilität. Zudem sicherte sich Kontron zwei Aufträge im Wert von EUR 320 Mio. zur Lieferung intelligenter Ladestationen für Elektrofahrzeuge und treibt die Digitalisierung des Energiesektors voran. Im Verteidigungsbereich erhielt Kontron einen EUR 165 Mio. Auftrag für sichere und hochperformante Kommunikationssysteme. Diese und zahlreiche weitere Erfolge unterstreichen die Innovationskraft und das Wachstum des Unternehmens in Schlüsselbereichen der digitalen Zukunft.

Ertragslage

Die Umsatzentwicklung zeigte sich in allen drei Segmenten der Kontron Gruppe positiv, wobei erfreulicherweise das besonders margenstarke Segment „Software + Solutions“ das mit Abstand höchste Umsatzwachstum erzielen konnte. In Summe steigerte sich der Umsatz für das Geschäftsjahr 2024 auf EUR 1.684,8 Mio. (aus fortgeführten Geschäftsbereichen – „Continuing Operations (CO)“), nach einem Vorjahresumsatz von EUR 1.225,9 Mio., wobei die übernommene Katek SE EUR 460,4 Mio. beisteuerte. Die Kontron Gruppe erzielte 2024 einen Umsatz von EUR 1.716,0 Mio.¹ (Vj.: EUR 1.256,7 Mio.¹) unter Berücksichtigung des Brutto-Umsatzes von Vermittlungseinnahmen. Dies entspricht einem Umsatzwachstum von rund 37%.

Kontrons Fokus auf einen höheren Softwareanteil macht sich im Geschäftsjahr 2024 bemerkbar. Diese Entwicklung spiegelt sich – neben den Beiträgen der Katek Gruppe von EUR 164,2 Mio. – im Bruttoergebnis von Kontron wider: dieses konnte von EUR 466,2 Mio. im Vorjahr auf EUR 693,8 Mio. aus fortgeführten Geschäftsbereichen gesteigert werden.

1) Anpassung aufgrund geänderter Beurteilung Prinzipal-/Agent-Status bei Vermittlungsleistungen (siehe Geschäftsbericht 2023, Erläuterung in Abschnitt B, Note (1) im Konzernanhang)

Das entspricht einer Erhöhung von rund 49%. Dabei konnte auch die Bruttomarge durch den höheren Anteil an margenstarkem Softwaregeschäft im Vergleich zum Vorjahreswert von 38,0% auf 41,2% im Geschäftsjahr 2024 deutlich verbessert werden, wobei die Bruttomarge der Katek bei 35,7% lag.

Die Personalaufwendungen der Kontron Gruppe sind im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr in den fortgeführten Geschäftsbereichen deutlich angestiegen. Dies ist vor allem auf die neu in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Konzerngesellschaften sowie die erstmalig ganzjährige Einbeziehung der im Jahr 2023 erworbenen Tochterunternehmen (EUR 39 Mio.) zurückzuführen. Durch die vorgenannten Effekte beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 die Personalaufwendungen auf EUR 441,4 Mio., im Vergleich zu EUR 291,8 Mio. im Vorjahr. Von dieser Steigerung entfielen EUR 105,3 Mio. auf die im abgelaufenen Geschäftsjahr übernommene Katek SE.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2024 beliefen sich für die fortgeführten Geschäftsbereiche auf EUR 20,2 Mio. und lagen somit über dem Vorjahresniveau (EUR 15,4 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2024 bei EUR 120,7 Mio. (CO) im Vergleich zum Vorjahreswert von EUR 88,5 Mio., was im Wesentlichen auf Konsolidierungseffekte zurückzuführen ist. In Summe konnte ein deutlich höheres EBITDA in Höhe von EUR 194,7 Mio. (Vj.: EUR 126,0 Mio.) erzielt werden, wobei EUR 2,9 Mio. auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche zurückzuführen sind. Dies entspricht einem EBITDA aus fortgeführten Geschäftsbereichen von EUR 191,8 Mio. Dadurch stieg auch die EBITDA-Marge signifikant auf 11,4% nach einem Vorjahreswert von 10,3%. Der Anstieg der EBITDA-Marge ist insbesondere auf einen größeren Ergebnisbeitrag der margenstarken Divisionen bei Kontron zurückzuführen, die auch eine stärkere Technologieleistung aufweisen.

Die Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögensgegenstände im abgelaufenen Geschäftsjahr fielen deutlich höher als im Geschäftsjahr 2023 aus. Dies ist vor allem auf die übernommenen Anlagen der Katek Gruppe, wie beispielsweise den Maschinenpark und das technische Equipment in den Produktionsstätten sowie die damit verbundenen Abschreibungen zurückzuführen. Zudem wurde im Zuge der Erstkonsolidierung auch ein hoher Betrag an Nutzungsrechten an Gebäuden aktiviert. Die Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögensgegenstände beliefen sich auf EUR 77,6 Mio. im Geschäftsjahr 2024, nach einem Vorjahreswert von EUR 39,5 Mio. (aus fortgeführten Geschäftsbereichen). Aufgrund dieser Entwicklungen konnte die Kontron Gruppe im Geschäftsjahr 2024 aus fortgeführten Geschäftsbereichen ein EBIT in Höhe von EUR 114,2 Mio. erzielen (Vj.: EUR 86,5 Mio.), was einer Steigerung von 32,0% entspricht.

Die Finanzaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 für die fortgeführten Geschäftsbereiche auf EUR 29,3 Mio., was einer deutlichen Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr (Vj.: EUR 16,1 Mio.) entspricht. Der Hauptgrund der gestiegenen Aufwendungen ist die Akquisition der Katek SE, die übernommenen Finanzverbindlichkeiten der Katek SE sowie die für die Akquisition aufgenommenen Akquisitionsdarlehen. In den Finanzerträgen zeigte sich durch die im Jahr 2024 gesunkenen Leitzinsen auch ein Rückgang der Zinserträge. Die Finanzerträge beliefen sich entsprechend auf EUR 6,4 Mio. (Vj.: EUR 8,9 Mio.). Vor dem Hintergrund dieser Effekte betrug das Finanzergebnis in Summe EUR -22,9 Mio. (CO) nach einem Vorjahreswert von EUR -7,3 Mio.

Das Konzernergebnis (vor Anteilen ohne beherrschenden Einfluss) belief sich in Summe auf EUR 91,6 Mio. (Vj.: EUR 78,1 Mio.); nach Anteilen ohne beherrschenden Einfluss lag das Konzernergebnis bei EUR 90,7 Mio. (Vj.: EUR 77,7 Mio.), wobei EUR 3,1 Mio. auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche zurückzuführen sind. Das Konzernergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen beträgt somit EUR 87,5 Mio. Erwartungsgemäß wurde das Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2024 durch die zusätzliche Amortisierung aus der Kaufpreissallokation der Katek Akquisition um EUR 5,9 Mio. belastet, somit beläuft sich das adjustierte Konzernergebnis auf EUR 96,6 Mio. Der Gewinn je Aktie (EPS) betrug EUR 1,47 im Geschäftsjahr 2024 (angepasst EUR 1,51), nach einem Vorjahreswert von EUR 1,23.

Der Auftragsbestand der Kontron Gruppe belief sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 2.077,9 Mio. (Vj.: EUR 1.686,2 Mio.), was eine erneute Steigerung und einen erneuten Höchststand darstellt. Davon sind EUR 599,5 Mio. auf den Erwerb der Katek Gruppe zurückzuführen. Dieser Auftragsbestand beinhaltet vertraglich fixierte Aufträge und Lieferungen sowie erwartete Lieferungen im Rahmen von bestehenden Rahmenvereinbarungen.

Entwicklung der Geschäftsbereiche

Im Reporting und in der Steuerung der Unternehmensgruppe unterscheidet die Kontron Gruppe seit 2023 drei Geschäftssegmente „Europe“, „Global“ und „Software + Solutions“. Diese drei Segmente wurden auch 2024 beibehalten und die akquirierten Gesellschaften in diese Segmente integriert. Die Umsätze werden unter der „Agent“-Annahme gemäß IFRS 15 ausgewiesen. Die Zahlen des Vorjahres sind aufgrund einer Umgliederung angepasst. Die Geschäftsentwicklung entsprechend den Segmenten stellt sich für die fortgeführten Geschäftsbereiche wie folgt dar:

LAGEBERICHT

IN EUR MIO.	EUROPE ¹⁾		GLOBAL		SOFTWARE + SOLUTIONS		KONTRON GRUPPE	
	2024	2023 ²⁾	2024	2023	2024	2023 ²⁾	2024	2023
Gesamtumsatz	1.161,8	881,1	312,6	258,6	535,7	293,6	2.010,0	1.433,3
Innenumsatz	-184,1	-118,5	-75,0	-50,9	-66,1	-38,0	-325,2	-207,4
Segmentumsatz	977,7	762,6	237,5	207,7	469,6	255,7	1.684,8	1.225,9
Bruttoergebnis	349,4	250,4	82,9	65,5	261,4	150,3	693,8	466,2
EBITDA	81,7	64,8	23,0	19,1	87,0	42,1	191,8	126,0
Abschreibungen	-41,9	-22,9	-8,1	-6,3	-27,7	-10,3	-77,6	-39,5
EBIT	39,8	41,9	14,9	12,8	59,4	31,8	114,2	86,5
Finanzerträge							6,4	8,9
Finanzaufwendungen							-29,3	-16,1
Ertragsteuern							-2,7	-3,5
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen							88,5	75,7

1) Segment „Europe“ inklusive nicht umgelegter Headquarterkosten

2) Angepasst: Umgliederung der "Kontron Modular Computers S.A.S.", Toulon; Frankreich von Segment 'Europe' in Segment 'Software + Solutions'

- Das Segment „Europe“ ist hinsichtlich des Umsatzes das größte Segment der Kontron Gruppe. Der Segmentumsatz konnte im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf EUR 977,7 Mio. gesteigert werden, nach einem Vorjahreswert von EUR 762,6 Mio. Die übernommene Katek SE steuerte EUR 226,3 Mio. bei. Dies entspricht einem Umsatzwachstum von über 28%. Der Umsatz des Segments „Europe“ umfasst im Geschäftsjahr 2024 58% des Gesamtumsatzes aus den fortgeführten Geschäftsbereichen der Kontron Gruppe. Das Bruttoergebnis erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 349,4 Mio. (Vj.: EUR 250,4 Mio.), was wiederum zu einer gesteigerten Bruttomarge von 35,7% (Vj.: 32,8%) führte. Diese deutlich verbesserte Bruttomarge führte entsprechend auch zu einem gesteigerten Segment-EBITDA im Geschäftsjahr 2024. Hierbei ist zu beachten, dass in den operativen Kosten des Segments „Europe“ einerseits bereits sämtliche Headquarter-Kosten der Kontron Gruppe enthalten sind, andererseits erfolgt aus diesem Segment auch die Verrechnung von Marken, Lizenzen und HQ-Umlagen an die beiden anderen Segmente „Global“ und „Software + Solutions“. Das EBITDA vor Headquarter-Umlagen belief sich auf EUR 81,7 Mio., nach einem Vorjahreswert von EUR 64,8 Mio. Dies entspricht einer EBITDA-Marge für dieses Segment von 8,4% für das Geschäftsjahr 2024 (Vj.: 8,5%).
- Das Segment „Global“ beinhaltet das Geschäft der Kontron Gruppe in Nordamerika und Asien und konnte sich im Geschäftsjahr 2024 ebenfalls verbessern. Die Umsatzerlöse in diesem Segment beliefen sich auf EUR 237,5 Mio., wobei die Katek SE EUR 33,6 Mio. beisteuerte und steigerten sich somit im Vergleich zum Vorjahr um über 14% (Vj.: EUR 207,7 Mio.). Auch das Bruttoergebnis verbesserte sich von EUR 65,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 82,9 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr. Dies entspricht einer Bruttomarge von 34,9%, welche somit ebenso den Vorjahreswert von 31,6% deutlich übertraf. Die verbesserten Ergebnisse basieren neben den gestiegenen Anteil an höhermargigen Lösungen auch auf durchgeführte Preisanpassungen. Das EBITDA vor Headquarter-Umlagen im Geschäftsjahr 2024 stieg deutlich und belief sich auf EUR 23,0 Mio. (Vj.: EUR 19,1 Mio.). Die EBITDA-Marge vor Headquarter-Umlagen lag bei 9,7%, nach einem Vorjahreswert von 9,2%.
- Das Segment „Software + Solutions“ ist das Segment mit den höchsten Margen und den höchsten Wachstumsraten in der Kontron Gruppe. Mit einem Segmentumsatz von EUR 469,6 Mio. wurde im Geschäftsjahr 2024 ein sehr deutliches Umsatzwachstum von rund 84% im Vergleich zum Vorjahr (Vj.: EUR 255,7 Mio.) erzielt. Die übernommene Katek SE lieferte hierzu einen Beitrag von EUR 182,3 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr. Aufgrund dieser positiven Umsatzentwicklung erhöhte sich auch das Bruttoergebnis auf EUR 261,4 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr, nach einem Vorjahreswert von EUR 150,3 Mio.

Die entsprechende Bruttomarge belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 55,7% und lag somit – bedingt durch die Eingliederung von aktuell noch margenschwächeren Bereichen aus Akquisitionen – geringfügig unter der Bruttomarge im Geschäftsjahr 2023 (Vj.: 58,8%). Das Segment-EBITDA vor Headquarter-Umlagen steigerte sich ebenfalls deutlich und belief sich auf EUR 87,0 Mio. (Vj.: EUR 42,1 Mio.). Daraus ergab sich eine EBITDA-Marge von 18,5% im Geschäftsjahr 2024, im Vergleich zur EBITDA-Marge im Vorjahr von 16,5%. Somit konnte die EBITDA-Marge im Jahr 2024 erneut deutlich gesteigert werden.

Neben den drei dargestellten Segmenten in der Tabelle erzielte die Kontron Gruppe im Geschäftsjahr 2024 auch noch Ergebnisse aus „nicht fortgeführten Geschäftsbereichen“ (Discontinued Operations (DCO)). Während der Umsatz und das Bruttoergebnis nicht von den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen beeinflusst war, belief sich das EBITDA auf EUR 3,1 Mio.

Finanzlage

ZUSAMMENGEFASSTE CASHFLOW-RECHNUNG (IN EUR MIO.)

	2024	2023
Cashflow aus operativer Tätigkeit	99,0	116,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-127,1	25,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	10,9	-246,4
Liquide Mittel	315,6	332,2
Finanzierungsverbindlichkeiten	478,7	211,0
Net Cash (+) / Nettoverschuldung (-) ¹⁾	-163,1	121,2

1) Liquide Mittel abzüglich lang- und kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten

Der operative Cashflow ging im Geschäftsjahr 2024 zurück und belief sich auf EUR 99,0 Mio. nach einem Vorjahreswert von EUR 116,9 Mio., wobei der operative Cashflow im Geschäftsjahr 2023 durch Projektvorauszahlungen iHv EUR 18,9 Mio. positiv beeinflusst war, die entsprechenden Aufwände für die Implementierung dieses Projektes hingegen erst überwiegend im abgelaufenen Geschäftsjahr anfielen. Darüber hinaus wurde das Factoring im Vergleich zum Vorjahr für die gesamte Kontron Gruppe inkl. Katek reduziert. Unter Ausklammerung dieser Sondereffekte lag der operative Cashflow 2024 vor dem operativen Cashflow 2023. Die Steigerung wurde auch aufgrund der Working Capital Optimierung nach der Übernahme der Katek SE erzielt. Das Management geht auch für 2025 von einer weiteren Optimierung des Working Capital aus.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit summierte sich im Geschäftsjahr 2024 mit EUR -127,1 Mio. auf einen deutlich höheren Wert als im Vorjahr (Vj.: EUR 25,7 Mio.). Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten war im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen durch den Erwerb der Katek Gruppe, den Verkauf von Telealarm, den Erhalt der letzten Kaufpreisrate aus dem Projekt „Focus“ sowie Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen geprägt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug EUR 10,9 Mio. im Geschäftsjahr 2024, nach einem Vorjahreswert von EUR -246,4 Mio. Die wesentlichen Finanzierungstätigkeiten betrafen die Rückführung von langfristigen Finanzierungen sowie Rückzahlungen von Finanzleasing-Verbindlichkeiten im Ausmaß von insgesamt EUR 273,4 Mio., die Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von EUR 30,8 Mio. sowie Zahlungen für den Erwerb eigener Aktien im Rahmen von zwei Aktienrückkaufprogrammen in Höhe von EUR 10,0 Mio. und den weiteren Erwerb von Minderheitsanteilen aus dem Erwerb der Katek SE von EUR 57,8 Mio. Darüber hinaus sind im Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten auch Zinszahlungen iHv EUR 23,7 Mio. berücksichtigt.

Dem Ziel der fristenkongruenten Ausrichtung der Finanzierungen folgend und als Vorsorge für das weitere Wachstum hat die Kontron AG unterschiedliche Finanzierungen aufgenommen: Mit 17. April 2024 wurden zwei Schuldscheindarlehen über EUR 75,0 Mio. und EUR 49,0 Mio. vereinbarungsgemäß zurückgeführt. Diese Rückführung wurde durch die Aufnahme von zwei neuen Schuldscheindarlehen über EUR 7,5 Mio. und EUR 115,0 Mio. mit jeweils einer Laufzeit von fünf Jahren refinanziert. Hierbei wurden, unter der Annahme weiterer Leitzinssenkungen, 16% (EUR 27 Mio.) des Schuldscheindarlehen fix, der Rest variabel aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Finanzierungsrahmen für allgemeine Betriebsmittelfinanzierungen in Höhe von EUR 50 Mio. vereinbart. Die Laufzeit für diese Gesamtlinie ist bis 8. August 2027 vereinbart, wobei die Ausnutzungen im Rahmen von Barvorlagen mit Laufzeiten zwischen 3, 6 oder 12 Monate erfolgen kann. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 haftet für diesen Betriebsmittelkredit ein Saldo von EUR 0,00 (Vj.: TEUR 0) aus. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2023 eine Aufstockung eines weiteren, revolving ausnutzbaren Betriebsmittelkredits von EUR 15 Mio. auf EUR 60 Mio. vereinbart. Per Stichtag 31. Dezember 2024 haftet für diesen Betriebsmittelkredit ein Saldo von

EUR 59,4 Mio. (Vj.: EUR 15 Mio.) aus. Im Geschäftsjahr 2024 wurden zudem Abstattungskredite in Höhe von insgesamt EUR 205 Mio. aufgenommen, die einerseits der Finanzierung des Anteilskaufs „Katek“ (EUR 125 Mio.) und andererseits der Refinanzierung der Finanzverbindlichkeiten der Katek Gruppe (EUR 80 Mio.) dienen. Während für die Finanzierung des Katek Anteilskaufs ein OeKB gestütztes Darlehen iHv EUR 125 Mio. mit einer fixen Verzinsung aufgenommen werden konnte, sind die weiteren Linien in der Kontron Gruppe variabel verzinst und an die Entwicklung des EURIBOR bzw. entsprechende Referenzzinssätze geknüpft. Die Kontron AG überwachte auch im Geschäftsjahr 2024 laufend die Entwicklung der Zinslandschaft, um sich gegen einen etwaigen Anstieg rechtzeitig abzusichern. Auf Grund der Entwicklung der Zinsen bzw. Swap-Sätze wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr von einer weiteren Fixierung variabler Finanzierungen Abstand genommen.

Die liquiden Mittel reduzierten sich aufgrund der oben beschriebenen Effekte gegenüber dem 31. Dezember 2023 von EUR 332,2 Mio. auf EUR 315,6 Mio. zum Bilanzstichtag 2024. Der Verringerung der liquiden Mittel steht eine deutliche Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten, insbesondere zur Finanzierung der Akquise der Katek SE, gegenüber. Das dadurch entstandene Net Debt konnte zwar unterjährig reduziert werden, dennoch ergibt sich daraus zum Jahresende 2024 – ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 – ein Net Debt von EUR 163,1 Mio., nach einem Net Cash im Jahr 2023 von EUR 121,2 Mio. Im Rahmen der liquiden Mittel unterlagen EUR 3,7 Mio. (Vj.: EUR 4,3 Mio.) Verfügungsbeschränkungen aufgrund von Sicherheitenstellungen.

Vermögens- und Liquiditätssituation

BILANZKENNZAHLEN (IN EUR MIO.)	2024	2023
Langfristige Vermögenswerte	744,8	492,5
Vorräte	373,3	229,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	249,6	213,6
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	71,6	38,1
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	68,8	65,2
Liquide Mittel	315,6	332,2
Summe Vermögen	1.823,7	1.370,7
Eigenkapital	652,3	604,0
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	305,8	60,1
Langfristige sowie kurzfristige Rückstellungen	72,6	60,8
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	114,1	48,4
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	173,0	150,9
Lieferverbindlichkeiten	272,4	273,1
Kurzfristige Vertragsverpflichtungen	91,2	69,6
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	142,5	103,7
Summe Eigenkapital und Schulden	1.823,7	1.370,7
Eigenkapitalquote ¹⁾	35,8%	44,1%
Net Cash (+) / Nettoverschuldung (-) ²⁾	-163,1	121,2

1) Anteil des Konzerneigenkapitals (inkl. Anteile ohne beherrschenden Einfluss) am Gesamtkapital (Bilanzsumme)

2) Liquide Mittel abzgl. lang- und kurzfristiger Finanzierungsverbindlichkeiten

Die Bilanzsumme der Kontron Gruppe ist gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der Katek Übernahme deutlich gestiegen. Während das Eigenkapital in absoluten Zahlen angestiegen ist, reduzierte sich die Eigenkapitalquote von 44,1% auf 35,8%. Die Erhöhung der langfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten ist vor allem auf die Übernahme der Katek SE zurückzuführen. Trotz der Rückführung von einzelnen kurzfristigen Kreditlinien stiegen die kurzfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten in Summe an. Das Eigenkapital und die langfristigen Finanzierungen decken per 31. Dezember 2024 rund 53% der Bilanzsumme (Vj.: 48%). Die liquiden Mittel reduzierten sich im Geschäftsjahr 2024 und entsprachen rund 17% der Bilanzsumme (Vj.: 24%).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen zum 31. Dezember 2024 bei EUR 249,6 Mio. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahreswert von EUR 213,6 Mio. einer deutlichen Erhöhung, zurückzuführen zum einen auf die neu akquirierten Gesellschaften im Geschäftsjahr 2024, zum anderen wurde das Factoring der Kontron Gruppe inkl. Katek im Geschäftsjahr 2024 auch aufgrund der zuvor gestiegenen Zinslandschaft verringert. Zudem führten auch zusätzliche Umsätze aus IoT-Großprojekten einzelner Tochterunternehmen der Kontron AG zu einem entsprechend höheren Stand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag 2024.

Die Vorräte erhöhten sich von EUR 229,1 Mio. zum Ende des letzten Geschäftsjahres auf EUR 373,3 Mio. zum 31. Dezember 2024. Diese Steigerung ist vor allem auf Zukauf der Katek SE zurückzuführen, wobei das hohe Lager der Katek Gruppe nach der Erstkonsolidierung im 1. Quartal sukzessive deutlich reduziert werden konnte. Durch effizientere Lagerwirtschaft bzw. den Abbau von Pufferlagern und nachträgliche Auslieferungen von fertiggestellten Produkten, optimierte Einkaufsprozesse und Nachverhandlungen auf Lieferfirmen- und Kundschaftsseite soll das Working Capital prozentuell im Gesamtjahr 2025 weiter gesenkt werden.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich zum Bilanzstichtag 2024 auf EUR 744,8 Mio., im Vergleich zu einem Vorjahreswert von EUR 492,5 Mio. Diese Erhöhung kommt einerseits aus den erworbenen Sachanlagen im Rahmen der Unternehmensakquisition im Geschäftsjahr 2024, andererseits aus dem Zugang zu immateriellen Vermögenswerten. Hier ergab sich auch aus den erfolgten Akquisitionen eine Firmenwerterhöhung; darüber hinaus wurden aus einzelnen R&D-Projekten im Geschäftsjahr 2024 Entwicklungskosten aktiviert. Insgesamt erfolgten im Geschäftsjahr 2024 zahlungswirksame Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 71,2 Mio. (Vj.: EUR 46,3 Mio.).

Die langfristigen sowie kurzfristigen Rückstellungen beliefen sich zum Bilanzstichtag 2024 auf EUR 72,6 Mio. (Vj.: EUR 60,8 Mio.). Dieser Anstieg ist vor allem auf höhere Pensionsrückstellungen aufgrund der Änderung des Konsolidierungskreises bzw. geänderter finanzieller Annahmen in einzelnen Tochterunternehmen zurückzuführen. In den kurzfristigen Rückstellungen erhöhten sich die Rückstellungen für Rechts- und Prozesskosten, aufgrund der rechtlichen Abwicklungen im Zuge der Katek Akquisition, deutlich. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich auf EUR 142,5 Mio. im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreswert (Vj.: EUR 103,7 Mio.). Der Anstieg in dieser Position ist hauptsächlich auf die Übernahme der Katek SE zurückzuführen.

Im Berichtsjahr kam es aus dem genehmigten bedingten Kapital zu keiner Kapitalerhöhung. Somit belief sich das gezeichnete Kapital zum 31. Dezember 2024, wie auch im Vorjahr auf EUR 63.860.568,00. Im Berichtsjahr 2024 wurden 125.000 Aktienoptionen ausgeübt, wobei diese in bar bedient wurden. Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Rahmen der bestehenden Aktienrückkaufprogramme („Aktienrückkaufprogramm II 2023“ und „Aktienrückkaufprogramm I 2024“) Aktien zurückgekauft. Unter dem Aktienrückkaufprogramm II 2023, welches im abgelaufenen Geschäftsjahr am 22. Januar 2024 endete, wurden insgesamt 1.792.381 Aktien zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 20,8251 je Aktie zurückgekauft. Dies entspricht 2,807% des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Gesamtpreis ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien betrug EUR 37.326.540,75. Unter dem Aktienrückkaufprogramm I 2024 hat die Kontron AG insgesamt 434.000 Aktien zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 19,0338 je Aktie zurückgekauft. Dies entspricht 0,68% des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Gesamtpreis ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien betrug EUR 8.260.693,85. Die Anzahl der von der Kontron Gruppe gehaltenen eigenen Aktien belief sich damit auf 2.474.610 Stück zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 2.112.093 Stück). Die Anzahl der ausgegebenen Aktien beläuft sich entsprechend auf 63.860.568 Aktien zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 63.860.568 Aktien). Das den Aktionär:innen der Kontron AG zurechenbare Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 613,2 Mio. im Vergleich zum Vorjahreswert von EUR 602,0 Mio., wobei 2024 insgesamt EUR 30,8 Mio. an Dividende ausgeschüttet wurden, die das Eigenkapital entsprechend reduzierten.

Vorstand und Aufsichtsrat planen, in der Hauptversammlung am 11. Juni 2025 den Aktionär:innen der Kontron AG eine Dividende im Ausmaß von EUR 0,60 pro Aktie zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kontron AG erstellt für das abgelaufene Geschäftsjahr – in Umsetzung der Anforderungen des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes – wie bereits in den Vorjahren einen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht, der weiterführende Details zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen enthält. Die Kontron AG ist im Jahr 2021 dem UN Global Compact beigetreten, hat elf Nachhaltigkeitsziele (SDGs – Sustainable Development Goals) für sich identifiziert und verpflichtet sich zu Transparenz. Im Rahmen der CSRD-Anforderungen (Corporate Sustainability Reporting Directive) der Europäischen Union wurde im Geschäftsjahr 2024 der Ausbau des ESG-Reportings unternommen. Die Kontron AG hat sich außerdem einer freiwilligen Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung gemäß der ESRS (European Sustainability Reporting Standards) untergezogen.

Umweltbelange

Angesichts zunehmender Klimaextreme führte Kontron 2024 eine Klimarisikoanalyse für alle Standorte durch, um physische Risiken und wirtschaftliche Übergangsrisiken für die nächsten 35 Jahre zu bewerten. Dabei wurden Risikostandorte identifiziert, für die bereits präventive Maßnahmen umgesetzt wurden, um Schäden zu vermeiden und den Geschäftsbetrieb langfristig abzusichern.

Kontron setzt gezielt auf Energieeffizienz und Emissionsreduktion. Die Betriebsstätten und Rechenzentren werden durch eigene Smart-Meter-Technologien optimiert, während die Produktion eigener Energie durch Photovoltaikanlagen kontinuierlich ausgebaut wird. Zudem wird der Fuhrpark schrittweise auf Elektro- und Hybridfahrzeuge umgestellt und die Nutzung des öffentlichen Verkehrs gefördert. Ergänzend wird die Ladeinfrastruktur an den Standorten ausgebaut und idealerweise mit selbst erzeugtem Strom betrieben.

Ein weiterer Fokus liegt auf der nachhaltigen Produktentwicklung. Kontron gestaltet energieeffiziente und ressourcenschonende Produkte, die langlebig sind und teilweise aus recycelten Materialien bestehen. Umweltfreundliche Alternativen für Metalle, Kunststoffe und Verpackungen werden gezielt gefördert. Zudem werden Verpackungsmaterialien effizient eingesetzt und recycelbar gestaltet, während externe Umweltaudits und ISO-Zertifizierungen die Maßnahmen regelmäßig überprüfen.

Nachhaltigkeit bedeutet auch Transparenz in der Lieferkette. Strenge Umwelt- und Sozialstandards sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Konfliktmineralien stellen sicher, dass ethische Geschäftspraktiken eingehalten werden.

Arbeitnehmerbelange

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Personalstands¹⁾ der Kontron Gruppe in den einzelnen Segmenten bzw. Bereichen:

SEGMENT / BEREICH	2024	2023	Veränderung
Segment „Europe“	3.968	3.155	25,8%
Segment „Global“	763	518	47,3%
Segment „Software + Solutions“	2.533	1.165	117,4%
Kontron Gruppe	7.263	4.838	50,1%
davon Forschung & Entwicklung sowie Engineering	3.189	2.658	20,0%
davon hardwarenahe Support-Dienstleistungen	179	207	-13,5%
davon Produktion & Logistik	2.076	579	258,5%
davon Vertrieb & Marketing	723	622	16,2%
davon Verwaltung & Administration	1.098	772	42,2%

1) Mitarbeitende auf Vollzeitäquivalenzbasis, ohne sich in Ausbildung oder Karenz befindliche Mitarbeitende bzw. Lehrlinge/Auszubildende

Das Mitarbeiter:innenwachstum im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr 2024 erfolgte Akquisition der Katek Gruppe zurückzuführen.

Der gesetzliche und freiwillige Sozialaufwand inkl. Abfertigungen betrug im Geschäftsjahr 2024 EUR 90,7 Mio. (Vj.: EUR 59,2 Mio.). Die Fokussierung der Personalarbeit auf die Weiterbildung, Steigerung der Attraktivität als Arbeitsgeber aber auch die Steigerung der Frauenquote in Führungspositionen (Sustainable Leadership Academy) wird sich auch zukünftig fortsetzen. Durch die Einführung einheitlicher Prozesse im Personalbereich, die Vereinheitlichung und Migration auf gemeinsame unterstützende IT-Systeme sowie durch die Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls und der Loyalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber dem Unternehmen wird die Integration zusätzlich vorangetrieben. Dazu wurden auf Basis der Ergebnisse der letzten gruppenweit durchgeführten Mitarbeiter:innenbefragung auch 2024 erneut Schwerpunkte gesetzt, um die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen und die Attraktivität der Kontron Gruppe als Arbeitgeber noch weiter zu verbessern.

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontron Gruppe ist ebenso ein wichtiges Anliegen: Den unterschiedlichen Aspekten der Arbeitsgesundheit – sowohl zur Vermeidung von körperlichen Beeinträchtigungen durch beispielsweise monotone Bildschirmarbeiten als auch zur Verringerung psychischer Belastungen durch erhöhte Arbeitsanforderungen oder dem geänderten Umfeld durch verstärkte Home-Office Tätigkeiten – wird mittels Schulungen durch externe Expert:innen (Arbeitsmediziner:innen) als auch einer ergonomischen Büroausstattung Rechnung getragen. Im Jahr 2024 wurden dazu, wie bereits in den Vorjahren, verschiedene Schulungen bzw. Betreuung hinsichtlich Themen wie Arbeitspsychologie, auch im Hinblick auf duales Arbeiten im Home-Office, und ergonomisches Arbeiten angeboten. Den Mitarbeitenden steht – sofern es ihre Tätigkeit zulässt – in Absprache mit den Erfordernissen des jeweiligen Teams die Nutzung des Home-Offices zur Verfügung, es können aber auch je nach Bedarf die Büroräumlichkeiten genutzt werden. Für Beschäftigte im Produktionsumfeld werden ferner laufend interne und externe Schulungen abgehalten, um sicherheitstechnische Belange ins Bewusstsein zu rufen und den Arbeitsschutz sicherzustellen.

Die langjährige Philosophie der Kontron Gruppe – „hire for attitude, train for skills“ – hat sich bewährt und bleibt unverändert aufrecht. Sie wird durch interne Programme zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung unserer Kolleginnen und Kollegen konkret vorangetrieben. So wurde der Startschuss für den zweiten Durchgang der von der Kontron AG durchgeführten Sustainable Leadership Academy Ende 2023 gesetzt. In diesem einjährigen Trainingsprogramm werden im Geschäftsjahr 2024 und auch 2025 vorrangig weibliche Nachwuchsführungskräfte in unterschiedlichsten Bereichen von externen Trainer:innen und Kontron Manager:innen auf nächste Karriereschritte innerhalb der Kontron Gruppe vorbereitet. Darüber hinaus unterstützt die Kontron Gruppe ihre Mitarbeitenden auch bei der Inanspruchnahme von externen Trainingsprogrammen oder Kursen finanziell. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2024 in der Kontron Gruppe Aufwände für Trainingsmaßnahmen der Mitarbeitenden in der Höhe von EUR 1,9 Mio. (Vj.: EUR 1,2 Mio.) getätigt. Zusätzlich nehmen die Mitarbeitenden von Kontron laufend an Trainings der Industriepartner von Kontron teil, um den hohen Zertifizierungsstand bei einzelnen Herstellern weiter auszubauen.

Der Vorstand der Kontron AG dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre erneut hervorragenden Leistungen im Geschäftsjahr 2024.

Gesamtaussage

Der Erfolg der strategischen Neuausrichtung der Kontron Gruppe mit Fokussierung auf den IoT-Bereich zeigte sich im Geschäftsjahr 2024 deutlich. Trotz des gedämpften Wirtschaftswachstums bzw. der Rezession in einigen Märkten der Kontron Gruppe konnte Kontron den Umsatz im Geschäftsjahr 2024 erneut steigern. Insgesamt konnte ein Wachstum von rund 37% erzielt werden. Das operative Ergebnis (EBITDA) konnte im Geschäftsjahr 2024 aufgrund besserer Margen überproportional gesteigert werden. Das EBITDA von EUR 191,8 Mio. aus fortgeführten Geschäftsbereichen entspricht einem Wachstum von über 52%. Das Nettoergebnis im Geschäftsjahr 2023 belief sich auf EUR 77,7 Mio. oder EUR 1,23 pro Aktie. Im Geschäftsjahr 2024 belief sich das Nettoergebnis auf EUR 90,7 Mio. bzw. EUR 96,6 Mio vor zusätzlicher PPA Amortisierung aus der Katek Akquisition, dadurch betrug das Nettoergebnis pro Aktie EUR 1,47 bzw. EUR 1,51. Das Management der Kontron AG wird bei der nächsten Hauptversammlung am 11. Juni 2025 den Aktionär:innen einen Vorschlag zur Beschlussfassung über eine Dividendenzahlung von EUR 0,60 pro Aktie unterbreiten.

04 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose

Für das Jahr 2025 gehen die meisten Prognosen von einer leichten wirtschaftlichen Erholung und einem geringen Wachstum im europäischen Wirtschaftsraum aus, während die Inflationsraten im Vergleich zu den Vorjahren weiter leicht sinken dürften. Nachdem der Leitzins der EZB im Geschäftsjahr 2023 seinen Höchststand erreicht hatte, ermöglichte der Rückgang der Inflation im Jahr 2024 eine Trendwende und schrittweise Senkung der Zinsen. Darüber hinaus bleiben die Prognosen auf Grund des anhaltenden Ukraine-Krieges, der Eskalation des Nahostkonflikts und der potenziellen Veränderungen durch die neue US-Regierung unsicher. Daher ist davon auszugehen, dass auch das Geschäftsjahr 2025 weiterhin von politischen Unsicherheiten geprägt sein wird, da zahlreiche neu gebildete Regierungen ihre Arbeit aufnehmen und in Zeiten geringen Wirtschaftswachstums und hoher Budgetdefizite Wege zur Schaffung von Stabilität und zur Bewältigung drängender internationaler und nationaler Herausforderungen finden müssen.

Vor diesem Hintergrund bleibt das langfristige Ziel der Kontron Gruppe – profitables Wachstum und Marktführerschaft im industriellen IoT-Segment – unverändert bestehen, zumal sich durch den zunehmenden Bedarf an digitalen Lösungen der Kommunikation zwischen Maschinen der Kontron Gruppe laufend neue Chancenfelder eröffnen. Der Fokus von Kontron wird somit im Geschäftsjahr 2025 weiterhin auf der Erhöhung der Profitabilität, der Generierung von positiven Cashflows und der Optimierung des Working Capital liegen. Durch die Weiterentwicklung der Kontron Gruppe als innovatives Technologieunternehmen und IoT-Lösungsanbieter mit einem steigenden Anteil an Eigenentwicklungen, insbesondere im Softwarebereich, sowie im Bereich hochmarginiger Dienstleistungen und somit steigender Wertschöpfung, soll die Brutto- und Profitmarge weiter erhöht werden.

Die im Geschäftsjahr 2023 und zu Beginn des Jahres 2024 durchgeführten Akquisitionen haben, wie angekündigt, die weggefallenen Umsätze aus dem IT-Service-Bereich ersetzt. Im Jahr 2025 liegt der Fokus auf der Integration der erworbenen Unternehmen sowie dem Upgrade ihrer Produkte mit bestehendem IoT-Know-how der Kontron Gruppe. Für das Geschäftsjahr 2025 geht Kontron von einem Umsatz von EUR 1,9 bis 2,0 Mrd. bei einem EBITDA von mindestens EUR 220 Mio. aus.

Chancen- und Risikobericht

Die Kontron Gruppe ist als international tätiges Technologieunternehmen verschiedenen finanziellen, branchenspezifischen, unternehmerischen Risiken sowie ESG-Risiken ausgesetzt. Zugleich bieten die Branche und das Unternehmen eine Vielzahl von Chancen. Ziel des Managements ist es, im Rahmen des konzerninternen Chancen- und Risikomanagements, einerseits die sich bietenden Chancen zeitnah wertsteigernd zu realisieren, andererseits Risiken aktiv durch Gegenmaßnahmen zu reduzieren und dabei wesentliche Risiken zu vermeiden.

Um dieses Ziel zu erreichen ist es notwendig, bei allen Mitarbeiter:innen sowie speziell bei den Entscheidungsträger:innen das Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden und potenzielle Risiken und Chancen zu schaffen. Mittels eines konzernweiten Risikomanagementsystems sind insbesondere Risiken mit ihrer Risikostruktur zu erfassen und fortzuschreiben. Kontron hat im Jahr 2021 eine interne Kontrollsystemrichtlinie auf Basis des COSO-Referenz-Modells eingeführt und laufend erweitert. Lokale Risiko-/Control-Self-Assessments dienen der Identifikation von Risiken, um diese frühzeitig zu erkennen und gezielt gegenzusteuern. Sie bilden die Grundlage, damit das Headquarter rechtzeitig entsprechende Maßnahmen ergreifen kann. Darüber hinaus überprüft und überwacht das interne Audit laufend die Umsetzung der in internen Audits definierten Maßnahmen und berichtet über den Fortschritt turnusmäßig an den Vorstand der Kontron AG.

Durch die regionale und technologische Ausweitung der Geschäftsaktivitäten bei Kontron sind die Systeme laufend zu ergänzen bzw. zu überprüfen. Akquirierte Tochtergesellschaften haben im Rahmen der Integration in die Kontron Gruppe die standardisierten Prozesse (Policies) der Gruppe zu implementieren. Die Umsetzung wird unter anderem durch interne Audits überwacht.

Risikoeerkennung und Risikosteuerung erstrecken sich neben den primär administrativen Bereichen wie IT-, Personal-, Finanz- und Controlling auch auf die operativen Bereiche Vertrieb, Projektmanagement, Produktion, Einkauf, Entwicklung, Lagermanagement und Betriebssicherheit, wozu unter anderem auch das Facility Management zählt.

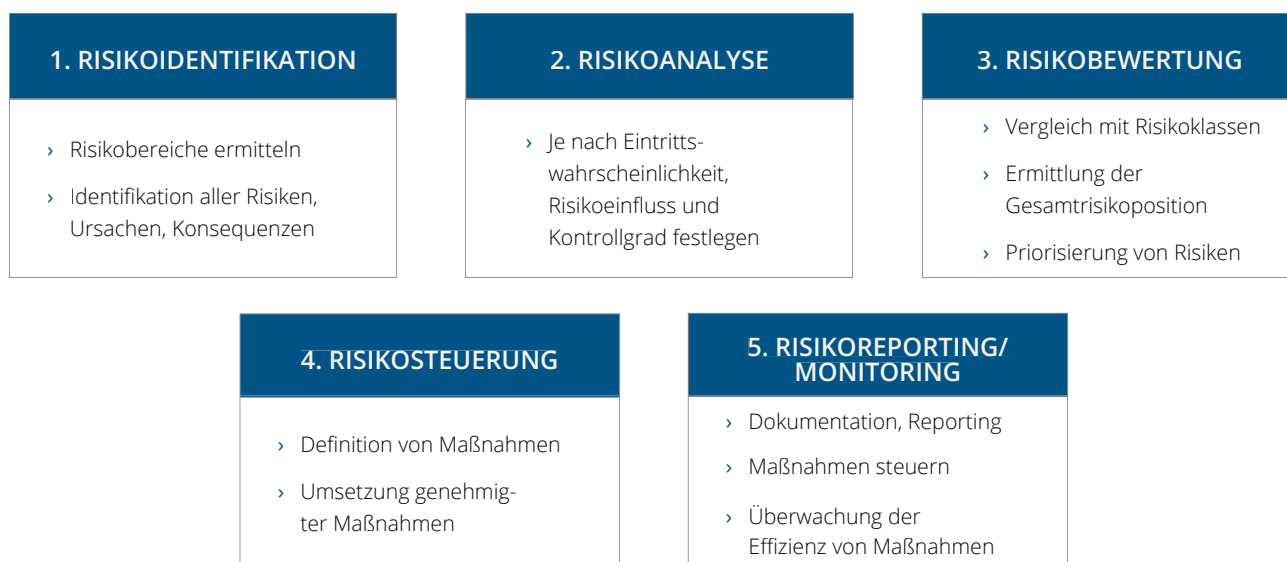
Turnusmäßige oder ad-hoc angesetzte interne und externe Audits sowie Risikoassessments und Zertifizierungen liefern zudem Erkenntnisse über Verbesserungsmöglichkeiten und zusätzliche Risikofaktoren. Die Überwachung der identifizierten Verbesserungspotentiale erfolgt über einen standardisierten Ablauf und regelmäßige Reportings an den Vorstand und Aufsichtsrat der Kontron AG.

Risikomanagementsystem

Das Risiko- und Chancenmanagement ist für Kontron ein bedeutendes Instrument der Unternehmenssteuerung. Zwar werden bestandsgefährdende Risiken grundsätzlich vermieden, jedoch ist Kontron im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die unmittelbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, sie angemessen zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen bzw. zu beseitigen, haben wir seit vielen Jahren ein konzernweites Risikomanagementsystem etabliert. Es stärkt das Risikobewusstsein, erhöht das Vertrauen unserer Stakeholder in das Unternehmen und verbessert unsere Planungs- und Entscheidungsgrundlagen.

Unser internes Risikomanagementsystem entspricht den mit Aufsichtsrat und Vorstand abgestimmten Richtlinien zum Umgang mit Risiken und ist organisatorisch der Abteilung Internal Audit zugeordnet. Der Konzernrisikomanager berichtet regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat und überwacht die Einhaltung des implementierten Risikomanagementprozesses sowie der Berichtsroutinen.

Der gruppenweite Risikomanagementprozess ist in einem Konzern-Risikomanagementhandbuch abgebildet und erläutert. Darin sind die einzelnen Schritte des Risikomanagementprozesses, von der Risikoidentifikation bis zum Risiko-Reporting, detailliert beschrieben:



Des Weiteren sind im Konzern-Risikomanagementhandbuch die Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen innerhalb des Risikomanagementsystems festgelegt. Es handelt sich hierbei um klar definierte Vorgaben, wie beispielsweise die Definition der Risikomanagementgrundsätze, an die sich alle Beteiligten verbindlich halten müssen.

Das Risikomanagementhandbuch ist an alle Konzerngesellschaften zur Anwendung übermittelt und jederzeit im zentralen Ablagesystem der Kontron AG für alle Gesellschaften einsehbar. Neue erworbene Gesellschaften werden durch den Konzernrisikomanager in die Risikomethodik eingeführt, unter anderem durch Schulungen im Risikomanagementprozess.

Zweimal pro Jahr identifizieren, analysieren, bewerten und berichten alle wesentlichen Gesellschaften der Kontron Gruppe sowie definierte Konzernabteilungen ihre Risiken und benennen für die gemeldeten Risiken einen verantwortlichen „Risk Owner“. Auf dieser Basis wird ein Risikobericht für die Kontron Gruppe erstellt und an den Vorstand verteilt.

Neben dem regulären Standard-Reporting sind die Gesellschaften aufgefordert, Risiken ad-hoc zu melden, wenn diese vordefinierte Limits überschreiten.

Risikomanagement Organisation



Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkungen erfolgt anhand vordefinierter Kriterien. Mit Hilfe eines implementierten Rating-Systems lässt sich die Relevanz von Risiken umfassend darstellen.

Der Risikoverantwortliche („Risk Owner“) verantwortet das jeweilige Risiko und überwacht die Maßnahmen zur Risikosteuerung. Die Aktualisierung von Risikoeinschätzungen und die Nachverfolgung erfolgen im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattungen an den Konzernrisikomanager, die anschließend aggregiert und an den Vorstand gemeldet werden. Über die wesentlichen Risiken wird auch der Aufsichtsrat durch den Vorstand regelmäßig informiert.

Durch dieses System ist die Transparenz und der effektive Umgang mit Unternehmensrisiken in der gesamten Gruppe gewährleistet.

Chancenmanagement

Chancenmanagement heißt, entsprechende Marktentwicklungen durch die Geschäftstätigkeit zu nutzen und in wirtschaftlichen Erfolg für die Kontron Gruppe umzuwandeln. Hierbei schreitet Kontron weiter voran mit einer Strategie der Fokussierung auf den IoT- Bereich, um in diesem Bereich die exzellenten Chancen für ein stabiles Umsatz- und Ergebnisswachstum zu nutzen. Dazu gehört auch das Ziel, den Softwareanteil in den verschiedenen Segmenten weiter kontinuierlich in Richtung integrierter Hard- und Softwarelösungen zu entwickeln und die sich bietenden neuen Geschäftsfelder, wie IoT as a Service (IoTaaS), aufzubauen.

All dies bedeutet, die internationale Struktur der Kontron Gruppe gezielt den Marktgegebenheiten anzupassen, um Entwicklungs-, Vertriebs- und Kostensynergien zu nutzen und die Märkte noch besser zu erschließen.

Kontron betrachtet die konsequente Weiterentwicklung neuer Technologien – insbesondere in den Bereichen Mobilität, sichere Vernetzung, künstliche Intelligenz und hochleistungsfähige Computersysteme – sowie die Optimierung bestehender eigener Technologien als kontinuierliche Chance, das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der Gruppe auszubauen und die eigene Wertschöpfungskette zu stärken. Gleichzeitig trägt der Fokus auf neue Sicherheitsanforderungen und deren normgerechte Umsetzung in Hardware und Software dazu bei, Risiken zu minimieren.

Zu den wesentlichen Chancen zählt die Kontron Gruppe folgende Themen:

Digitalisierung und Smart-Everything

Die Digitalisierung in allen Lebensbereichen setzt sich weiter fort. Der konsequente Ausbau des Kontron susietec®-Toolsets treibt die digitale Transformation in den Kontron Märkten entsprechend weiter an. Beginnend bei Systemintegration, Software- Entwicklung, Hybrid-Cloud, Hardware-/Software-Bundles und Installation bis zu Betrieb und Wartung tritt Kontron als agiler Partner auf. Durch den weiteren Ausbau des KontronOS® wird ein einheitliches Betriebssystem für den sicheren Betrieb unterschiedlichster Hardwarekomponenten etabliert. Damit ist die Kontron Gruppe gut aufgestellt, um die Chancen der digitalen Transformation zu nutzen und zu monetarisieren.

Anstehende Technologiewechsel im Mobilfunk

Spezielle Industriefrequenzen ermöglichen mit dem Technologiewechsel zu 5G bzw. Richtung 6G jetzt private Netzwerke für „Smart Factories“ auf Basis des 5G-Mobilfunkstandards. Dieser bringt unter anderem hohe Bandbreiten, Echtzeitanwendungen und erhöhte Sicherheit trotz größerer Teilnehmerzahlen. Durch die Schaffung eigener Geschäftsbereiche für „Mobile Private Networks, MPN“ und „Mobile Solutions“ ergreift Kontron die Chancen, die sich im Bereich dieser Geschäftsbereiche für End-to-End Lösungen mit 5G-Endgeräten und Netzwerklösungen aus einer Hand ergeben. Dazu gehört neben dem Einsatz von 5G Mobilitätsmodulen im Bereich Automotive auch der Bereich der „mission critical“-mobilen Kommunikation im Bahnbereich, der mittelfristig auf den 5G-basierten Standard FRMCS aufgerüstet wird und für den Kontron auf Grund des neuen End-to-End 5G-Technologieangebots hervorragend positioniert ist.

Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz zeigt in allen Bereichen starke Wachstumsraten. Kontron nutzt diese Chancen durch eine entsprechende Erweiterung seines Hardware-Portfolios mit neuen, hoch performanten Plattformen und Co-Prozessoren zur Bewältigung von Rechenaufgaben neuronaler Netze. Zusammen mit Partnerfirmen werden geeignete Software-Applikationen integriert und projektbasiert für unsere Kundschaft umgesetzt. Der Ausbau eigener Software-Aktivitäten durch die bereits erfolgte Schaffung eines eigenen KI Software Centers ermöglicht die Realisierung von Wachstumschancen.

Software- und Services-Fokus

Für die gesamte Kontron Gruppe sehen wir gutes Potenzial in der Umsetzung der Software-Middleware-Strategie im Rahmen unseres Industry-4.0- und IoT-Fokus. Das bestehende Hardware-Portfolio wurde um ergänzende Betriebssystem- und Middleware-Lösungen inklusive nahtloser Integration in Private- bzw. Public-Clouds erweitert. Damit sind wir in der Lage, innovative Produkte, Lösungen, Plattformen und Neuentwicklungen im Bereich Internet of Things anzubieten. Die verbesserte Integration von hardwarebasierten Sicherheitslösungen ermöglicht es uns, den Marktanforderungen in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit Rechnung zu tragen. Zukünftig soll auch das flexible IoTaaS (IoT as a Service)-Angebot insbesondere im Softwarebereich ausgebaut werden, um weitere wiederkehrende Umsätze zu generieren und die Kundenbindung an die Kontron Gruppe langfristig zu erhöhen.

Skalierung unseres Dienstleistungs- und Serviceangebots

Der Ausbau unseres Dienstleistungs- und Serviceangebots birgt ebenfalls Chancen für die Kontron Gruppe. Unser primäres Ziel ist es, den Mehrwert unserer Produkte und Lösungen durch Dienstleistungen vor allem im operativen Bereich noch weiter zu erhöhen, sowie neue umfassende Dienstleistungen im Produkt- und Lösungsumfeld zu entwickeln. Dadurch sind wir in der Lage, unserer Kundschaft Komplettlösungen – von der notwendigen Hardware über die Software bis hin zur Integrations- und Betriebsdienstleistung – aus einer Hand anzubieten. Wir können unsere Kundschaft zudem während des gesamten Produktlebenszyklus unterstützen. Darüber hinaus ergeben sich aus der größeren und internationalen Ausrichtung der Kontron Gruppe weitere Synergie- und Optimierungspotenziale.

Ausbau von bestehenden und neuen Partnerschaften

In gezielten Akquisitionen, Beteiligungen und Partnerschaften sieht die Kontron Gruppe Chancen, ihre technologischen Kernkompetenzen zu ergänzen und zu vertiefen. Dies ermöglicht es uns auch, unser Produktportfolio weiterzuentwickeln und unsere Marktabdeckung zu erhöhen. Daher beobachten wir die Märkte kontinuierlich und loten laufend Möglichkeiten aus, durch strategische Akquisitionen und Partnerschaften über das organische Wachstum hinaus zu expandieren und unser Technologieportfolio in ausgewählten Bereichen zu ergänzen.

GreenTec

Zahlreiche Lösungen der Kontron Gruppe tragen schon heute dazu bei, Energie zu sparen bzw. Ressourcen effizienter zu nutzen und somit den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Die Lösungen von Kontron haben darüber hinaus das Ziel, die Benutzerfreundlichkeit dieser Produkte zu erhöhen. Kontron erkennt für die Unternehmensgruppe eine Vielzahl neuer Felder, die sich aus der gesellschaftlichen Notwendigkeit zur Eindämmung der Klimakrise ergeben. Durch die Implementierung einer HEMS-Software (Home Energy Management System), die Ausweitung des KontronOS und KontronGrid auf Solarprodukte sowie verschiedene neue Produkte im Bereich intelligenter Ladelösungen sieht die Kontron Gruppe zahlreiche Chancen, Lösungen für die Klimakrise anzubieten.

Risikomanagement

Strategische Risiken

Ein strategischer Fokus von Kontron ist, Synergien zwischen dem Hard- und Softwareportfolio der Kontron Gruppe zu heben und die bestehenden IoT-Solutions durch das verbleibende IT-Servicegeschäft zu ergänzen. In Bezug auf IoT-Lösungen der Kontron Gruppe bedeutet dies sowohl die weitere Integration des Produktportfolios als auch die gemeinsame, gruppenübergreifende Entwicklung von neuen Hard- und Softwarelösungen. Die Verfehlung der Umsetzung dieser Strategie könnte sich unmittelbar auf die Risiken des Konzerns auswirken. Dennoch kann sich die Strategie von Kontron als ganz oder teilweise nicht erfolgreich herausstellen. Beispielsweise kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von der Kontron Gruppe in den Eigentechologie-Segmenten angebotenen Leistungen nicht oder nicht im geplanten Umfang nachgefragt werden, die notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen und sich der Ausbau dieser Geschäftssegmente daher nicht wie erwartet entwickelt.

In jedem der genannten Fälle können im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie getätigte Investitionen ganz oder teilweise verloren gehen, insbesondere da die Technologiebranche einem stetigen Wandel unterworfen ist. Der Markt ist durch sich rasch verändernde Technologien, häufige Einführungen verbesserter oder neuer Produkte und Dienstleistungen sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen und Änderungen im regulatorischen Bereich, z.B. Datenschutz, geprägt. Der Erfolg der Kontron Gruppe hängt daher entscheidend davon ab, neue Trends und Entwicklungen – etwa in den Bereichen Industrie 4.0, 5G/6G-Anwendungen oder Cloud Computing – sowie Änderungen beim Datenschutz rechtzeitig vorauszusehen, bestehende Produkte und Dienstleistungen fortlaufend zu adaptieren und zu verbessern sowie neue Produkte zu entwickeln, um sich den wandelnden Technologien, Regularien, Konkurrenzprodukten und Ansprüchen der Kundschaft anzupassen. Hierzu ist der Einsatz geeigneter technischer, personeller und finanzieller Ressourcen erforderlich. Jede Verzögerung oder Verhinderung der Einführung verbesserter oder neuer Produkte und Dienstleistungen bzw. deren mangelnde oder verzögerte Marktakzeptanz kann sich nachteilig auf die Wettbewerbsposition auswirken.

Akquisitionsrisiken

Das organische Wachstum der Kontron Gruppe wird laufend durch Unternehmenszukäufe, und damit externes Wachstum, ergänzt. Unternehmensakquisitionen bergen eine Reihe von Risiken. Daher ist es wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, diese Risiken zu minimieren. Vor allem eine gründliche Due Diligence im Akquisitionsprozess sowie jahrelange Branchenerfahrung helfen, Akquisitionsrisiken wie das Risiko der Bezahlung eines zu hohen Kaufpreises, die Überschätzung von Synergieeffekten und rechtliche Risiken, die sich aus der Akquisition ergeben könnten, zu minimieren.

Im Nachgang zu einer Akquisition ist eine zügige Konzernintegration unter Berücksichtigung kultureller Unterschiede sowie eine transparente Kommunikation erforderlich, um Risiken zu reduzieren und Versäumnisse bei der Hebung von Synergieeffekten zu vermeiden. Hierbei ist die Implementierung und Umsetzung der Kontron AG Standards und Policies ein Schlüssel, auch um Risiken zu minimieren.

Im Zuge der Übernahme von neuen Gesellschaften, insbesondere der Katek Gruppe im Jahre 2024, müssen fortlaufend Integrationsaufgaben umgesetzt werden, um diese Unternehmen adäquat in Kontron einzubinden und Wettbewerbsvorteile aus dem Erwerb effektiv zu nutzen.

Personalrisiken

Die individuellen Fähigkeiten sowie die fachliche Kompetenz unserer Mitarbeiter:innen sind ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg der Kontron Gruppe. Unser Anspruch, einer der führenden Anbieter und Arbeitgeber im Technologiebereich zu sein, schafft die Basis, die besten Talente für die Kontron Gruppe zu begeistern. Dies ist von hoher Relevanz, da in allen Regionen, in denen die Kontron Gruppe aktiv ist, die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Mitarbeiter:innen deutlich unter deren Nachfrage liegt und es daher zunehmend schwieriger ist, alle offenen Positionen kurzfristig besetzen zu können. Die Kontron Gruppe setzt im Wettbewerb um die besten

Talente frühzeitig an und engagiert sich hierfür in Kooperationen mit Schulen, Fachhochschulen und Universitäten. Durch Praktika, Diplomarbeiten und andere Fördermaßnahmen werden potenziellen Mitarbeiter:innen die Werte und Karrieremöglichkeiten innerhalb der Kontron Gruppe aufgezeigt. Darüber hinaus stellt die Akquisition von Firmen eine Möglichkeit dar, entsprechende Personalkapazitäten in größerem Ausmaß zu erwerben. Der Verlust von Schlüsselpersonal bedeutet für die Kontron ein erhebliches Risiko, ebenso kann die mangelnde Attraktivität als zukünftiger Arbeitgeber die Wachstumspläne der Kontron Gruppe verlangsamen. Auch kann es zu einer Überlastung einzelner Personen und Bereiche kommen, wenn nicht ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht bzw. angeworben werden kann.

Technologierisiken

Die Kontron Gruppe entwickelt eigene Produkte im Bereich Industrial IoT für eine große Anzahl von vertikalen Märkten. Die Produkte basieren auf Computer Technologie (Chips) der großen Hersteller und elektronischen Trägerboards für diese Chips, applikationsspezifische Gehäuse und Schnittstellen sowie Kommunikations- und Display-Technologien. Eigene Softwareprodukte teilen sich auf in low level Firmware, Betriebssysteme (Kontron hat mit KontronOS ein eigenes Betriebssystem für IoT-Applikationen entwickelt) und Applikationen im IoT-Umfeld und nutzen Open Source Technologien. Allgemein lehnen sich diese an Industriestandards an, um Kompatibilität mit anderen Marktteilnehmer:innen zu gewährleisten. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass sich neu eingeführte Produkte oder Produktlinien mit einem entsprechend großen Anteil nicht völlig ausgereifter neuer Technologien als nicht wettbewerbsfähig erweisen bzw. wenig Akzeptanz am Markt finden und damit nicht die gewünschten Umsatz- oder Deckungsbeiträge erzielt werden können.

Bei Standardsystemen mit langjähriger Roadmap und großer Marktakzeptanz sind es vor allem Verzögerungen bei der Entwicklung, die möglicherweise dazu führen, dass die „on time“ Markteinführung des jeweiligen Produktes nicht gelingt und damit das Marktfenster teilweise verpasst wird.

Bei neuen Technologien und Standards gibt es den Risikofaktor, dass die von Analyst:innen angegebenen Einführungszeiträume zu kurzfristig festgelegt werden und es zu signifikanten Verzögerungen kommen kann, bis im Markt nennenswerte Umsätze erzielt werden können. In seltenen Fällen kann es passieren, dass ein neuer Standard am Ende nicht zur Einführung kommt.

In sämtlichen Fällen könnten die getätigten Akquisitions- oder Entwicklungskosten sowie die damit in Zusammenhang stehenden geplanten Umsätze und Ergebnisbeiträge ganz oder teilweise verloren gehen. Der Entwicklungsprozess wird kontinuierlich optimiert. Auch das Potenzial zur Erlangung von öffentlichen Fördermitteln wird laufend geprüft und nach Möglichkeit genutzt.

Ein weiterer Risikofaktor im Bereich Technologie besteht darin, einen neuen Trend zu unterschätzen, zu spät einzusteigen und damit Marktanteile mittelfristig zu gefährden. Dem wird mit sorgfältiger Markt- und Technologierecherche und entsprechendem Produktmanagement vorgebeugt.

Neue Cybersecurity-Standards müssen laufend adressiert und in den Hardware- und Software-Produkten umgesetzt werden, um entsprechende Risiken für die Kunden im Feld auszuschließen und Compliance Risiken zu vermeiden.

Risiken aus Absatzmärkten

Eine wirtschaftliche Schwäche bzw. Rezession in einigen Ländern, in denen Kontron ihr Geschäft betreibt, kann insbesondere dazu führen, dass der private Sektor oder auch die öffentliche Hand aufgrund des Spardrucks als Auftraggeber:innen weniger Aufträge vergeben, oder Forderungen von Kundschaften in diesen Ländern uneinbringlich werden. Dadurch kann sich die Auftrags- und Ertragslage verschlechtern, was sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kontron Gruppe auswirken kann. Für Kontron stellen zudem der hohe Wettbewerbsdruck und Veränderungen in der Konsum- bzw. Investitionsneigung bedeutende Risiken dar. Daher ist es wichtig, durch kontinuierliche Marktbeobachtungen Trends frühzeitig zu erkennen und Produkte an den Bedürfnissen der Kundschaft schnell und verlässlich auszurichten. Kontron versucht laufend, sich andeutende Trends zu nutzen. Kurze Reaktionszeiten, schlanke interne Abläufe und unternehmerisches Denken unserer Mitarbeiter:innen ermöglichen und fördern dies. Verstärkt wird auch die Formung neuer Kooperationen und eine geänderte bzw. erhöhte Wettbewerbssituation am Markt beobachtet, denen Kontron durch Aufbau bzw. Intensivierung neuer sowie bestehender Partnerschaften begegnet. Je nach Ausprägung kann die Umsatzentwicklung in diversen Konzerngesellschaften gefährdet sein.

Auch fragt die Kundschaft immer mehr allgemeine (ISO 27001) oder branchenspezifische (z.B. im Zugbereich) IT-Sicherheitszertifizierungen nach, deren Fehlen bis hin zu einem Ausschluss im Auftragsvergabeprozess der Kundschaft führen kann.

Ein schwaches Wirtschaftswachstum, v. a. in der DACH-Region, kann den Auftragseingang bei verschiedenen Konzerngesellschaften negativ beeinflussen. Somit besteht das Risiko, dass Wachstumsraten nicht in dem Maße realisiert werden können wie geplant.

Kundenrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells von Kontron ist grundsätzlich eine diversifizierte Kundenstruktur gegeben, oftmals mit einer über Jahre oder auch Jahrzehnte hinweg engen Kundenbindung. In der Vergangenheit waren weder unverhältnismäßig hohe Kundenabgänge noch signifikante Forderungsausfälle zu verzeichnen. Durch die breite Streuung der Kundschaft in verschiedensten Geschäftssegmenten wird die Abhängigkeit von einzelnen Kunden reduziert. In einigen Märkten (beispielsweise im Bereich Transportation), in denen Kontron Konzerngesellschaften tätig sind, ist das Thema der langfristigen Geschäftsbeziehung und deren Aufbau maßgebend, da ein komplexer Entscheidungsprozess über geplante Infrastrukturprojekte von öffentlichen Trägern sich teilweise über mehrere Jahre hinwegzieht. Vertriebsaktivitäten müssen dementsprechend langfristig aufgesetzt sein. Andererseits besteht immer das Risiko, dass ein Projekt nicht gewonnen werden kann.

Den Zahlungsausfall einer oder mehrerer Kundschaften halten wir unter normalen Bedingungen für gut beherrschbar: Kontron verfügt mit einer vierstelligen Kundschafts-Anzahl über einen sehr breit diversifizierten Kundenstamm. In Bezug auf mögliche Forderungsausfälle wird bei Kontron zur Risikoreduzierung auch mit Kreditversicherungen und Forderungsfactoring gearbeitet. Kreditlimits für Kundschaft werden überwiegend individuell auf Basis von Kundenratings bzw. Kreditlimits von anerkannten Warenkreditversicherungen vergeben. Offene Forderungen werden durch das Management der Konzerngesellschaften überwacht und unterliegen einer standardisierten Bewertung auf Basis der Vorgaben von IFRS 9.

Kontron wird auch in Zukunft ein striktes Forderungsmanagement in Kombination mit Kreditversicherungen betreiben, um das Ausfallrisiko von Forderungen zu minimieren.

Produktbezogene Risiken

Im Bereich der Produktqualität besteht das grundsätzliche Risiko, dass fehlerhafte Produkte zu einem Schaden auf Seite der Kundschaft führen, und dass diese Gewährleistungsansprüche geltend macht, oder darüberhinausgehenden Schadensersatz fordert. Diesem Risiko begegnen wir durch zahlreiche Maßnahmen, insbesondere durch eine umfassende technische Qualitätssicherung von der Produktentwicklung bis hin zur Fertigung. Zudem werden über ein professionelles Qualitätsmanagement in den Konzerngesellschaften alle wichtigen Lieferanten regelmäßig auditiert. Ferner stellen wir mit unseren weltweiten Service- und Reparaturzentren sicher, dass fehlerhafte Kontron Produkte schnell und effizient repariert und an unsere Kundschaft zurückgesandt werden können.

Zusätzlich sichern wir unsere Produktrisiken durch entsprechende zentrale und spezifische lokale Versicherungen ab, hinzu kommen branchenspezifische Spezialversicherungen, beispielsweise für die Luftfahrtbranche. Ebenso wichtig ist es, dass das Verhältnis zwischen kundschaftsindividuellen Entwicklungsaufträgen und Standardproduktaufträgen so gesteuert wird, dass beides möglichst optimal ausgeglichen ist. Stark kundschaftsgetriebene Geschäftsaktivitäten verursachten in der Vergangenheit eine unausgeglichene Verteilung und führten somit zu hohen Komplexitätskosten. Die vorhandene hohe Variantenvielfalt bei den einzelnen Produkten erschwert zudem das Handling im operativen Bereich. Diesem Risiko begegnen wir durch eine intensivere Abstimmung zwischen den verschiedenen Unternehmensteilen vom Entwicklungs- bis hin zum Fertigungsprozess. Eine laufende Beurteilung des Produktportfolios in den Konzerngesellschaften und die Ausrichtung auf innovative Produkte trägt dazu bei, produktbezogene Risiken zu reduzieren.

Risiken aus Projektgeschäften und Betriebsverträgen

Die Kontron Gruppe führt unter anderem auch IT-Projekte durch, bei denen speziell für eine Kundschaft zugeschnittene IT-Lösungen geplant und umgesetzt werden. IT-Projekte zeichnen sich regelmäßig durch eine hohe Komplexität und einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand aus. Gleiches gilt für sogenannte „Design Ins“ im Embedded-Systems-Bereich und für die Implementierung bzw. das Deployment von GSM-R-Projekten im Zugfunkbereich, die üblicherweise mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Vereinbarung von Anzahlungen ist bei der Mehrzahl der Projekte, insbesondere bei Auftraggebern der öffentlichen Hand, nicht oder nur selten möglich. Die Leistungen der Kontron Gruppe können daher in der Regel erst nach Beendigung im Voraus vereinbarter Projektabschnitte (Milestones) oder gar erst nach Beendigung des Gesamtprojekts (Go-Live) abgerechnet werden, sodass die Kontron Gruppe bei der Durchführung von Projekten teilweise erheblich in Vorleistung treten muss.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich Projekte verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zu dem erhofften Erfolg führen, was möglicherweise auch zur Folge hat, dass Milestones oder das Go-Live und damit die Projektabnahme nicht erreicht werden können. Dies kann dazu führen, dass bereits getätigte Investitionen teilweise oder vollständig verloren gehen oder bereits erbrachte Leistungen nicht abgerechnet und etwaige Schadenersatzansprüche gegen Kundschaft nicht geltend gemacht oder – aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder praktischen Gründen – nicht durchgesetzt werden können. Zudem können in diesen Fällen

Kundenbeziehungen abbrechen bzw. nachhaltig beeinträchtigt werden. Zur Risikosteuerung werden konzerneinheitliche Methoden und Werkzeuge zum Projektmanagement und Projektcontrolling genutzt. Darüber hinaus wird zentral regelmäßig das Projektcontrolling der Gesellschaften überwacht. Bekannte Projektrisiken werden durch die Bildung entsprechender Risikovorsorgen ausreichend berücksichtigt.

Beschaffungs- und Produktionsrisiken

Die Kontron Gruppe vertreibt unter anderem Hardwareprodukte wie Embedded Boards, Embedded Server, Mini-Computer, IPCs, Netzwerk- und Sicherheitskomponenten oder Smart Meters. Der Bezug von Waren und die pünktliche Auslieferung der angebotenen Produkte stellen hohe Anforderungen an die Organisation und Logistik der Gruppe. Teile des Logistikprozesses sind ausgelagert, sodass sie hierauf nicht direkt oder nur eingeschränkt Einfluss nehmen kann, um Störungen zu vermeiden oder zu beheben. Auch Kriege, Naturgewalten, Epidemien, Pandemien oder Streiks, welche die Produktion oder Beförderung von Rohmaterialien oder fertigen Waren behindern, können zu Verzögerungen bei der Lieferung der Waren führen.

Nachdem die Folgen der Coronavirus-Pandemie bezüglich Liefer- und Produktionsketten zu großen Herausforderungen führten, hat sich dieses Thema nun deutlich entschärft und Lieferzeiten haben sich nahezu auf das Vorkrisen-Niveau reduziert.

Auch im Bereich der Logistik können sich die Kosten für Logistikdienstleistungen etwa aufgrund politischer und geopolitischer Themen um Gebühren oder Zölle erhöhen und damit die Verkaufsmargen reduzieren bzw. zu kompletten Liefereinschränkungen oder Embargos führen. Jede Störung, Unterbrechung oder wesentliche Verteuerung dieser Logistikkette innerhalb und/oder außerhalb der Kontron Gruppe kann ihre Geschäftstätigkeit nachteilig beeinflussen. Im Zuge der erst Anfang Februar 2025 erlassenen (u.a. 25% für Waren aus Kanada) und dann wieder ad-hoc ausgesetzten US-Einfuhrzölle ist eine gewisse Unsicherheit für Lieferungen in die USA, speziell der kanadischen Kontron-Gesellschaften, gegeben. Eine grundsätzliche Überprüfung der bisherigen Lieferketten für und innerhalb Nordamerikas ist abhängig von der finalen Ausgestaltung der Zölle durchzuführen und bei Bedarf neu zu strukturieren.

Insbesondere die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie schwierig es ist, bei allen bestehenden Abhängigkeiten in einem komplexen Umfeld die fristgerechte Belieferung der Kundschaft sicherzustellen. Um Abhängigkeiten zu reduzieren ist es wichtig, die eigene Wertschöpfung zu erhöhen. Mit dem Erwerb der Katek Gruppe hat Kontron einen wichtigen Schritt in diese Richtung gemacht. Mit mehr als 20 Produktionsstandorten in acht verschiedenen Ländern in Europa und Amerika hat Kontron ein eigenes Produktionsnetzwerk geschaffen, das uns im Bereich Elektronikproduktion ein Stück weiter unabhängig von Dritten macht und die Resilienz erhöht. Diese Resilienz bietet die Kontron sowohl für ihre eigenen Produkte wie auch für unsere Kundschaft, die wir im Bereich ODM/EMS beliefern.

Sogenannte Seltene Erden werden in Schlüsseltechnologien der Technologiebranche eingesetzt. Die größten Vorkommen von Seltenen Erden befinden sich in China. In der Vergangenheit wurde der Markt für Seltene Erden teilweise künstlich knappgehalten, was zu einem Anstieg der entsprechenden Rohstoffpreise und des allgemeinen Preisniveaus der Produkte, in denen diese Rohstoffe verwendet wurden, geführt hat. Darüber hinaus haben Technologieführer ihre Produktion an Dritte ausgelagert und sich damit in massive Abhängigkeit begeben. Preiserhöhungen und Kapazitätsengpässe sind deshalb auch für die Zukunft nicht auszuschließen. Steigende Lohnkosten, erhöhte Transportkosten und verstärkte Nachfrage können diese Preisniveaus ebenfalls beeinflussen.

Der Materialeinkauf richtet sich an den Bedarfsprognosen aus. Bei schlechter Prognosequalität kann dies zu einem zu hohen oder zu niedrigen Lagerbestand führen. Diesem Risiko begegnet Kontron durch vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkaufs- und Produktionsplanungsprozesse. Die Kontron Gruppe hat bereits vor der Pandemie begonnen, ihre Lieferketten krisensicherer zu machen – in Form von verbesserten Lieferverträgen aber auch einem stärkeren Fokus in Richtung Nachfrage, Planung und Ausführung. Dies wird Kontron auch im Jahr 2025 weiter ausbauen und verbessern. Um die Abhängigkeiten in diesem Bereich zu minimieren und die Beschaffungsbasis möglichst breit aufzustellen, werden auch die Partnerschaften mit unterschiedlichen Chip-Herstellern intensiviert.

Durch die Abkühlung der Märkte stellt der mögliche Verlust von Schlüssellieferfirmen ein Risiko dar. Kontron ist laufend bemüht „second sources“ aufzubauen, was einerseits nicht in jedem Bereich umsetzbar ist, beziehungsweise zum Verlust von Skaleneffekten führen kann. Zusätzlich besteht das Risiko, dass einzelne Konzerngesellschaften teilweise von gewissen Lieferfirmen abhängig sind. Sollte eine Lieferfirma ihre Lieferverpflichtungen nicht mehr erfüllen können oder wollen, kann dies die Geschäftserfolge von Kontron beeinflussen.

Die im Zuge der Energiekrise gestiegene Inflation hat sich im Laufe des Geschäftsjahres 2024 weltweit wesentlich abgeschwächt und hat die jeweiligen Zielmarken der Zentralbanken nahezu wieder erreicht. Generell ist Kontron aber trotzdem durch die im Vergleich gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise weiterhin betroffen. Dies wirkt sich teilweise auf die Beschaffungskosten bzw. die allgemeine Kostenstruktur aus, da beispielsweise Kontron Mitarbeiter:innen einen Inflationsausgleich fordern. Auch führen höhere Energiekosten (z.B. für Strom) zu gestiegenen Produktionskosten. Ein latentes Risiko des Ausfalls der Stromversorgung über einen bestimmten Zeit-

raum seitens der Stromnetzbetreiber ist grundsätzlich immer gegeben, was aber retrospektiv nur selten vorkam. Teilweise kann das Risiko in unternehmenskritischen Bereichen, beispielsweise in den Kontron Rechenzentren, durch den Anschluss und die Belieferung von mehreren Stromanbietern und den Einsatz von USVs oder Ersatzgeneratoren verringert werden.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Im abgelaufenen Geschäftsjahr standen seitens der Banken ausreichend Kreditlinien zur Verfügung, um auch kurzfristig einen Finanzierungsspielraum – beispielsweise im Rahmen von M&A-Aktivitäten – zu haben. Die gute Eigenkapitaldeckung trägt zur finanziellen Stabilität bei. Bei der Auswahl der Banken wird von Seiten der Kontron AG ein hohes Augenmaß auf deren Bonität gelegt. Entsprechend werden Finanzierungen und Geldanlagen nur mit Banken abgeschlossen, die geringe Ausfallrisiken erwarten lassen. Zur Diversifizierung bestehen in der Kontron Gruppe mit mehreren Banken Geschäftsbeziehungen; zudem werden Finanzierungen zwar überwiegend zentral, aber auch lokal von den Tochtergesellschaften abgeschlossen. Die gegenüber Anfang 2022 geänderte Zinslandschaft führte zu einer Verteuerung von Fremdkapital mit variabler Verzinsung. Die wesentlichen zentralen Finanzierungen sind in Euro aufgenommen. Die EZB hat infolge des Rückgangs der Inflationsraten im abgelaufenen Geschäftsjahr erste Senkungen der Leitzinssätze durchgeführt.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko von Wertänderungen verzinslicher Finanzinstrumente, die zur Finanzierung der Gruppe eingesetzt werden, aufgrund der Schwankung von Marktzinssätzen dar. Rund 65% der aufgenommenen Darlehen und zum Bilanzstichtag 2024 genutzten Kontokorrentrahmen der Kontron Gruppe sind variabel verzinst (EUR 310,6 Mio.), EUR 168,1 Mio. sind fix verzinst. Bzgl. der Schuldscheindarlehen 2019 und 2024 sind EUR 27 Mio. der EUR 168,5 Mio. fix abgeschlossen, für den restlichen Teil wird laufend die Zinsentwicklung überwacht und Quotierungen für eine etwaige Konvertierung eingeholt. Auf Basis der bisherigen Entwicklung der Referenz- und Swap-Zinssätze wurde bis dato von einer Fixierung Abstand genommen. Die Finanzierungen der Kontron Tochtergesellschaften sind hingegen zu großen Teilen variabel verzinst. Es besteht hier das Risiko, dass der EURIBOR bzw. der sonstige Referenzzinssatz für die lokale Landeswährung steigen und sich hierdurch die Zinsbelastung der Kontron Gruppe erhöht. Dem soll durch eine verstärkte Innenfinanzierung der Kontron Gruppenmitglieder durch die Kontron AG, die sich zumeist wesentlich günstiger als die lokale Tochtergesellschaft refinanzieren kann, Rechnung getragen werden. Zum 31. Dezember 2024 bestand in der Kontron Gruppe ein Zinsabsicherungsgeschäft (Zinsswap) über EUR 1,9 Mio. zur Absicherung eines variablen Zinssatzes eines Darlehens in Bulgarien.

Währungsrisiken

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Kontron wird ein hoher Anteil der Geschäfte in anderen Währungen als der Berichtswährung EUR getätigt. Dazu gehört insbesondere der US-Dollar sowie mit untergeordneter Bedeutung beispielsweise der ungarische Forint oder die tschechische Krone. Die Volatilität einzelner Währungen kann sich erheblich auf die Umsatzerlöse und Ergebnisse der Kontron AG und ihrer Tochtergesellschaften auswirken. Dem Fremdwährungsrisiko wird durch eine währungskongruente Finanzierung der Geschäfte, die Beschaffung von Fremdleistungen in der jeweiligen Landeswährung und die Vereinbarung von Währungsschwankungsklauseln begegnet. Im Einzelfall werden zur Absicherung derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Spekulationsgeschäfte, also das Eingehen von Risiken außerhalb der operativen Geschäftstätigkeit, sind innerhalb der Kontron Gruppe nicht zulässig. Zur Absicherung gelangen ausschließlich bestehende Bilanzpositionen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Cashflows. Der Personenkreis, der entsprechende Sicherungsgeschäfte abschließen kann, ist sehr begrenzt. Vorhandene Geschäfte werden laufend gemeldet und in einem gruppenweiten IT-System (TM5) kontinuierlich überwacht. Für weitere Informationen zum Währungsänderungsrisiko wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Konzernanhang verwiesen.

Rechtliche Risiken

Die Kontron AG und ihre Tochtergesellschaften sind – wie jede international agierende Unternehmensgruppe – rechtlichen Risiken in unterschiedlichen Jurisdiktionen und in unterschiedlichem Umfang ausgesetzt. Dabei ist grundsätzlich zwischen gesellschaftsrechtlichen Risiken, Vertragsrisiken, Patentrisiken aber auch Steuer- und Zollrisiken zu unterscheiden. Grundsätzlich wird das Risiko über Standardprozesse und Genehmigungsverfahren sowie die Anwendung von standardisierten Auftrags- und Geschäftsbedingungen minimiert. Sofern notwendig werden neben den internen Rechtsabteilungen externe Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder andere Sachverständige zur Risikoeinschätzung, Vermeidung von rechtlichen Risiken bzw. Bearbeitung der Sachverhalte einbezogen.

Patente, Marken und sonstige Immaterialgüter schützen und überwachen wir durch die Einbindung externer Patent- und Markenanwälte. Zur Sensibilisierung in Bezug auf mögliche Compliance-Themen und zur Vermeidung etwaiger Verstöße verfügt Kontron über ein umfassendes System, das vom Compliance Management Team im Headquarter der Kontron AG sowie den lokalen Compliance Officers administriert und überwacht wird. Kontron Compliance-Standards orientieren sich sowohl auf operativer als auch prozessualer Ebene an den marktüblichen Best-Practice-Standards. Das Kontron-Compliance-Programm wird je nach Themenschwerpunkten global und lokal ausgeführt und unterliegt dem laufenden Monitoring- und Optimierungsprozess. Neben den sich wiederholenden Standard-Maßnahmen wie Compliance Trainings, das stetige Erweitern und Updaten der Group Policies, Risk Assessments, Monitorings etc. werden auch jedes Jahr neue Compliance Initiativen gesetzt, welche sich mit gerade aktuellen Compliance und Governance Themen beschäftigen.

Politische Risiken

Das globale politische Umfeld ist hoch volatil. Spannungen in Asien (China vs. Taiwan – in Taiwan beispielsweise sitzt mit Ennoconn der größte Aktionär von Kontron), der nach wie vor andauernde Krieg in der Ukraine, die Konflikte in Nahost, ein sich abzeichnende Änderung in den transatlantischen Beziehungen als auch innerhalb des nordamerikanischen Kontinentes nach den US-Wahlen machen das gegenwärtige weltpolitische Umfeld unkalkulierbar. Auch können Entscheidungen von Regierungen oftmals nicht mehr als Konstante bzw. nicht mehr als vorhersagbar für ein sicheres Investitionsumfeld angenommen werden.

Im Rahmen von abgeschwächten Wachstumsraten, hohen Budgetdefiziten und damit verbundenen Senkungen der Staatsausgaben können sich auch staatliche Investitionen reduzieren, was überwiegend jene Kontron Gesellschaften betrifft, die einen erheblichen Anteil ihres Umsatzes im öffentlichen Sektor erzielen.

Der Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 und die folgende kriegerische Auseinandersetzung führen einerseits dazu, dass lokale Projekte gänzlich undurchführbar werden können. Andererseits bedeuten die seitens der internationalen Staatengemeinschaft gegen Russland verhängten Sanktionen, wie der Ausschluss Russlands aus dem internationalen Zahlungsverkehr SWIFT oder das Exportverbot von Hochtechnologieprodukten nach Russland, massive Einschränkungen der Finanzsysteme und der Realwirtschaft in der CIS-Region. Kontron hat daher in den letzten Jahren sein Exposure zur gesamten GUS-Region kontinuierlich reduziert.

IT-Risiken

Die Verletzung von Datenschutzgesetzen kann zu erheblichen Strafen führen. Hierbei ist insbesondere die in der EU gültige Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu nennen. Um das Bewusstsein der Mitarbeiter:innen bei Kontron diesbezüglich zu erhöhen, aber auch um diese für allgemeine IT-Sicherheitsthemen zu sensibilisieren, wurden im Geschäftsjahr 2024 eine Reihe von Online-Trainings zum Thema IT-Security und Datenschutz abgehalten.

Cyberattacken im Bereich der IT (Information Technology) und OT (Operative Technology) stellen ein sehr hohes Risiko dar. Im Jahr 2024 wurden zahlreiche Aktivitäten durchgeführt, um die Wahrscheinlichkeit und/oder die Auswirkungen solcher potenziellen Cybersicherheitsangriffe zu verringern. Zu diesen Aktivitäten gehörten regelmäßige Gruppenschulungen zur Sensibilisierung aller Mitarbeitenden für Cybersicherheit, die Nutzung der Multifaktor-Authentifizierung, die weitere Standardisierung von Services innerhalb der Kontron-Gruppe und die zunehmende Nutzung von fortschrittlichen Cybersicherheitsschutzmechanismen aus der Cloud, die durch künstliche Intelligenz (KI) unterstützt werden. Wir beobachten eine Zunahme von Angriffen unter Zuhilfenahme von KI; daher wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr die Policies dahingehend angepasst und Schulungen durchgeführt. Kontron erweiterte auch das konzerneigene Security Operations Center (SOC), um ein größeres Volumen verschiedener Datenquellen von verschiedenen Unternehmensteilen zu erfassen, und so eine bessere Korrelation und Vorhersage potenzieller Cybersicherheitsbedrohungen zu ermöglichen, sowie die Auswirkungen von potentiellen Angriffen zu verringern.

Nicht verwaltete mobile Geräte stellen ebenfalls ein hohes Risiko dar. Deshalb hat Kontron in einigen Unternehmen eine MDM-Lösung implementiert, um die Cybersicherheit zu verbessern und restriktivere Richtlinien für mobile Geräte zu etablieren und zu überwachen. Wichtige Regularien für das kommende Geschäftsjahr sind NIS2 in den jeweiligen Nationalgesetzen und der AI Act, wo Verstöße ebenfalls mit hohen Strafen belegt werden können. Beide Themen werden durch gruppenweite Policies adressiert. Die Vermeidung von Lizenzrisiken, sowohl im IT- als auch im Entwicklungsbereich, wird durch regelmäßiges Monitoring reduziert.

Klimarisiken

Im Rahmen einer Klimarisikoanalyse wurden physische Risiken wie Hochwasser, Starkregen, Schnee, Hitzewellen, Erdbeben und weitere Naturgefahren auf ihre potenziellen Auswirkungen untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass an mindestens zwei Standorten ein Hochwasserrisiko besteht, das jedoch durch Maßnahmen wie Dammverstärkungen, lokale Begehungen und Bewertungen als gering eingestuft wurde. Schneeereignisse, die zu Stromausfällen, Dacheinstürzen oder Straßensperrungen führen könnten, wurden ebenfalls als Risiko identifiziert. Dank stabiler Gebäudestrukturen, regelmäßiger Bewertungen und eines 4-Stufen-Plans zur Absicherung der Stromversorgung gelten diese jedoch als ausreichend abgesichert. Zudem besteht an zwei Standorten eine potenzielle Gefahr durch Erdbeben.

Wasserstress und Hitzebelastung wurden aufgrund der Standortbedingungen als unkritisch bewertet. Allerdings könnte Wasserknappheit in der Wertschöpfungskette das Risiko von Produktionsausfällen erhöhen. Auch steigende Energiepreise und mögliche Energieknappheit wurden als wahrscheinliche Risiken identifiziert. Zudem könnten finanzielle Investments nötig sein, um die genutzten Maschinen und Technologien gegen emissionsarme Alternativen zu tauschen, wodurch das Risiko von Fehlinvestitionen steigen könnte.

Die Klimarisiken werden kontinuierlich im Rahmen des Risikomanagementprozesses geprüft und bei Bedarf angepasst. Gleichzeitig setzt die Kontron Gruppe Maßnahmen um, mit dem Ziel, ihre Aktivitäten klimafreundlicher zu gestalten und einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten.

05 Internes Kontrollsystem, Konzernrechnungslegungsprozess und Risikomanagementsystem

Unternehmerische Überwachungssysteme (Internes Kontrollsystem – IKS) sind von großer Bedeutung und gewinnen weiter an Relevanz. Die interne Kontrolle ist ein integraler Bestandteil eines unternehmensweiten Risikomanagements der Kontron Gruppe. Unter dem internen Kontrollsystem versteht man die Grundsätze, Vorschriften und Verfahren, die vom Vorstand der Kontron AG und den lokalen Geschäftsführern der Konzerngesellschaften eingeführt werden und auf die organisatorische Umsetzung von Managemententscheidungen abzielen. Sicherzustellende Ziele sind hierbei der Schutz der Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schaden, die Erreichung der Organisationsziele, die Sicherstellung ordnungsgemäßer, wirtschaftlicher, effizienter und wirksamer Abläufe, die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen, hierbei insbesondere die Zuverlässigkeit des Rechnungswesens sowie die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Das IKS hat eine präventive und aufdeckende Funktion und unterstützt den Ablauf der Unternehmensprozesse.

Die interne Kontrolle ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer Organisation eingebetteter Prozess, der von den Führungskräften und den Mitarbeiter:innen durchgeführt wird, um Risiken zu erfassen, zu steuern und mit ausreichender Gewähr sicherstellen zu können, dass die betreffende Organisation im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgabenstellung ihre Ziele erreicht. Dabei bezieht sich ein IKS auf alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Eine der wichtigsten Grundlagen für ein funktionierendes IKS ist die Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen.

Die Kontron AG hat seit Jahren ein eigenständiges IKS-Handbuch im Einsatz. Neben der Bedeutung und Wichtigkeit eines effektiv eingesetzten internen Kontrollsystems sind darin auch spezifische Vorgaben für die Tochtergesellschaften geregelt. Hierbei zielt das IKS u.a. auch auf die Einhaltung von Konzern-Prozessen und -Richtlinien durch die Tochtergesellschaften ab, welche durch die Kontron AG vorgegeben sind. Das Ziel der Richtlinien ist es, Mindeststandards für interne Kontrollen zu definieren und festzulegen, deren Anwendung sicherzustellen und Maßnahmen abzuleiten, die den IKS-Grundsätzen entsprechen.

Wie bei jeder allgemeinen und unternehmerischen Aktivität sollte ein Gleichgewicht zwischen Risiko und Kontrolle der Geschäftstätigkeit bestehen, d.h. der Kosten-/Nutzaspekt ist zu berücksichtigen. Das IKS umfasst Maßnahmen und Kontrollen basierend u.a. auf folgenden Prinzipien: Transparenz, Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung und Mindestinformation. Generell orientiert sich das IKS-Handbuch der Kontron AG am internationalen COSO-Referenz-Modell. Das COSO-Referenz-Modell ist ein Grundlagenmodell für die Bewertung des internen Kontrollsystems von Unternehmen, das vom Committee of Sponsoring Organization (COSO) der US Treadway-Kommission veröffentlicht wurde und weltweit als Standard angesehen ist. Die jeweiligen Ziele und Komponenten (z.B. Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Überwachung) des COSO-Referenz-Modells sind im IKS-Handbuch der Kontron AG entsprechend dargestellt.

Die Rolle des internen Audits und dessen Aufgaben und Tätigkeiten, wie die Vorgehensweise bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung sowie der Kontrollprozess hinsichtlich der in den Audits festgelegten Verbesserungsmaßnahmen, sind detailliert im Handbuch beschrieben. Zusätzlich umfasst das Handbuch Verweise zu ebenso wichtigen IKS-Themenbereichen, wie Geschäftsethik und Compliance.

Das Management aller Tochtergesellschaften der Kontron AG ist verpflichtet, die Vorgaben des IKS-Handbuchs einzuhalten. Die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des IKS-Handbuchs sowie die Beurteilung des generellen Kontrollumfelds bei den Tochtergesellschaften erfolgt im Rahmen von turnusmäßig oder ad-hoc stattfindenden internen Audits bei den Konzerngesellschaften. Diese werden durch die zentrale Auditabteilung der Kontron AG durchgeführt. Darüber hinaus sind die jeweils verantwortlichen Kontron-Gruppenfunktionen, wie zum Beispiel die Abteilungen Accounting, Controlling, Treasury oder interne IT, angehalten, die Einhaltung der gruppenweiten Vorgaben ihrer Verantwortungsbereiche laufend zu überwachen.

Wesentliche Bausteine des internen Reportingsystems sind die standardisierten Berichte und Scorecards, die grundsätzlich in monatlichem Turnus an das Management und quartalsweise an den Aufsichtsrat der Gesellschaft berichtet werden. Darüber hinaus stellt das BI- und Analytics-Tool mit direktem Zugriff auf die lokalen Finanzsysteme der wesentlichen Tochtergesellschaften dem Management tagessaktuell alle wesentlichen Finanzzahlen zur Verfügung. Durch standardisierte Kernprozesse und Stellenbeschreibungen sind Abläufe definiert und mit internen Kontrollen besetzt. Die Richtlinien für die Tochtergesellschaften sind in einem zentralen Informationssystem der Kontron AG zugänglich.

Das Reporting, Management und Controlling von Risiken sind dabei hierarchisch aufgebaut. In den Finanzabteilungen der jeweiligen Gesellschaften werden die Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses umgesetzt. Fehlerrisiken bei der Rechnungslegung werden durch folgende Prozesse weitgehend ausgeschlossen bzw. minimiert:

- › Einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinien, unterstützt durch standardisierte Berichtsformulare bzw. Dateien, sind bei der Rechnungslegung und Konsolidierung verpflichtend anzuwenden. Das Konzernbilanzierungshandbuch bildet die relevanten Rechnungslegungsstandards sowie wesentliche Bilanzierungssachverhalte ab, die für die Konzerngesellschaften einheitlich verpflichtend anzuwenden sind. Das Bilanzierungshandbuch wird an Neuerungen angepasst und laufend weiterentwickelt. Neu erworbene Tochtergesellschaften werden für das Reporting an die Muttergesellschaft unmittelbar an das IT-System COGNOS angebunden und somit ein einstufiger Konsolidierungsprozess etabliert.
- › Das lokale Management hat die Verantwortung für die Einhaltung der konzernweiten Vorgaben, während durch den zentralen Finanzbereich bei der Kontron AG alle Daten zusammengeführt und ausgewertet werden, bevor wiederum ein Standard-Reporting an den Vorstand der Kontron AG und die Geschäftsleitung der Tochtergesellschaften übergeben wird.
- › Das Berechtigungskonzept für die zentralen Buchhaltungsprogramme ist einheitlich geregelt und wird zentral überwacht. Auf die aggregierten und konsolidierten Daten des COGNOS-Systems haben ausschließlich die Mitarbeitenden des Finanzbereiches der Kontron AG Zugriff.
- › Weiterhin werden Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätsprüfungen sowohl manuell als auch EDV-unterstützt seitens des zentralen Finanzbereichs überprüft. Auf Basis detaillierter monatlicher und quartalsmäßiger Finanzberichte werden Abweichungen in der Ertrags- und Vermögenslage von Plan- und Vorjahreswerten identifiziert und analysiert. Ein weiterer Schwerpunkt betrifft das Working-Capital- und Cash-Management, welchem durch ein zentrales monatliches Reporting und die Analyse der Entwicklung Rechnung getragen wird. Durch regelmäßige Besuche des für die jeweilige Tochtergesellschaft zuständigen Vorstandsmitglieds bei den Gesellschaften vor Ort bzw. Conference Calls werden die Ergebnisse direkt mit den verantwortlichen Personen der Tochtergesellschaften diskutiert und Entscheidungen getroffen.
- › Alle Konzernberichte werden innerhalb des zentralen Finanzbereichs geprüft.
- › Für komplexere Sachverhalte und zur Bewertung versicherungsmathematischer Sachverhalte oder beispielsweise der Optionspreisfindung für die Aktienoptionsprogramme werden externe Sachverständige entweder durch die Kontron AG selbst oder auf lokaler Ebene beauftragt.
- › Das Management aller Gesellschaften ist verpflichtet, zu wesentlichen Risiken Stellung zu nehmen. Dies erfolgt durch einen turnusmäßigen Risk-Assessment-Prozess, den der gruppenweite Leiter der Internal Audit-Abteilung koordiniert. Dort erfolgt eine Validierung und ein Monitoring der Bottom-up durchgeführten Risikoberichterstattung. Im Rahmen eines, diesen turnusmäßigen Prozess ergänzenden, Ad-hoc-Risiko-Reportings sind die Tochtergesellschaften aufgefordert, neu aufgetretene Risiken, die ein bestimmtes Schadenslimit übertreffen können, bzw. wesentliche Verschlechterungen von Bestandsrisiken zu berichten. Dies stellt auch eine Basis für die Festlegung und Durchführung von Ad-hoc-Internal-Audits außerhalb des standardmäßigen Audit-Kalenders dar.

Weitere Informationen zur Risikomanagement-Organisation und zum Ablauf sind im „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ verfügbar.

06 Angaben gem. § 243a UGB

1. Das Grundkapital der Kontron AG betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 EUR 63.860.568,00 und ist in 63.860.568 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Die Entwicklung stellt sich dar wie folgt:

IN EUR	2024	2023
Gezeichnetes Kapital zum 1. Jänner	63.860.568,00	63.630.568,00
+ Kapitalerhöhung aus genehmigtem bedingtem Kapital	0,00	230.000,00
Gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember	63.860.568,00	63.860.568,00

Per 31. Dezember 2024 hielt die Gesellschaft 2.474.610 Stück eigene Aktien.

2. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung ist unbeschränkt. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht.
3. Mit 27,5% der Aktien und Stimmrechte, gehalten über zwei mit der Ennoconn Corporation verbundene Tochtergesellschaften, ist die Ennoconn Corporation, Taipeh, Taiwan, zum 31. Dezember 2024 nach Kenntnis der Kontron AG größter Aktionär der Kontron AG.
4. Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Mitarbeiter:innen, die Aktien der Kontron AG besitzen, können ihre Stimmrechte in der Hauptversammlung direkt und im freien Ermessen ausüben. Eine mit gewährten Aktienoptionen oder Aktienoptionsscheinen verbundene Stimmrechtskontrolle oder die Möglichkeit zur Ausübung von Stimmrechten unter Aktienoptionen oder Aktienoptionsscheinen existiert nicht.
6. Es bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Laut Satzung der Kontron AG beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern das Gesetz oder die Satzung nicht zwingend eine größere Mehrheit vorsieht.
7. Genehmigtes Kapital 2020, Genehmigtes Kapital 2024, Erwerb und Verwendung eigener Aktien

› Genehmigtes Kapital 2020:

Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 ermächtigte den Vorstand, das Grundkapital gemäß § 169 AktG um bis zu EUR 2.000.000 zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus Aktienoptionsscheinen zweckgebunden zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

In derselben Hauptversammlung wurde die Ausgabe von 2.000.000 Aktienoptionsscheinen (Finanzinstrumente gemäß § 174 AktG) beschlossen. 1.500.000 Aktienoptionsscheine wurden ausgewählten Mitgliedern des Vorstands der Kontron AG (Zuteilungsberechtigte) vom Aufsichtsrat zugeteilt. 500.000 Aktienoptionsscheine wurden ab 13. Juli 2020, auf Grundlage eines von der österreichischen Finanzmarktaufsicht genehmigten Prospektes, ausgewählten Schlüsselmitarbeiter:innen der Kontron Gruppe öffentlich zur Zeichnung gegen den Angebotspreis pro Aktienoptionsschein angeboten. Nach dem Ende des Angebotszeitraumes und einer sogenannten Rumpf-Platzierung nicht im öffentlichen Angebot gezeichneter Aktienoptionsscheine, beschloss der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrates die endgültige Anzahl der auszugebenden Aktienoptionsscheine sowie die Zuteilung der angebotenen Aktienoptionsscheine auf Basis der erhaltenen Zeichnungserklärungen. Insgesamt wurden 2.000.000 Aktienoptionsscheine ausgegeben, bestehend aus 1.500.000 den Zuteilungsberechtigten und 500.000 den ausgewählten Schlüsselmitarbeiter:innen der Kontron Gruppe angebotenen Aktienoptionsscheinen. 112 berechnete Zeichner, die Zeichnungsscheine für insgesamt 420.665 angebotene Aktienoptionsscheine abgegeben hatten, erhielten die volle Zuteilung entsprechend der Einordnung der jeweiligen Konzerngesellschaft und des jeweiligen Managementlevels des berechtigten Zeichners in Überein-

stimmung mit den Parametern laut Prospekt. Die verbleibende Anzahl von 79.335 angebotenen Aktienoptionsscheinen wurden an die Zuteilungsberechtigten auf Grundlage ihrer für die Rumpf-Platzierung eingegangenen Zeichnungsscheine, gegen Zahlung des Angebotspreises pro Aktienoptionsschein, ausgegeben. Mit 30.07.2020 wurden die Aktienoptionsscheine im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und im Anschluss an die jeweiligen Zeichner und Zuteilungsberechtigten ausgeliefert.

Eine erstmalige Ausübung des Wandlungs- bzw. Bezugsrechts aus dem Aktienoptionsschein ist frühestens 36 Monate nach Ausgabe des Aktienoptionsscheins und nur bei Überschreitung des Kurses der Kontron AG Aktie von mehr als EUR 32,86, gegebenenfalls anzupassen auf Grundlage der Emissionsbedingungen, möglich. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte keine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020.

› Genehmigtes Kapital 2024:

In der ordentlichen Hauptversammlung der Kontron AG vom 6. Mai 2024 wurde der Vorstand für die Zeit bis fünf Jahre nach Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 169 AktG das Grundkapital um bis zu EUR 4.386.056 durch Ausgabe von bis zu 4.386.056 Stück auf Inhaber lautenden Stückaktien in einer oder mehreren Tranchen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen und den Ausgabekurs, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, sowie die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzusetzen. Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, in diesem Zusammenhang mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergebenden Satzungsänderungen zu beschließen ("Genehmigtes Kapital 2024").

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte keine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024.

› Erwerb und Verwendung eigener Aktien:

Der Vorstand der Kontron AG wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 8. November 2023 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft für die Dauer von fünf Jahren nach Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1b AktG, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden, hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein verbundenes Unternehmen oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.

Am 27. September 2023 beschloss der Vorstand der Kontron AG auf Basis des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 6. Mai 2022, ein Aktienrückkaufprogramm ("Aktienrückkaufprogramm II 2023") durchzuführen. Die außerordentliche Hauptversammlung hat am 8. November 2023 einen neuen Ermächtigungsbeschluss gefasst, welcher am 8. November 2023 über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlicht wurde. Auf dieser Basis haben Vorstand und der Aufsichtsrat der Kontron AG beschlossen, das bestehende Aktienrückkaufprogramm II 2023 auf Grundlage dieses Ermächtigungsbeschlusses unverändert fortzusetzen. Unter dem Aktienrückkaufprogramm II 2023, welches im abgelaufenen Geschäftsjahr am 22. Jänner 2024 endete, wurden insgesamt 1.792.381 Aktien zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 20,8251 je Aktie zurückgekauft. Dies entspricht 2,807% des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Gesamtpreis ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien betrug EUR 37.326.540,75.

Der Vorstand der Kontron AG beschloss am 14.06.2024, auf Grundlage dieses Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 8. November 2023 gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG, ein weiteres Rückkaufprogramm für eigene Aktien ("Aktienrückkaufprogramm I 2024") durchzuführen. Das Aktienrückkaufprogramm I 2024 wurde am 13. August 2024 abgeschlossen und am 14. August 2024 wurde die Schlussmeldung zum Aktienrückkaufprogramm I 2024 über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlicht. Insgesamt hat die Kontron AG unter dem Aktienrückkaufprogramm I 2024 434.000 Aktien zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 19,0338 je Aktie zurückgekauft. Dies entspricht 0,68% des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Gesamtpreis ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien betrug EUR 8.260.693,85.

Weiters wurde der Vorstand der Kontron AG in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 8. November 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung einzuziehen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, damit verbundene Satzungsänderungen zu beschließen.

Von dieser Ermächtigung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.

8. Es bestehen Kreditverträge, deren Konditionen sich im Falle eines „Change of Control“ ändern könnten oder die zu einer Beendigung des Kreditvertrags führen. Kreditverträge der Kontron AG mit den finanzierenden Banken sehen eine Kündigungsoption der Banken

vor, wenn ein Kontrollwechsel bei der Kontron AG erfolgt. Ein Kontrollwechsel ist in den abgeschlossenen Verträgen als Erlangung einer kontrollierenden Beteiligung an der Kontron AG definiert, wobei eine Erhöhung der (direkten oder indirekten) Beteiligung der Ennoconn Corporation (oder ihrer Rechtsnachfolger) an der Kontron AG keinen Kontrollwechsel darstellt.

9. Entschädigungsvereinbarungen im Sinne des § 243a Abs 1 Z 9 UGB bestehen nicht.

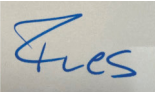
Linz, am 26. März 2025


DI Hannes Niederhauser, 26.03.2025 18:19
Unterzeichnet mit XTrust MOXIS nach eIDAS
Verordnung


Dr. Clemens Billek, 26.03.2025 18:20
Unterzeichnet mit XTrust MOXIS nach eIDAS
Verordnung


DI Michael Riegert, 26.03.2025 18:22


Mag. Philipp Schulz, 26.03.2025 18:37


Mag. Johannes Fues, 26.03.2025 18:43

Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser

Dr. Clemens Billek

Dipl.-Ing. Michael Riegert

Mag. Philipp Schulz

Dr. Johannes Fues eh

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Kontron AG sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die die Kontron AG auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr kann die Kontron AG für diese Angaben daher nicht übernehmen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**Kontron AG,
Linz,**

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtperiodenerfolgsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalentwicklung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Akquisition der Katek SE

Siehe Konzernanhang Angabe A – Allgemeine Angaben.

Das Risiko für den Abschluss

Die Kontron Gruppe hat mit Wirkung zum 29. Februar 2024 über einen Aktienkaufvertrag mit Primepulse SE einen beherrschenden Einfluss an der Katek SE aufgrund des Erwerbes von 59,44 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte erlangt. Nach Vollzug des Erwerbs der Aktien und der Kontrollerlangung über die Katek SE hat die Kontron Acquisition GmbH entsprechend der Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ein Pflicht- und Delistingangebot an die nicht beherrschenden Aktionäre der Katek SE veröffentlicht und in weiterer Folge weitere rund 27 % der Anteile an der Katek SE erworben. Die gesamte Gegenleistung für die erworbenen Anteile an der Katek SE betrugen 189 Mio. EUR, der beizulegende Zeitwert der übernommenen Vermögenswerte und Schulden betrug rund 507 Mio. EUR bzw. 381 Mio. EUR. Die Akquisition der Katek SE hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Kontron Konzerns.

IFRS 3 verlangt, dass die Gesellschaft die Höhe der Gegenleistung für den Unternehmenserwerb bestimmt, die übernommenen Vermögenswerte und Schulden identifiziert und diese jeweils mit ihrem beizulegenden Zeitwerten bewertet. Die Identifizierung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden ist mit der Ausübung von bedeutenden Ermessensentscheidungen verbunden. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der übernommenen Vermögenswerte und Schulden erfordert ein angemessenes Bewertungsverfahren und die Festlegung wesentlicher Annahmen und Bewertungsgrundlagen. Daraus ergibt sich insbesondere das Risiko, dass

- die erworbenen Vermögenswerte und Schulden nicht in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Regelungen des IFRS 3 identifiziert werden,
- die angewendeten Methoden nicht den Anforderungen des IFRS 13 entsprechen oder
- Annahmen und sonstige Bewertungsgrundlagen nicht angemessen sind

und damit die im Rahmen des Unternehmenserwerbs erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden einschließlich dem Firmenwert nicht zutreffend im Abschluss erfasst und die erforderlichen Angaben im Anhang offen gelegt werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Kaufpreisallokation nach IFRS 3 wie folgt beurteilt:

- Wir haben uns ein Verständnis über die Vorgehensweise und die Bewertungsverfahren sowie die Gestaltung und Umsetzung der internen Kontrollen verschafft.
- Wir haben die Kompetenz und Objektivität der vom Vorstand eingesetzten externen Gutachter beurteilt und deren methodische Vorgehensweise und daraus abgeleitete Ergebnisse auf Angemessenheit für den Bewertungszweck gewürdigt.
- Die Festlegung der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden haben wir nachvollzogen und deren Angemessenheit gewürdigt.
- Wir haben beurteilt, ob die angewendeten Bewertungsmethoden den Vorschriften des IFRS 13 entsprechen. Die im Rahmen der Bewertungen angesetzten Parameter und Inputfaktoren haben wir hinsichtlich Konsistenz mit externen Markteinschätzungen und vorhandenen Referenzwerten verglichen und deren Angemessenheit beurteilt sowie die Bewertung auf ihre rechnerische Richtigkeit überprüft. Weiters haben wir die methodisch sachgerechte Ableitung und die Angemessenheit der Höhe der gewichteten Kapitalkosten-

sätze beurteilt. Hierzu haben wir die den Kapitalkosten zugrunde liegenden Annahmen und Parameter mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Diese Beurteilungen erfolgten unter Einbeziehung von Bewertungsspezialisten.

- Die steuerlichen Konsequenzen aus dem Unternehmenserwerb und deren korrekte Erfassung in Übereinstimmung mit IAS 12 i.V.m. IFRS 3 haben wir unter Einbeziehung von Steuerexperten beurteilt.

Darüber hinaus haben wir gewürdigt, ob die Erläuterungen zum Unternehmenserwerb im Konzernabschluss angemessen und sachgerecht sind.

Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte nach IAS 38

Siehe Konzernanhang Angabe C 02 / Konzernlagebericht Kapitel Grundlagen des Konzerns unter Forschung und Entwicklung.

Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der Kontron AG sind Entwicklungskosten in Höhe von 108 Mio. EUR unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen und stellen daher einen wesentlichen Teil des Vermögens der Gruppe dar. Gemäß IAS 38 werden Forschungskosten als Aufwand behandelt, während Entwicklungskosten aktiviert werden, sofern die Aktivierungsvoraussetzungen nach IAS 38.57ff. erfüllt sind. Zudem wird für bereits aktivierte Entwicklungskosten laufend geprüft, ob die Ansatzkriterien von IAS 38 weiterhin erfüllt sind.

Wesentliche Voraussetzungen für einen Ansatz von Entwicklungskosten als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte sind der Nachweis der Umsetzbarkeit der Entwicklungsprojekte (u.a. die Möglichkeit der technischen Realisierung, die Absicht zur Fertigstellung sowie die Fähigkeit zur Nutzung) sowie der erwarteten Erzielung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens. Weiters muss das Unternehmen fähig sein, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bewerten. Aufgrund der angestrebten Technologieführerschaft der Gruppe als Internet of Things (IoT) Anbieter in Europa und den damit verbundenen neuen Entwicklungsprojekten steigt die Komplexität und der Umfang von Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Die Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen für den Ansatz von Entwicklungskosten als selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert ist mit hohen Ermessensspielräumen behaftet.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben den Ansatz von Entwicklungskosten wie folgt beurteilt:

- Erlangung eines Verständnisses über den Prozess des Konzerns zur Abgrenzung von Forschungs- und Entwicklungskosten und der Evaluierung der Ansatzvoraussetzungen von Entwicklungskosten gemäß IAS 38.57ff.
- Evaluierung der Ausgestaltung und Umsetzung der prozessbezogenen Kontrollen des Konzerns in Bezug auf die Aktivierung von Entwicklungskosten. Dies umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der Dokumentation der Unternehmensführung zum Nachweis des Vorliegens der Aktivierungsvoraussetzungen unter Berücksichtigung der im Konzern eingerichteten Forschungs- und Entwicklungsprozesse.
- Beurteilung anhand von Stichproben, ob eine ordnungsgemäße Abgrenzung zwischen Forschungs- und Entwicklungskosten erfolgt ist, sowie die direkte Zurechenbarkeit der aktivierten Kosten gegeben ist.

- Beurteilung anhand von Stichproben, ob die auf Basis der vorliegenden Kostenrechnungsdaten erfolgte Ermittlung der Herstellungskosten durch entsprechende Nachweise belegt ist.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Corporate Governance Bericht und den Konsolidierter Nichtfinanzieller Bericht 2024 haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt und am 6. Mai 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31.12.2022 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Yann Georg Hansa.

Wien

26. März 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Yann Georg Hansa
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.